

Jahresabschluss 2025

Stadt Arnsberg

Inhaltsverzeichnis

			Seite	
Schlussbilanz zum 31.12.2025	A	1	-	3
Ergebnisrechnung	A	4	-	4
Finanzrechnung	A	5	-	5
Anhang	B	1	-	60
Übersicht zum Anhang, Allgemeines	B	2	-	4
Erläuterung zu den Aktiva	B	5	-	22
Erläuterung zu den Passiva	B	23	-	36
Erläuterung der Ergebnisrechnung	B	37	-	61
Anlagen zum Anhang	C	1	-	20
Anlage 1 Anlagenspiegel	C	1	-	1
Anlage 2 Forderungsspiegel	C	2	-	2
Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel	C	3	-	3
Anlage 4 Rückstellungsspiegel	C	4	-	7
Anlage 5 Übersicht über die Derivate	C	8	-	8
Anlage 6 Übersicht über die Bürgschaften und Patronats- erklärungen	C	9	-	9
Anlage 7 Abschluss Stiftung Amt Hüsten	C	10	-	10
Anlage 8 Jahresabschluss der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst	C	11	-	11
Anlage 9 Jahresabschluss der kostenrechnenden Einrichtung Friedhöfe	C	12	-	13
Anlage 10 Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen	C	14	-	17
Anlage 11 Eigenkapitalspiegel	C	18	-	18
Anlage 12 Übersicht über noch nicht erhobene Beiträge aus fertigge- stellten Erschließungsmaßnahmen	C	19	-	19

Lagebericht	D	1	-	40
1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft in 2024	D	2	-	2
2. Ertragslage	D	2	-	4
3. Finanzlage	D	5	-	9
4. Ermächtigungsübertragungen	D	10	-	11
5. Vermögens- und Schuldenlage	D	12	-	15
6. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung	D	16	-	25
7. Kennzahlen	D	26	-	35
Anlage Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen	D	36	-	40

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der Produktbereiche sowie die produktbezogenen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen können im Internet unter www.arnsberg.de/finanzen/ abgerufen werden.

Schlussbilanz zum 31.12.2025

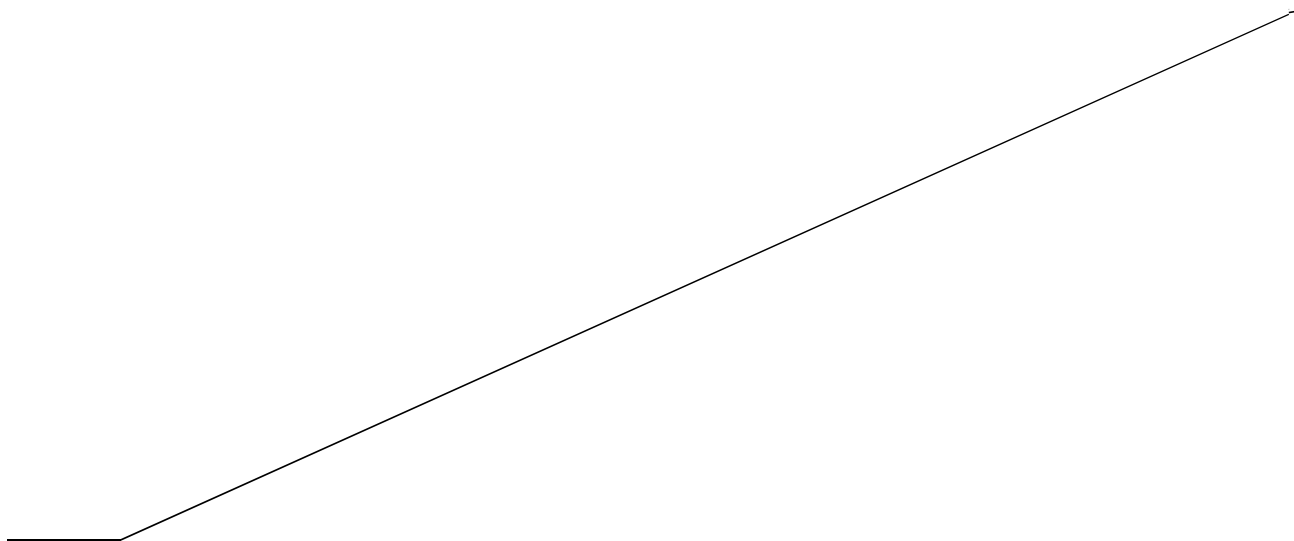
Gesamtergebnisrechnung

Gesamtfinanzrechnung

STADT ARNSBERG
Bilanz zum 31.12.2025

A K T I V A		
	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit	21.820.572,79	21.820.572,79
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	571.437,00	483.010,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	52.298.121,38	52.758.294,59
1.2.1.2 Ackerland	309.195,69	309.195,69
1.2.1.3 Wald, Forsten	24.691.259,04	24.691.369,04
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.407.366,72	8.227.052,23
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.557.100,98	14.264.916,98
1.2.2.2 Schulen	106.129.077,47	104.017.981,03
1.2.2.3 Wohnbauten	975.866,00	994.395,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	48.995.088,69	50.406.879,01
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	42.640.765,12	42.520.852,38
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	21.532.886,00	22.254.453,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	209.024,00	217.734,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	140.295.698,75	135.071.783,47
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.853.676,00	10.731.559,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.388.494,00	1.239.470,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.757.328,45	2.766.709,45
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.232.246,00	6.259.851,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.057.504,78	11.696.223,85
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	66.021.450,36	45.386.901,06
	559.352.149,43	533.815.620,78
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.620.504,18	14.620.504,18
1.3.2 Beteiligungen	1.009.465,21	1.009.465,21
1.3.3 Sondervermögen	46.291.673,37	46.291.673,37
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.073.225,85	1.043.225,85
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	33.941.056,75	23.782.417,30
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	397.066,07	409.369,44
	97.332.991,43	87.156.655,35
	657.256.577,86	621.455.286,13
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.200.938,58	2.888.544,13
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	4.200.938,58	2.888.544,13
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	17.598.973,14	17.148.288,41
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	24.779.879,70	20.706.359,39
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	8.846,91	2.809,32
	42.387.699,75	37.857.457,12
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	6.678.753,57	9.297.892,30
	53.267.391,90	50.043.893,55
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	7.752.588,43	6.931.446,11
Summe Aktiva	740.097.130,98	700.251.198,58

STADT ARNSBERG
Bilanz zum 31.12.2025

P A S S I V A		
	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
1 Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	20.936.344,56	21.390.732,36
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	19.094.981,84	26.002.155,81
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-13.366.643,53	-6.907.173,97
	26.664.682,87	40.485.714,20
2 Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	176.103.123,53	173.861.261,86
2.2 für Beiträge	51.556.115,17	53.608.560,21
2.3 für den Gebührenaussgleich	511.430,47	318.948,19
2.4 Sonstige Sonderposten	10.479.611,99	8.849.073,32
	238.650.281,16	236.637.843,58
3 Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	123.865.799,00	117.872.572,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.444.102,27	1.841.069,53
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	10.885.621,78	11.049.352,99
3.4 Sonstige Rückstellungen	16.558.879,88	14.694.053,42
	152.754.402,93	145.457.047,94
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	110.152.657,68	85.730.540,95
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	139.798.729,58	122.131.452,85
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.690.179,93	7.112.091,36
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	897.776,90	1.648.022,95
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	8.644.231,98	10.824.394,13
4.8 Erhaltene Anzahlungen	32.742.207,58	30.707.168,81
	301.925.783,65	258.153.671,05
5 Passive Rechnungsabgrenzung	20.101.980,37	19.516.921,81
		
Summe Passiva	740.097.130,98	700.251.198,58

Gesamtergebnisrechnung 2025

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon EÜ Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen nach
	2024 €	2025 €	2025 €	2024 €	2025 €	2025 €	2026 €
	1		2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	131.131.115,20	147.671.500,00	142.541.381,41		149.802.071,96	2.130.571,96	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.087.619,04	68.086.880,00	70.334.447,64		70.260.135,30	2.173.255,30	
3 Sonstige Transfererträge	3.139.790,19	4.467.500,00	4.620.572,55		3.892.206,17	-575.293,83	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.779.373,52	18.734.000,00	19.250.400,55		18.800.475,72	66.475,72	
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	1.936.140,48	2.340.230,00	2.456.438,52		2.143.153,82	-197.076,18	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.978.268,95	12.757.382,00	14.775.504,04		16.395.336,56	3.637.954,56	
7 Sonstige ordentliche Erträge	12.816.757,23	5.640.508,00	5.967.382,74		10.632.008,25	4.991.500,25	
8 Aktivierte Eigenleistungen	885.649,78	1.900.000,00	1.900.000,00		1.207.030,64	-692.969,36	
9 Bestandsveränderungen	108.593,04	0,00	0,00		68.367,75	68.367,75	
10 Ordentliche Erträge	252.863.307,43	261.598.000,00	261.846.127,45		273.200.786,17	11.602.786,17	
11 Personalaufwendungen	65.355.545,15	75.050.500,00	72.273.371,63	0,00	72.522.689,75	-2.527.810,25	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	9.433.717,42	8.330.000,00	8.330.000,00	0,00	9.781.579,37	1.451.579,37	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	47.460.334,01	47.532.920,00	51.821.922,43	2.087.003,00	50.603.920,15	3.071.000,15	1.929.641,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	16.860.590,76	18.116.000,00	17.116.000,00	0,00	18.331.884,83	215.884,83	0,00
15 Transferaufwendungen	107.372.800,87	111.335.500,00	120.442.295,18	129.239,00	120.219.451,91	8.883.951,91	352.791,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.072.507,51	12.373.080,00	14.063.504,85	1.564.641,00	14.053.099,30	1.680.019,30	1.471.816,00
17 Ordentliche Aufwendungen	258.555.495,72	272.738.000,00	284.047.094,09	3.780.883,00	285.512.625,31	12.774.625,31	3.754.248,00
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-5.692.188,29	-11.140.000,00	-22.200.966,64		-12.311.839,14	-1.171.839,14	
19 Finanzerträge	4.181.256,91	2.847.000,00	2.847.000,00		3.253.299,78	406.299,78	
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	4.496.242,59	6.322.000,00	5.637.651,00	0,00	4.308.104,17	-2.013.895,83	0,00
21 FINANZERGEBNIS	-314.985,68	-3.475.000,00	-2.790.651,00		-1.054.804,39	2.420.195,61	
22 ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-6.007.173,97	-14.615.000,00	-24.991.617,64		-13.366.643,53	1.248.356,47	
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
24 Außerordentliche Aufwendungen	900.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	-900.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
26 JAHRESERGEBNIS	-6.907.173,97	-14.615.000,00	-24.991.617,64		-13.366.643,53	1.248.356,47	
27 Globaler Minderaufwand	0,00	2.770.000,00	2.770.000,00		0,00	0,00	
28 JAHRESERGEBNIS NACH BERÜCKSICHTIGUNG GLOBALER MINDERAUFWAND	-6.907.173,97	-11.845.000,00	-22.221.617,64		-13.366.643,53	-1.521.643,53	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	652.624,82	0,00	0,00		532.348,92	532.348,92	
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	625.700,19	0,00	0,00		986.736,72	986.736,72	
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
31 VERRECHNUNGSSALDO	26.924,63	0,00	0,00		-454.387,80	-454.387,80	

Gesamtfinanzrechnung 2025

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertragungen nach
	2024 €	2025 €	2025 €	2024 €	2025 €	2025 €	2026 €
	1		2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	140.176.667,89	147.671.500	142.541.381,41		152.077.013,69	4.405.513,69	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.435.713,59	57.896.650	60.544.217,64		59.353.671,78	1.457.021,78	
3 Sonstige Transfereinzahlungen	3.487.585,37	4.467.500	4.620.572,55		3.333.823,43	-1.133.676,57	
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	16.164.076,66	16.180.400	16.696.800,55		15.511.331,90	-669.068,10	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.307.154,49	2.340.230	2.456.438,52		2.021.180,62	-319.049,38	
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.059.876,97	12.757.382	14.775.504,04		15.716.349,28	2.958.967,28	
7 Sonstige Einzahlungen	10.216.989,49	5.568.350	5.635.678,84		711.491,16	-4.856.858,84	
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	21.921.652,91	2.846.100	2.846.100,00		27.731.616,03	24.885.516,03	
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	268.769.717,37	249.728.112	250.116.693,55		276.456.477,89	26.728.365,89	
10 Personalauszahlungen	62.484.445,33	70.273.500	69.647.589,63	2.151.218,00	66.357.673,28	-3.915.826,72	2.002.785,00
11 Versorgungsauszahlungen	8.846.854,34	8.840.000	8.840.000,00	0,00	8.720.158,28	-119.841,72	827,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	51.342.839,18	47.532.920	68.672.005,05	19.152.184,00	47.754.637,96	221.717,96	21.987.099,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	28.782.107,89	6.321.500	6.541.168,00	904.017,00	29.634.194,97	23.312.694,97	965.190,00
14 Transferauszahlungen	109.785.140,28	111.335.500	124.313.518,80	3.997.144,00	120.146.698,97	8.811.198,97	5.117.772,00
15 Sonstige Auszahlungen	12.443.124,12	11.591.557	14.526.020,85	2.808.608,00	12.661.699,36	1.070.142,36	2.465.421,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	273.684.511,14	255.894.977	292.540.302,33	29.013.171,00	285.275.062,82	29.380.085,82	32.539.094,00
17 SALDO AUS LFD.VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-4.914.793,77	-6.166.865	-42.423.608,78		-8.818.584,93	-2.651.719,93	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.883.960,80	27.749.310	29.544.124,35		16.862.579,07	-10.886.730,93	
19 Einz. a. d. Veräuß. von Sachanlagen	535.398,15	600.000	603.740,00		657.165,60	57.165,60	
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0,00		0,00	0,00	
21 Einz. a. Beträgen u.ä. Entgelten	-21.234,72	139.000	139.000,00		48.650,18	-90.349,82	
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	679.940,78	1.366.400	1.366.400,00		693.416,53	-672.983,47	
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	22.078.065,01	29.854.710	31.653.264,35		18.261.811,38	-11.592.898,62	
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	487.943,82	50.000	1.605.054,00	1.555.054,00	1.013.276,97	963.276,97	794.892,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	26.625.771,03	67.898.300	179.908.955,42	111.010.683,00	36.853.812,46	-31.044.487,54	139.037.973,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	4.141.709,97	3.506.700	9.046.963,15	4.568.540,00	3.830.446,22	323.746,22	5.166.580,00
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	1.255.939,88	610.000	2.094.286,00	1.525.900,00	1.273.905,14	663.905,14	929.921,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	5.719.752,90	10.000.000	10.000.000,00	0,00	12.403.765,65	2.403.765,65	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	38.231.117,60	82.065.000	202.655.258,57	118.660.177,00	55.405.206,44	-26.659.793,56	145.929.366,00
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-16.153.052,59	-52.210.290	-171.001.994,22		-37.143.395,06	15.066.894,94	
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/FEHLBETRAG	-21.067.846,36	-58.377.155	-213.425.603,00		-45.961.979,99	12.415.175,01	
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	14.392.948,31	80.863.290	153.635.610,00	72.772.320,00	34.156.601,12	-46.706.688,88	103.745.640,00
34 Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssich.	258.765.000,00	0	0,00		323.332.000,00	323.332.000,00	
35 Tilgung und Gewährung v. Darlehen	8.203.293,54	15.416.500,00	15.416.500,00	0,00	9.463.549,30	-5.952.950,70	0,00
36 Tilgung v. Krediten z. Liquiditätssich.	246.913.000,00	0	0,00	0,00	304.751.000,00	304.751.000,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	18.041.654,77	65.446.790,00	138.219.110,00		43.274.051,82	-22.172.738,18	
38 ÄND. D. BEST. A EIG FINANZMITTEL	-3.026.191,59	7.069.635,00	-75.206.493,00		-2.687.928,17	-9.757.563,17	
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.414.366,90	0	0,00		9.297.524,60	9.297.524,60	
40a Sonderkonten (Geldmarktkonten)	-168.227,98	0	0,00		200,15	200,15	
40b Verwahr / Vorschuss / Sonstiges	77.577,27	0	0,00		68.956,99	68.956,99	
41 LIQUIDE MITTEL	9.297.524,60	7.069.635,00	-75.206.493,00		6.678.753,57	-390.881,43	

Anhang

Übersicht zum Anhang

Allgemeine Angaben.....	B 4
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	B 4
AKTIVA	
A. 0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit.....	B 5
A. 1 Anlagevermögen	B 5
A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	B 5
A. 1.2 Sachanlagen	B 5
A. 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	B 6
A. 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	B 7
A. 1.2.3 Infrastrukturvermögen	B 9
A. 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	B 10
A. 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	B 11
A. 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	B 11
A. 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	B 11
A. 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	B 12
A. 1.3 Finanzanlagen	B 14
A. 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	B 14
A. 1.3.2 Beteiligungen	B 14
A. 1.3.3 Sondervermögen	B 15
A. 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	B 15
A. 1.3.5 Ausleihungen	B 15
A. 2 Umlaufvermögen	B 16
A. 2.1 Vorräte	B 16
A. 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	B 16
A. 2.1.2 Geleistete Anzahlungen	B 17
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	B 17
A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	B 17
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	B 18
A. 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	B 20
A. 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	B 20
A. 2.4 Liquide Mittel	B 21
A. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung	B 21

PASSIVA

P. 1	Eigenkapital	B 23
P. 1.1	Allgemeine Rücklage	B 23
P. 1.2	Sonderrücklagen	B 23
P. 1.3	Ausgleichsrücklage	B 24
P. 1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	B 24
P. 2	Sonderposten	B 25
P. 2.1	für Zuwendungen	B 25
P. 2.2	für Beiträge	B 25
P. 2.3	für den Gebührenaussgleich	B 26
P. 2.4	Sonstige Sonderposten	B 26
P. 3	Rückstellungen	B 27
P. 3.1	Pensions- und Beihilferückstellungen	B 27
P. 3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	B 28
P. 3.3	Instandhaltungsrückstellungen	B 28
P. 3.4	Sonstige Rückstellungen	B 29
P. 4	Verbindlichkeiten	B 31
P. 4.1	Anleihen	B 31
P. 4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	B 31
P. 4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	B 32
P. 4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	B 33
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	B 33
P. 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	B 33
P. 4.7	Sonstige Verbindlichkeiten.....	B 33
P. 4.8	Erhaltene Anzahlungen.....	B 35
P. 5	Passive Rechnungsabgrenzung	B 36

Erläuterung der Ergebnisrechnung 2025

1.	Vorbemerkungen.....	B 37
2.	Jahresergebnis.....	B 37
3.	Ordentliches Ergebnis.....	B 39
4.	Finanzergebnis.....	B 58
5.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	B 59
6.	Außerordentliches Ergebnis.....	B 59
7.	Jahresergebnis.....	B 59
8.	Verrechnung mit dem Eigenkapital.....	B 60

Allgemeine Angaben

Gem. § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) in Verbindung mit den Vorschriften im sechsten Teil der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO) hat die Stadt Arnsberg zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Nachfolgend wird der Jahresabschluss zum 31.12.2025 vorgelegt. Er besteht aus der Ergebnisrechnung (Nachweis der Erträge und Aufwendungen), der Finanzrechnung (Nachweis der Einzahlungen und Auszahlungen), den Teilrechnungen (produktorientierte Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen), der Bilanz und dem Anhang mit Anlagen. Beizufügen ist ein Lagebericht, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die allgemeinen Bewertungsanforderungen gem. § 33 KomHVO sowie die speziellen Bewertungsvorschriften i.S.d. GO und der KomHVO hat die Stadt Arnsberg im Jahr 2025 erfüllt. Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelten Wertansätze – unter Modifikation der offiziellen Änderungen – gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben. Vermögenszugänge wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Abgänge wurden mit ihrem Restbuchwert unter Berücksichtigung der ergebniswirksamen Auswirkungen ausgebucht. Im Haushaltsjahr 2025 wurde eine körperliche Inventur des städtischen Vermögens durchgeführt. Die Ergebnisse wurden mit den Buchbeständen abgeglichen und erforderliche Korrekturen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt. Die Forderungen wurden wertberichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe gebildet.

Weitere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind den folgenden Erläuterungen und den in der Anlage beigefügten Übersichten zu entnehmen.

Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2025

A. AKTIVA

Die folgenden Erläuterungen sind entsprechend der Gliederungsvorgaben des § 42 KomHVO dargestellt.

A. 0	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	21.820.572,79 €
	Vorjahr (im Folgenden VJ):	21.820.572,79 €

Nach NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG und dem NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) konnte in den Jahren 2020-2023 im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses die Summe der Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen infolge der COVID-19-Pandemie und der Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine ermittelt und als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert werden.

Die Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Den Gemeinden stand im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.

Aufgrund der aktuellen finanziellen Entwicklungen ist eine Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit dem Eigenkapital nicht möglich. Dies hätte in Kombination mit den geplanten Haushaltsergebnissen eine kurzfristige Überschuldung zur Folge. Insofern werden die Belastungen nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz gem. § 6 Abs. 1 NKG CUIG ab 2026 erfolgswirksam über 50 Jahre abgeschrieben. Dies führt zu einer jährlichen Ergebnisbelastung in Höhe von 0,44 Mio. €.

A. 1	Anlagevermögen	657.256.577,86 €
		VJ: 621.455.286,13 €

Die Veränderungen der Bilanzwerte gegenüber denen zum 31.12.2024 sind zum einen durch die jährliche, lineare Abschreibung bedingt, zum anderen beruhen sie auf Zu- und Abgängen. Im Folgenden werden daher nur gravierende Veränderungen näher erläutert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist zusätzlich in der **Anlage 1 (Anlagenspiegel)** dargestellt.

A. 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	571.437,00 €
	Datenverarbeitungs-Software und Lizenzen	VJ: 483.010,00 €

Die in der Verwaltung eingesetzten Softwareprodukte und die erworbenen Lizenzen wurden mit den jeweiligen Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen, angesetzt. Insgesamt erhöht sich die Bilanzposition im Jahr 2025 um rd. 88.000 €. Zu den Anschaffungen gehören insbesondere der Bildflug 2025 für das Geoinformationssystem und der Erwerb von 830 Lizenzen für Microsoft Office.

A. 1.2	Sachanlagen	559.357.288,59 €
		VJ: 533.815.620,76 €

Hierzu gehören die materiellen Vermögensgegenstände der Stadt, die in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen unterteilt werden.

A. 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **85.705.942,83 €**
 VJ: 85.985.911,55 €

Grundsätzliches

Nach § 72 Bewertungsgesetz sind alle Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden, als **unbebaute Grundstücke** zu bewerten.

Für den nicht abzuschreibenden Grund und Boden und die ggf. abzuschreibenden unterschiedlichen Aufbauten, Anlagen oder Freiflächengestaltungen wurden getrennte Bewertungen vorgenommen.

A. 1.2.1.1 Grünflächen **52.298.121,38 €**
 VJ: 52.758.294,59 €

Unter der Bilanzposition Grünflächen ist im Wesentlichen die große Bandbreite der Nutzungen als Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze, Gartenflächen, Wasserflächen, Ausgleichsflächen und sonstige Grünflächen zusammengefasst. Auch die entsprechenden Auf- und Ausbauten sowie Betriebsvorrichtungen gehören zu dieser Position.

Position	Schlussbilanz 31.12.2024	Schlussbilanz 31.12.2025
Grund und Boden	31.366.261,44 €	31.434.741,23 €
Aufbauten / Freiflächengestaltung	21.392.033,15 €	20.863.380,15 €
Summe:	52.758.294,59 €	52.298.121,38 €

Im Bereich der Aufbauten bzw. Freiflächengestaltungen erfolgte in 2025 die Neuaktivierung von verschiedenen Maßnahmen, unter anderem der Neubau verschiedener Wege (u.a. Bremers Park, rd. 136.000 €), sowie die Freiflächengestaltung am Europaplatz (rd. 49.600 €).

Den oben genannten Aktivierungen stehen die planmäßigen Abschreibungen der Aufbauten / Freiflächengestaltung gegenüber. Insgesamt sinkt dieser Bilanzwert geringfügig.

A. 1.2.1.2 Ackerland **309.195,69 €**
 VJ: 309.195,69 €

Die Bilanzposition hat sich nicht verändert.

A. 1.2.1.3 Wald und Forsten **24.691.259,04 €**
 VJ: 24.691.369,04 €

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2024 durch den Verkauf eines kleinen Waldgrundstücks nur leicht verringert.

A. 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke**8.407.366,72 €**

VJ: 8.227.052,23 €

Unter dieser Bilanzposition sind sonstige unbebaute Grundstücke erfasst (z.B. Baugrundstücke, Bauerwartungs- und Rohbauland), die derzeit noch nicht konkret veräußerbar sind. Darüber hinaus gehören Erbbaurechtsgrundstücke, Splissparzellen und sonstige unbebaute Grundstücke zu diesem Bereich.

Sofern eine konkrete Veräußerungsabsicht und -möglichkeit besteht, sind diese Grundstücke als Umlaufvermögen unter der Bilanzposition A. 2.1 Vorräte erfasst.

Die Veränderung der Bilanzposition resultiert im Wesentlichen aus dem Kauf eines Grundstücks im Bahnhofsumfeld Arnsberg.

A. 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**169.657.133,14 €**

VJ: 169.684.172,02 €

A. 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen**13.557.100,98 €**

VJ: 14.264.916,98 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2024	Schlussbilanz 31.12.2025
Grund und Boden	2.506.201,98 €	2.460.837,98 €
Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume	11.758.715,00 €	11.096.263,00 €
Summe:	14.264.916,98 €	13.557.100,98 €

Bei dem Bilanzwerten Grund und Boden wurde ein Teil-Grundstück von Kinder- und Jugendeinrichtungen an Grund und Boden Schulen umgebucht. Dies hängt mit dem Neubau der Grundschule Dinschede (Oeventrop) zusammen. Die Veränderung im Bereich der Aufbauten ergeben sich durch den Neubau der Kindertagesstätte in Dinschede. Hier wurde die alte Kindertagesstätte zurückgebaut und ein Neubau durch einen privaten Investor errichtet. Der Bilanzwert der Aufbauten und Gebäude Kinder- und Jugendeinrichtungen sinkt auch aufgrund der planmäßigen Abschreibungen.

A. 1.2.2.2 Schulen**106.129.077,47 €**

VJ: 104.017.981,03 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2024	Schlussbilanz 31.12.2025
Grund und Boden	11.083.289,03 €	11.468.192,47 €
Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume	92.934.692,00 €	94.660.885,00 €
Summe:	104.017.981,03 €	106.129.077,47 €

Bei der Bilanzposition Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume wurden in 2025 folgende größere Maßnahmen aktiviert (gerundet):

• Maßnahmen i.R.d. Förderprogramms KInvFG II (90 % Förderquote)	3.563.500 €
➤ Förderschule Fröbel (Optimierung Untergeschoss und Brandschutz)	2.641.700 €
➤ Franz-Stock-Gymnasium (Sicherheitsbeleuchtung)	361.400 €
➤ Grundschule Bergheim (Diverse Sanierungen)	199.100 €
➤ Realschule Hüsten (Blitzschutz)	150.300 €
➤ Grundschule Norbertus (Sicherheitsbeleuchtung)	137.600 €
➤ Grundschule u. Turnhalle Müschede (äußerer Sonnenschutz)	73.400 €
• Maßnahmen i.R.d. Förderprogramms „Digitalpakt“ (Förderquote 90 %)	1.110.300 €
➤ Realschule Hüsten (Technische Ausstattung ELT)	717.400 €
➤ Agnes-Wenke-Sekundarschule (Technische Ausstattung ELT)	252.100 €
➤ Sauerlandkolleg (Ausbau IT-Infrastruktur)	140.800 €
• Umbau- und Netzwerkmaßnahmen am Franz-Stock-Gymnasium i.R.d. Umstiegs von G8 auf G9 mit einer 100 %-igen Refinanzierung durch den Belastungsausgleich G8/G9	197.500 €
• Beleuchtungsumrüstung auf LED-Beleuchtung in städtischen Turnhallen	193.100 €
• Inklusionsmaßnahmen an städtischen Schulen mit einer 100 %-igen Refinanzierung durch den Belastungsausgleich Inklusion	130.300 €
• Fachraumsanierungen an der Realschule Hüsten	80.000 €
• Energetische Sanierung des Kulturzentrums am Franz-Stock-Gymnasium	68.100 €

Darüber verringert sich das Vermögen, neben den planmäßigen Abschreibungen, aufgrund des Abgangs der Turnhalle der Agnes-Wenke-Schule i.H.v. von rd. 189.200 €.

A. 1.2.2.3 Wohnbauten

975.866,00 €

VJ: 994.395,00 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2024	Schlussbilanz 31.12.2025
Grund und Boden	623.266,00 €	623.266,00 €
Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume	371.129,00 €	352.600,00 €
Summe:	994.395,00 €	975.866,00 €

Die Wertveränderungen ergeben sich aufgrund planmäßiger Abschreibungen.

A. 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

48.995.088,69 €

VJ: 50.406.879,01 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2024	Schlussbilanz 31.12.2025
Grund und Boden Feuerwehr- und Rettungsdienst	1.066.825,67 €	1.066.825,67 €
Gebäude, Aufbauten, Löschwassereinrichtungen Feuerwehr- und Rettungsdienst	5.887.025,00 €	5.979.764,00 €
Grund und Boden von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	7.491.717,34 €	7.615.787,01 €
Gebäudewerte von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden, Aufwuchs, Außengestaltung, Bäume	35.961.311,00 €	33.748.358,01 €
Summe:	50.406.879,01 €	48.995.088,69 €

Trotz planmäßigen Abschreibungen steigt der Bereich Gebäude, Aufbauten, Löschwassereinrichtungen Feuerwehr- und Rettungsdienst aufgrund folgender Aktivierungen:

- Brandschutzmaßnahmen in der Feuerwache Oeventrop 179.200 €
- Sanierung des Rüttelbodens in der Feuerwache Neheim 157.000 €

Die Bilanzposition Grund und Boden von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden steigt um rd. 124.100 € aufgrund von Ankäufen von Grund für die Asylbewerberunterkunft „Unterm Lüssenberg“, sowie für das Zwischen- und Endarchiv am Bahnhof in Hüsten.

Auch die Bilanzposition „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude“ steigt trotz planmäßiger Abschreibungen aufgrund folgender größerer Zugänge:

- Umrüstung auf LED-Beleuchtung in Turnhallen in Oeventrop 97.800 €
- Sanierung des Garderobengebäudes am Freibad Neheim 93.000 €

Zudem wurden noch diverse kleinere Nachaktivierungen vorgenommen.

A. 1.2.3 Infrastrukturvermögen **215.532.049,87 €**
VJ: 210.796.381,85 €

A. 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens **42.640.765,12 €**
VJ: 42.520.825,38 €

Die Erhöhung ergibt sich durch Grundstücksankäufe, insbesondere für Straßenausbaumaßnahmen.

A. 1.2.3.2 Brücken und Tunnel **21.532.886,00 €**
VJ: 22.254.453,00 €

Die Veränderung des Bilanzwertes begründet sich durch die laufenden Abschreibungen in 2025.

A. 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen **0,00 €**

Die Stadt Arnsberg besitzt keine eigenen Gleis- und Sicherungsanlagen.

A. 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen **209.024,00 €**
VJ: 217.734,00 €

Hier wird die Verrohrung der Hausmülldeponie am Stockumer Bach bilanziert. Das Kanalnetz und die sonstigen Abwasserbeseitigungsanlagen gehören zum Betriebsvermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung und sind daher in der Bilanz der Stadt Arnsberg nicht auszuweisen. Der Wert reduziert sich um die lineare Abschreibung.

A. 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
140.295.698,75 €
 VJ: 135.071.783,47 €

In 2025 wurden u.a. folgende größere Maßnahmen fertiggestellt, die teilweise durch Beiträge oder Zuwendungen finanziert wurden:

• Endausbau Am Sonnenstück, Oeventrop	688.000 €
• Erneuerung Alter Graben 7.BA, Neheim	686.000 €
• Erneuerung Haarstraße, Arnsberg	617.000 €
• Erneuerung Seibertsweg, Neheim	555.000 €
• Ausbau Franziskusstraße, Voßwinkel	499.000 €
• Erneuerung Kapellenstraße 8.BA, Neheim	492.000 €
• Sanierung Flurstraße, Arnsberg	487.000 €
• Ausbau Damschkestraße, Neheim	447.000 €
• Sanierung Südstraße, Voßwinkel	441.000 €
• Erneuerung Franz-Stock-Straße 7.BA, Neheim	429.000 €
• Ausbau Waldemey, Voßwinkel	362.000 €
• Erneuerung Engelbertplatz 8. BA, Neheim	269.000 €
• Erneuerung Haddoweg, Neheim	344.000 €

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen und Abschreibungen ergeben sich folgende Bilanzwerte:

Position	Schlussbilanz 31.12.2024	Schlussbilanz 31.12.2025
Straßenaufbau	125.167.382,47	129.755.555,75 €
Festwert Aufwuchs	5.110.050,00 €	5.110.050,00 €
Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Wegweiser, Stadtmobiliar (z.B. Fahrradboxen, Bänke)	4.794.351,00 €	5.430.093,00 €
Summe:	135.071.783,47 €	140.295.698,75 €

A. 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
10.853.676,00 €
 VJ: 10.731.559,00 €

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens führen insbesondere die Aktivierungen und Nachaktivierungen von Leerrohrnetzen zur Erhöhung des Bilanzwertes. Weitere Aktivierungen erfolgten u. a. bei der Pumpenanlage Deponie Wildshausen, bei der Verlagerung der Rechenzentren in städtischen Dienstgebäuden und beim Kauf und der Errichtung von neuen Parkscheinautomaten. Diesen Aktivierungen stehen die planmäßigen Abschreibungen gegenüber.

A. 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden
1.388.494,00 €
 VJ: 1.239.470,00 €

Unter diesem Bilanzposten sind die Gebäude erfasst, die sich nicht auf städtischem, sondern auf fremdem Grund und Boden befinden. Die Veränderung des Bilanzwertes begründet sich durch die planmäßigen Abschreibungen in 2025. Diese Position erhöht sich insbesondere aufgrund der Errichtung der Mobilstation am Müggenberg auf einem nicht städtischen Grundstück.

A. 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**2.757.328,45 €**

VJ: 2.776.709,45 €

Zu diesem Bilanzposten gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im städtischen Interesse liegt.

Der Wert der Aufbauten von Bau- und Kulturdenkmälern verringert sich aufgrund der planmäßigen Abschreibungen.

Die Anschaffung von geringfügigem Archivgut für das historische Stadtarchiv erhöht die nachfolgend aufgeführte letzte Bilanzposition.

Position	Schlussbilanz 31.12.2024	Schlussbilanz 31.12.2025
Grund und Boden von Kulturdenkmälern	24.427,00 €	24.427,00 €
Aufbauten Bau- und Kulturdenkmäler	81.875,00 €	72.320,00 €
Sammel- und Archivgut des historischen Stadtarchivs, des Feuerwehrmuseums und des Leuchtenarchivs, Historische Bibliothek des Klosters Wedinghausen	2.660.407,45 €	2.660.581,45 €
Summe:	2.766.709,45 €	2.757.328,45 €

A. 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**6.232.246,00 €**

VJ: 6.259.851,00 €

Insgesamt sinkt die Bilanzposition der Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeuge gegenüber dem Vorjahr um rd. 27.000 €.

Hauptsächlich wurden in 2025 drei Photovoltaikanlagen (GS Moofelde, GS Müschede, Verwaltungsgebäude „Am Hüttengraben“) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 339.200 € aktiviert, welche mit rd. 242.400 € durch das Förderprogramm „Progres.NRW“ refinanziert werden konnten.

Den Zugängen stehen die planmäßigen Abschreibungen gegenüber.

A. 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**12.057.054,78 €**

VJ: 11.696.223,85 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2024	Schlussbilanz 31.12.2025
BGA als Festwerte	1.522.366,48 €	1.515.150,19 €
BGA über 410 €	10.173.857,37 €	10.542.354,59 €
Summe:	11.696.223,85 €	12.057.054,78 €

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung gibt es im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung auch Bewertungen im Gruppen- oder Festwertverfahren. Investitionen bei Festwerten werden aufgrund des Bewertungsverfahrens im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben, es sei denn, es wird eine Festwertanpassung vorgenommen. Veränderungen haben sich in 2025 nicht ergeben.

Neuinvestitionen i.H.v. rd. 2,85 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung entfielen hauptsächlich auf folgende Bereiche (Werte gerundet):

• Ausstattung in die Offenen Ganztagschulen (OGS) mit einer 100%-igen Landesförderung i.R.d. Infrastrukturausgleichs OGS	696.000 €
• Digitalisierung in/an Schulen	437.000 €
• Anschaffungen für die städt. Gymnasien i.R.d. Umstiegs von G8 auf G9 mit einer 100 %-igen Refinanzierung durch den Belastungsausgleich G8/G9	417.000 €
• Feuerwehr / Rettungsdienst	372.000 €
• Informations- und Kommunikationstechnologie	195.000 €
• Investitionen in Kindertagesstätten	185.000 €
• Ausstattung von Schulen	104.000 €
• Gebäudemanagement (allgemein)	73.000 €

Die Finanzierung erfolgte z.T. aus der Schul-/Bildungspauschale, der Investitionspauschale sowie aus anderen Zuweisungen.

A. 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

66.021.450,36 €

VJ: 45.386.901,06 €

Geleistete Anzahlungen begründen sich aus geldlichen Vorleistungen der Gemeinde, die sich auf schwebende Geschäfte beziehen, die dem Erwerb von Vermögensgegenständen dienen, denen aber noch kein fertiger Vermögensgegenstand gegenübersteht.

Die Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen, die erstmalig erstellt, erweitert oder wesentlich verbessert werden.

Position	Schlussbilanz 31.12.2024	Schlussbilanz 31.12.2025
Anzahlungen für Grunderwerbe	366.781,14 €	105.201,57 €
Anzahlungen auf Vermögensgegenstände	349.073,86 €	642.423,40 €
Anlagen im Bau - Hochbau	32.511.596,39 €	47.942.030,94 €
Anlagen im Bau - Tiefbau	9.726.387,69 €	12.410.864,65 €
Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	2.433.061,98 €	4.920.929,80 €
Summe:	45.386.901,06 €	66.021.450,36 €

Folgende größere, noch nicht aktivierte Maßnahmen sind im Bilanzwert 2025 enthalten:

Anzahlungen auf Vermögensgegenstände:

• Neues städtisches Netzwerk	132.300 €
• Netzwerk Digitalisierung Ausländerbehörde	103.000 €
• Neuanschaffung städt. TK-Anlage	89.100 €

Hochbau:

• Neubau Bürgerzentrum (Flachtrakt) Rathaus Hüsten (Stadtumbauförderung + BEG)	22.312.100 €
• Sanierung Hochtrakt Rathaus Hüsten (Stadtumbauförderung + BEG)	18.020.700 €
• Neubau einschließlich Planung Feuer- und Rettungswache Arnsberg	1.574.600 €
• Errichtung des Schulareals Dinschede, Oeventrop (Abriss, Planung, etc.)	1.401.000 €

• Sanierung Stadion Große Wiese, Hüsten (Bundesförderung)	1.365.900 €
• Ersatzneubau Lehrschwimmbecken und Turnhalle Herdringen (Bundesförderung)	947.100 €
• Neubau der Flüchtlingsunterkunft Schleimühlenweg, Neheim (Landesförderung)	479.700 €
• Herrichtung Goethestraße für die Hauptschule Grimmeschule, Neheim	272.100 €
• Umbau Pausenhalle Grundschule Müschede (OGS-Landesförderung)	246.200 €
• Sanierung Kulturschmiede, Arnsberg	147.700 €
• Sanierung Schlossruine Arnsberg einschließlich Knappensaal	127.500 €
• Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung und Brandschutz im Kulturzentrum des Franz-Stock-Gymnasium, Hüsten	126.000 €
• Abriss Turnhalle Agnes-Wenke-Sekundarschule, Neheim	117.900 €
• Planungskosten für die Parkpalette Bahnhof Neheim-Hüsten (NWL-Förderung)	97.700 €
• Herrichtung Jugendzentrum im Kulturzentrum Franz-Stock-Gymnasium, Hüsten	93.800 €
• Umbau/Erweiterung Grundschule Mühlenberg, Hüsten	86.000 €
• Dachgeschossausbau an der Grundschule Röhrschule, Hüsten	81.300 €
• Sanierung Bodenbelag Feuerwache Neheim	44.000 €
• Brandschutz Sauerlandtheater, Arnsberg	40.200 €

Tiefbau:

• Bürgerradweg Holzen	1.781.000 €
• Ausbau Geh- und Radwege Dinscheder Brücke, Oeventrop	1.266.000 €
• Erneuerung Schobbostraße 9. BA, Neheim	918.000 €
• Erneuerung Lange Wende/Engelbertstraße 8.BA, Neheim	625.000 €
• Erneuerung Teil 1 Auf dem Bruch, Neheim	441.000 €
• Ausbau Bahnhofstraße 2. BA, Hüsten	446.000 €
• Ausbau Auf der Egge, Oeventrop	378.000 €
• Erneuerung Teil 2 Auf dem Bruch, Neheim	312.000 €
• Erneuerung Neheimer Straße 1+2 BA, Neheim	294.000 €
• Ausbau Petriweg, Hüsten	262.000 €
• Ausbau Von-Eichendorff-Straße, Arnsberg	242.000 €
• Erneuerung Bergheimer Bruch, Neheim	192.000 €
• Erneuerung In der Heide, Neheim	165.000 €

Sonstige Baumaßnahmen:

• Technische Anlagen i.R.d. der Rathaussanierung , Hüsten (Photovoltaik, E-Ladestation, Geothermie, Trafostation)	1.798.600 €
• Freiflächengestaltung Rathausumfeld, Hüsten (Stadtumbauförderung)	1.085.800 €
• Wohnmobilstellplatz Arnsberg	365.900 €
• Außengelände neue Kita Dinschede, Oeventrop	293.400 €
• Außengelände Kita Holzen	275.400 €
• Rahmenplanung Campus Berliner Platz - Einrichtung eines Quartierparks (Stadtumbauförderung)	220.100 €
• Außengelände Schulareal Dinschede, Oeventrop	217.800 €
• Hochwasserschutzmaßnahmen an Ruhr und Röhr im Stadtgebiet (Förderung WRRL)	118.700 €
• Verlängerung Personenunterführung Bahnhof Neheim-Hüsten (Förderung Zweckverband Ruhr-Lippe)	86.600 €
• Ersatzneubau Marienbrücke im Stadtbezirk Arnsberg	68.800 €
• Abbruch Rampe für die Parkpalette Bahnhof Neheim-Hüsten	63.400 €
• Hochwasserschutzmaßnahmen Röhr, Müschede	54.000 €
• Freianlagen Solepark Große Wiese, Hüsten (Bundesförderung)	46.000 €

A. 1.3 Finanzanlagen**97.332.991,43 €**

VJ: 87.156.655,35 €

A. 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**14.620.504,18 €**

VJ: 14.620.504,18 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt Arnsberg beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Maßgeblich für die Abgrenzung zu den Beteiligungen (A. 1.3.2) ist, dass die Stadt einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen haben muss, was i.d.R. der Fall ist, wenn das Anteilsverhältnis über 50% liegt.

Unternehmen	Anteil	Schlussbilanz 31.12.2024	Schlussbilanz 31.12.2025
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	100%	302.180,21 €	302.180,21 €
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	100%	2.280.796,40 €	2.280.796,40 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Beschaffung	100%	549.476,98 €	549.476,98 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Geschäftsbesorgung	100%	98.929,55 €	98.929,55 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Energie & Klima	100%	1,00 €	1,00 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Sole	100%	1,00 €	1,00 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Parkraumbewirtschaftung	100%	1,00 €	1,00 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Wasserversorgung	100%	11.356.655,67 €	11.356.655,67 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Campus	100 %	1,00 €	1,00 €
Wasserbeschaffungsverband Arnsberg	83,33%	1,00 €	1,00 €
Sparkasse Arnsberg-Sundern		1,00 €	1,00 €
Zweckverband Volkshochschule Arnsberg/Sundern	72,40%	32.459,37 €	32.459,37 €
Summe:		14.620.504,18 €	14.620.504,18 €

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen hat sich im Jahr 2025 nicht geändert.

A. 1.3.2 Beteiligungen**1.009.465,21 €**

VJ: 1.009.465,21 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Unternehmen	Anteil	Schlussbilanz 31.12.2024	Schlussbilanz 31.12.2025
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	7,449%	542.820,06 €	542.820,06 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises mbH	18,037%	465.644,15 €	465.644,15 €
Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT)		1,00 €	1,00 €
d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)	0,0731%	1.000,00 €	1.000,00 €
Summe:		1.009.465,21 €	1.009.465,21 €

A. 1.3.3 Sondervermögen**46.291.673,37 €**

VJ: 46.291.673,37 €

Die Eigenbetriebe Technische Dienste Arnberg und Stadtentwässerung Arnberg sind als Sondervermögen in der städtischen Bilanz zu führen (§ 97 GO).

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	Anteil	Schlussbilanz 31.12.2024	Schlussbilanz 31.12.2025
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Dienste (TDA)	100%	2.794.104,64 €	2.794.104,64 €
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung (SEA)	100%	43.497.568,73 €	43.497.568,73 €
Summe:		46.291.673,37 €	46.291.673,37 €

Die Bilanzposition hat sich in 2025 nicht verändert.

A. 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**1.073.225,85 €**

VJ: 1.043.225,85 €

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligung anzusehen sind und sonstige Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe, Obligationen), die auf Dauer angelegt sind, werden unter diesem Bilanzposten angesetzt.

Die Stadt Arnberg besitzt Pensionsfondsanteile bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kwv). Hierbei handelt es sich nicht um börsennotierte Wertpapiere, daher sind die historischen Anschaffungskosten angesetzt worden, die unverändert bleiben.

Darüber hinaus verwaltet die Stadt Arnberg das Vermögen der „Stiftung Amt Hüsten“. Seit 2018 wird das liquide Vermögen der Stiftung nach Beschluss des Stiftungsrates zum Teil in Wertpapieren angelegt. In 2025 wurde ein Liquiditätsdepot in Höhe von 30.000 € erworben, welches den Bestand in diesem Konto entsprechend erhöht.

A. 1.3.5 Ausleihungen**34.338.122,82 €**

VJ: 24.191.786,74 €

Ausleihungen als langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften (z.B. Darlehen, Hypothekenschulden) werden mit den Anschaffungskosten, der Restschuld bzw. nach der Eigenkapitalspiegelmethode bilanziert.

Die Stadt Arnberg verwaltet das Vermögen der „Stiftung Amt Hüsten“. Die ausgegebenen Darlehen aus dem Stiftungsvermögen werden mit der Restschuld bewertet (siehe A. 2.4 und P. 2.4 sowie **Anlage 7**).

A. 1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen**33.941.056,75 €**

VJ: 23.782.417,30 €

Unternehmen	Schlussbilanz 31.12.2024	Schlussbilanz 31.12.2025
Darlehen Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - wfa	11.804.420,36 €	11.499.392,02 €
Darlehen Neues Freizeitbad Arnberg GmbH	11.977.996,94 €	22.441.664,73 €
Summe:	23.782.417,30 €	33.941.056,75 €

Bei dieser Bilanzposition werden die Darlehen an die Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH (wfa) und an die Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH ausgewiesen. Die Erhöhung in 2025 begründet sich durch neue Ausleihungen von insgesamt 10,85 Mio. € an das NASS (Kredite für das Lehrschwimmbecken Arnsberg und Freibad Neheim), gemindert durch die planmäßigen Tilgungen. Den Ausleihungen stehen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber (siehe P. 4.2).

A. 1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen **0,00 €**

A. 1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen **0,00 €**

Die Stadt Arnsberg verfügt über keine Ausleihungen der vorgenannten Formen.

A. 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen **397.066,07 €**

VJ: 409.369,44 €

Unternehmen	Schlussbilanz 31.12.2024	Schlussbilanz 31.12.2025
Volksbank Sauerland eG	420,00 €	420,00 €
Arnsberger Wohnungsbaugenossenschaft eG	288.235,82 €	288.235,82 €
Baudarlehen - Verschiedene	44.841,28 €	38.741,91 €
Darlehen aus dem Stiftungsvermögen der „Stiftung Amt Hüsten“	38.946,00 €	32.742,00 €
Kautionszahlungen Wohnungsanmietungen	36.926,34 €	36.926,34 €
Summe:	409.369,44 €	397.066,07 €

Die Wertveränderungen 2025 bei dieser Bilanzposition ergeben sich durch die planmäßigen Tilgungen.

A. 2 Umlaufvermögen **53.267.391,90 €**

VJ: 50.043.893,55 €

A. 2.1 Vorräte **4.200.938,58€**

A. 2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren VJ: 2.888.544,13 €

Alle Gegenstände, die zum Verbrauch, Verkauf oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt sind, gehören nicht zum Anlagevermögen, sondern zum Umlaufvermögen.

Im Gegensatz zur Bilanzposition A. 1.2.1.4 sind die hier bilanzierten Grundstücke konkret zur Veräußerung bestimmt bzw. werden eigens zu diesem Zweck vorgehalten (Bauerwartungsland). Auch für die hier bilanzierten Gebäude bestehen konkrete Verkaufsabsichten.

Bei dem Bilanzwert aus dem Bestand „Bauland Wohnen“ hat sich in 2025 keine Veränderung ergeben. Bei der Bilanzposition „Gewerbe Baulandgrundstücke“ ist eine Erhöhung i.H.v. 1,31 Mio. € aufgrund des Ankaufs des Gewerbegebietes Wildshausen in Oeventrop erfolgt. Das Gebiet soll erschlossen und vermarktet werden.

Position	Schlussbilanz 31.12.2024	Schlussbilanz 31.12.2025
Grund und Boden Bauland / Wohnen	1.578.389,36 €	1.578.389,36 €
Grund und Boden Bauland / Gewerbe	1.021.139,77 €	2.333.534,22 €
Sonstige Grundstücke (mit veräußerbaren Gebäuden)	289.006,00 €	288.921,00 €
Holzvorräte	0,00 €	0,00 €
Summe:	2.888.544,13 €	4.200.938,58 €

A. 2.1.2 Geleistete Anzahlungen**0,00 €**

Geleistete Anzahlungen im Umlaufvermögen liegen nicht vor.

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**42.387.699,74 €**

VJ: 37.857.457,12 €

Die Bilanzposition „Forderungen“ wird unterteilt in öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die Einzelforderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit überprüft und einer pauschalen Wertberichtigung unterzogen. Bei der Pauschalwertberichtigung wird ein prozentualer Ansatz vom Forderungsbestand abgesetzt und die Forderung damit im Wert korrigiert.

Alter der Forderung bezogen auf die Fälligkeit	Wertberichtigungsfaktor (v.H. des Nennbetrages)
bis 6 Monate	0 %
7 bis 24 Monate	25 %
2 bis 3 Jahre	50 %
älter als 3 Jahre	100 %

Im Bereich der ausgesetzten Steuerforderungen, aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren, wurden die Forderungen höchstens zu 50 % abgewertet.

Insgesamt sind die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Forderungen aus dem **Forderungsspiegel** (siehe Anlage 2) ersichtlich. Die Erhöhung bei dieser Bilanzposition ergibt sich insbesondere durch die privatrechtlichen Forderungen.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**17.598.973,14 €**

VJ: 17.148.288,41 €

Die Forderungen teilen sich entsprechend der vorgeschriebenen Gliederung wie folgt auf:

Position	Schlussbilanz 31.12.2024	Schlussbilanz 31.12.2025
Gebühren	683.261,83 €	2.026.272,50 €
Beiträge	307.501,61 €	273.577,68 €
Steuern	2.325.713,27 €	-268.258,62 €
Forderungen aus Transferleistungen	7.227.236,75 €	8.362.538,06 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.604.574,95 €	7.204.843,52 €
Summe:	17.148.288,41 €	17.598.973,14 €

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen ergibt sich in 2025 eine leichte Erhöhung des Bilanzwertes um rd. 0,45 Mio. €.

Die Gebührenforderungen sind um rd. 1,34 Mio. € gestiegen. Diese Erhöhung hängt mit den vorzunehmenden Periodenabgrenzungen der Forderungen zusammen. In 2024 waren deutlich höhere Beträge umzubuchen, als im Jahresabschluss 2025. Zusätzlich sind die Gebührenforderungen insgesamt leicht gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der Bilanzwert bei den Steuerforderungen reduziert sich hingegen deutlich (rd. 2,59 Mio. €). Die Reduzierung ergibt sich durch einen generellen Rückgang der Steuerforderungen sowie periodenbezogene Korrekturen sowie Wertberichtigungen innerhalb der Gewerbesteuer, die teilweise erst im Haushaltsjahr 2026 buchhalterisch erfasst wurden, wirtschaftlich jedoch dem Haushaltsjahr 2025 zuzuordnen sind und im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten berücksichtigt wurden. Aufgrund der technischen Abbildung in MACH über separate Korrektur- und Wertberichtigungskonten kommt es in der Gesamtsumme der Steuerforderungen zu einem rechnerisch negativen Ausweis. Eine gesonderte Passivierung erfolgt nicht, da es sich nicht um eigenständige Verbindlichkeiten, sondern um Bewertungs- und Korrekturposten innerhalb der Forderungsbewertung handelt.

Bei den Beitragsforderungen ergibt sich eine Reduzierung von rund 0,03 Mio. €. Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen steigen hingegen leicht an (rd. 0,60 Mio. €). Bei diesen Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Forderungen der Bereiche Jobcenter und Unterhaltsvorschuss. In der Regel handelt es sich hierbei um kurzfristige Forderungsbestände.

Die Forderungen aus Transferleistungen steigen um rd. 1,14 Mio. €. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr begründet sich vor allem durch höhere Schlüsselzuweisungen des Hochsauerlandkreises. Diese lagen in 2025 rd. 1,10 Mio. € über der Zuweisung in 2024.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

24.779.879,70 €
 VJ: 20.706.359,39 €

Unter den privatrechtlichen Forderungen sind insbesondere folgende Positionen bilanziert:

a) Forderungen aus dem Liquiditätsverbund der Stadt

Die Stadtkasse nimmt im Liquiditätsverbund im Bedarfsfall für ihre Gesellschaften, die Wasserbeschaffungsverbände Holzen und Arnsberg sowie den Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern Liquiditätskredite auf.

Zum Bilanzstichtag bestanden gegenüber den Betrieben aus diesen Kreditaufnahmen folgende Forderungen:

Unternehmen	Schlussbilanz 31.12.2024	Schlussbilanz 31.12.2025
Stadtentwässerung	0,00 €	4.347.336,55 €
Wasserbeschaffungsverband Arnsberg	0,00 €	0,00 €
Stadtwerke Arnsberg GmbH	9.600.000,00 €	13.000.000,00 €
Wasserbeschaffungsverband Holzen	0,00 €	0,00 €
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	1.440.000,00 €	1.732.000,00 €
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	2.000.000,00 €	0,00 €
Technische Dienste	32.486,90 €	0,00 €
Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern	0,00 €	0,00 €
Summe	13.072.486,90 €	19.079.336,55 €

Diese Forderungen stehen in direktem Zusammenhang mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (siehe P. 4.3). Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung dieser Position um rd. 6,0 Mio. €.

b) Erstattungsforderungen aus Pensionsverpflichtungen

Für Beamt*innen, die –nach verschiedensten dienstrechtlichen Gestaltungen– bei den städtischen Betrieben oder Gesellschaften beschäftigt sind oder waren, obliegt der Stadt Arnsberg letztlich weiterhin die Pensionsverpflichtung (siehe P. 3.1). Daher sind in den Pensions- und Beihilferückstellungen auch die Rückstellungen für diese Personen enthalten. Eine Ausnahme bilden die Technischen Dienste und die Stadtentwässerung. Da die Rückstellungen in deren Bilanzen abgebildet werden, erfolgt für diesen Personenkreis kein Ansatz bei dieser Bilanzposition. In der städtischen Bilanz sind lediglich Pensionsansprüche für die Zeitanteile, die für die Stadt erbracht wurden, als Verbindlichkeit auszuweisen (siehe P. 4.7 - VII).

Für Beamt*innen wurde eine Vergleichsberechnung entsprechend § 107 b Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamVG NRW) durchgeführt, um Forderungen gegenüber den jeweiligen Betrieben in Höhe der anteilig für die Beschäftigungszeiten zu erstattenden Rückstellungen beziffern zu können

Für **pensionierte** Beamt*innen, die nicht bei der Stadt selbst, sondern bei den Eigenbetrieben, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen bzw. dem Marienhospital (jetzt Klinikum Hochsauerland GmbH) beschäftigt waren, hat die Stadt einen Erstattungsanspruch gegenüber den Betrieben in Höhe der gesamten für diese Personen gebildeten Rückstellungen.

Forderungen gegenüber Betrieben für Versorgungsempfänger	Teilwert der Pensionsverpflichtung	Teilwert der Beihilfeverpflichtung
Klinikum Hochsauerland GmbH	204.160 €	39.587 €
Stadtwerke Arnsberg GmbH	404.160 €	78.366 €
Technische Dienste	153.248 €	29.715 €
Stadtentwässerung	301.899 €	58.538 €
Forderungen gegenüber Betrieben für aktive Beamte lt. Vergleichsberechnung	Teilwert der Pensionsverpflichtung	Teilwert der Beihilfeverpflichtung
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	122.424 €	23.738 €
Stadtwerke Arnsberg GmbH	0 €	0 €
Gesamtforderung	1.185.891 €	229.944 €

c) Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen wurden ermittelt und pauschal wertberichtigt.

Position	Bilanzwert
Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.284.708,15 €

Diese Position beinhaltet u.a. verschiedene Jahresabschlussbuchungen, wie beispielsweise die Spitzabrechnung des Vorjahres (2024) der Eigenkapitalverzinsung der Stadtentwässerung (rd. 100.000 €), die Erstattung im Rahmen der Straßenoberflächenentwässerung (rd. 122.000 €), die Weiterleitung der Verkaufserlöse aus Baumverkäufen im Bereich Forst (rd. 380.000 €), die Konzessionsabgaben Strom und Gas für das IV. Quartal 2025 und Endabrechnungen der Vorjahre (ca. 713.000 €), die Abrechnung der Parkgebühren des II. Halbjahres mit der Stadtwerke Arnsberg GmbH (ca. 340.000 €) sowie verschiedene Buchungen im Personalbereich z.B. bei den Technischen Diensten, der Stadtwerke Arnsberg GmbH und der Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH.

d) Bilanzielle Darstellung

Die unter a), b) und c) ermittelten Beträge gliedern sich wie folgt:

Position: Privatrechtliche Forderungen	Schlussbilanz 31.12.2024	Schlussbilanz 31.12.2025
gegenüber dem privaten Bereich	1.350.655,45 €	984.105,40 €
gegenüber dem öffentlichen Bereich	584.187,90 €	906.992,93 €
gegenüber verbundenen Unternehmen	14.819.551,29 €	21.023.265,05 €
gegenüber Beteiligungen	68.967,59 €	13.204,44 €
gegenüber Sondervermögen	3.882.997,16 €	1.852.311,88 €
Gesamt:	20.706.359,39 €	24.779.879,70 €

Die unter Punkt a) genannten Faktoren für die Erhöhung reduzieren sich in der gesamten Bilanzposition um 2,03 Mio. € auf 4,07 Mio. €, was insbesondere auf einen Sondereffekt aus dem Jahr 2024 zurückzuführen ist. Dort war eine höhere Eigenkapitalverzinsung aus Vorjahren sowie eine Erstattung von Straßenoberflächenentwässerungsgebühren seitens der Stadtentwässerung Arnsberg zu verzeichnen, welche die Forderungen gegenüber den Sondervermögen beachtlich erhöht hatten.

A. 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

8.846,91 €
VJ: **2.809,32 €**

Bei dieser Bilanzposition wird die Abwicklung von Gehaltsvorschüssen ausgewiesen. Gegenüber 2024 erhöht sich der Bilanzwert aufgrund der Gewährung von Vorschüssen. Zudem bestehen noch Vorsteueransprüche gegenüber dem Finanzamt.

A. 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

0,00 €

Die Stadt Arnsberg verfügt über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

A. 2.4 Liquide Mittel**6.678.753,57 €**

VJ: 9.297.892,30 €

Zu den liquiden Mitteln gehören im Wesentlichen die Guthaben auf den städtischen Girokonten, den Schulgirokonten und den Geldmarktkonten. Sie wurden mit dem Bankbestand zum Abschlussstichtag angesetzt.

Bei den **Schwebeposten** handelt es sich um Nebenkonto zum Bankkonto, auf denen Abbuchungen und/oder Auszahlungen geführt werden, die über einen Zahllauf der Stadtkasse schon an die Bank gegeben worden sind. Diese bleiben dort so lange bestehen, bis sie dem eigentlichen Bankkonto gutgeschrieben bzw. belastet und mit einem Tag Zeitverzögerung über den Bankauszug in der Finanzsoftware gegengebucht werden.

Die Verringerung der Liquiden Mittel um rd. 2,62 Mio. € ist vorrangig auf die Sichteinlagen bei der Sparkasse zurückzuführen.

Position	Schlussbilanz 31.12.2025
Sichteinlagen Sparkasse	4.966.999,86 €
Schwebeposten aufgrund des Datenträgeraustausches mit der Sparkasse	-4.415,77 €
Sichteinlagen Volksbank	4.605,87 €
Schulgirokonten	740.922,01 €
Geldmarktkonto Rettungsdienst (Gebührenrückstellungen)	318.948,19 €
Geldmarktkonto Kassenbestand der „Stiftung Amt Hüsten“	25.678,84 €
Geldmarktkonto „Stiftung Amt Hüsten – Spenden Voßwinkel“	3.148,60 €
Geldmarktkonto „Stiftung Amt Hüsten – Spenden Bruchhausen“	5.632,11 €
Geldmarktkonto „Stiftung Amt Hüsten – Spenden Müschede“	11.788,26 €
Festgeldkonto „Stiftung Amt Hüsten“	50.000,00 €
Handvorschüsse	3.875,00 €
Sonstige Einlagen (sonstige Schulkonten)	544.034,12 €
Sonstige Einlagen (Girokonten Bürgerschaftliches Engagement)	6.173,10 €
Guthaben Frankiermaschine und Paketmarken	1.363,38 €
Summe:	6.678.753,57 €

A. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung**7.752.588,43 €**

VJ: 6.931.446,11 €

A. 3.a Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten**2.239.009,43 €**

VJ: 2.125.190,25 €

Auf der Aktivseite der Bilanz werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) gebildet, wenn Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag getätigt werden, diese aber Aufwand für die Folgeperiode darstellen. Im neuen Rechnungsjahr wird dann der in der alten Rechnungsperiode gebildete aRAP aufgelöst.

Position	Schlussbilanz 31.12.2025
Pflegekindergeld für Januar 2026	83.488,97 €
Asylbewerberleistungen für Januar 2026	132.471,45 €
Unterhaltsvorschussleistungen für Januar 2026	301.229,00 €
OGS-Vergütung für Januar 2026	778.351,33 €
Kontokorrenteinlage Südwestfalen-IT	272.848,89 €
Gruppenpauschalen freiwillige Zuschüsse Kita-Jahr 25/26	109.083,33 €
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (insbesondere Softwarelizenzen, Schule, IT-Sicherheit, etc.)	561.536,46 €
Summe:	2.239.009,43 €

Die aRAPs steigen insbesondere aufgrund der erstmaligen Einrichtung von Gruppenpauschalen für die freiwilligen Zuschüsse zu den Kitas und einer höheren Abgrenzung in den Bereichen OGS-Vergütung, Asylbewerberleistungen und Pflegekindergeld.

A. 3.b Rechnungsabgrenzungsposten aus gewährten Zuschüssen 5.513.579,00 €
 VJ: 4.806.255,86 €

Gem. § 44 Abs. 2 KomHVO sind bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände an Dritte Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, wenn Gegenleistungsverpflichtungen des Zuwendungsempfängers festgelegt sind. Die Beträge werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

In 2025 liegt der größte Zugang mit rund 523.000 € in Form eines Zuschusses bei der Erweiterung des Feuerwehrgebäudes in der Firma RDM, welches durch die Stadt mitgenutzt ist. Weitere hohe Zugänge erfolgten durch die Sportplätze in Oeventrop und Herdringen sowie beim U3-Ausbau der Kitas St. Pius und Bachum.

Diesen und weiteren kleineren Zugängen stehen die jährlichen Auflösungen gegenüber.

P. PASSIVA

P. 1 Eigenkapital **26.664.682,87 €**
 VJ: 40.485.714,20 €

P. 1.1 Allgemeine Rücklage **20.936.344,56 €**
 VJ: **21.390.732,36 €**

Der Rat der Stadt Arnsberg hat am 11.12.2025 mit Verwendungsbeschluss gem. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW entschieden, dass der im Haushaltsjahr 2024 erzielte Jahresfehlbetrag i.H.v. 6.907.173,97 € mit der Ausgleichsrücklage verrechnet wird. Gemäß § 95 GO NRW soll ein Jahresfehlbetrag zunächst durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Sollte diese nicht ausreichen, ist der verbleibende Jahresfehlbetrag mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Ausgleichsrücklage verringert sich entsprechend um 6,9 Mio. € (siehe P.1.3).

Gem. § 44 Abs. 3 KomHVO sind zudem Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahr 2025 sind diesbezüglich folgende Verrechnungsbeträge angefallen:

Betreffende Bilanzposition

Sachverhalte, die zur Verrechnung führten

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Gewinne und Verluste aus Grundstücksverkäufen

1.2.1.3 Wald, Forsten

Gewinne aus Grundstücksverkäufen

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Verluste aus Abriss Kindertagesstätte Oeventrop

1.2.2.2 Schulen

Verluste aus Abriss Turnhalle Agnes-Wenke-Schule

1.2.2.3 Wohnbauten

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Gewinne und Verluste aus Grundstücksverkäufen

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Ausbuchung Restbuchwerte von Straßen, die erneuert werden

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

diverse Anlagenabgänge
Summen

Verrechnete Erträge in €	Verrechnete Aufw. in €
12.968,37	61,00
11.454,37	61,00
1.514,00	0,00
132.771,18	284.925,56
132.771,18	212.877,03
0,00	72.048,53
0,00	0,00
0,00	0,00
320.319,04	608.706,72
21.803,09	152,00
298.515,95	608.554,72
66.290,33	93.043,44
532.348,92	986.736,72

Gesamtauswirkungen auf die Allgemeine Rücklage

-454.387,80

Somit erfolgte eine Verrechnung mit dem Eigenkapital in einer Größenordnung von insgesamt -454.387,80 €, welche zunächst zur Verringerung des Eigenkapitals führt. Durch die Deckung des Jahresfehlbetrages (s. P. 1.4) wird das Eigenkapital jedoch um rund 13,82 Mio. € gemindert.

P. 1.2 Sonderrücklagen **0,00 €**

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

P. 1.3 Ausgleichsrücklage

19.094.981,84 €
 VJ: 26.002.155,81 €

Gem. § 75 Abs. 3 GO NRW ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Jahresüberschüsse erhöhen, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung sollen gem. § 95 Abs. 2 S. 1 GO NRW durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW gedeckt werden.

Wie unter P.1.1 Allgemeine Rücklage dargestellt, ist die Ausgleichsrücklage in 2025 um 6.907.173,97 € aus dem Jahresergebnis 2024 verrechnet worden.

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

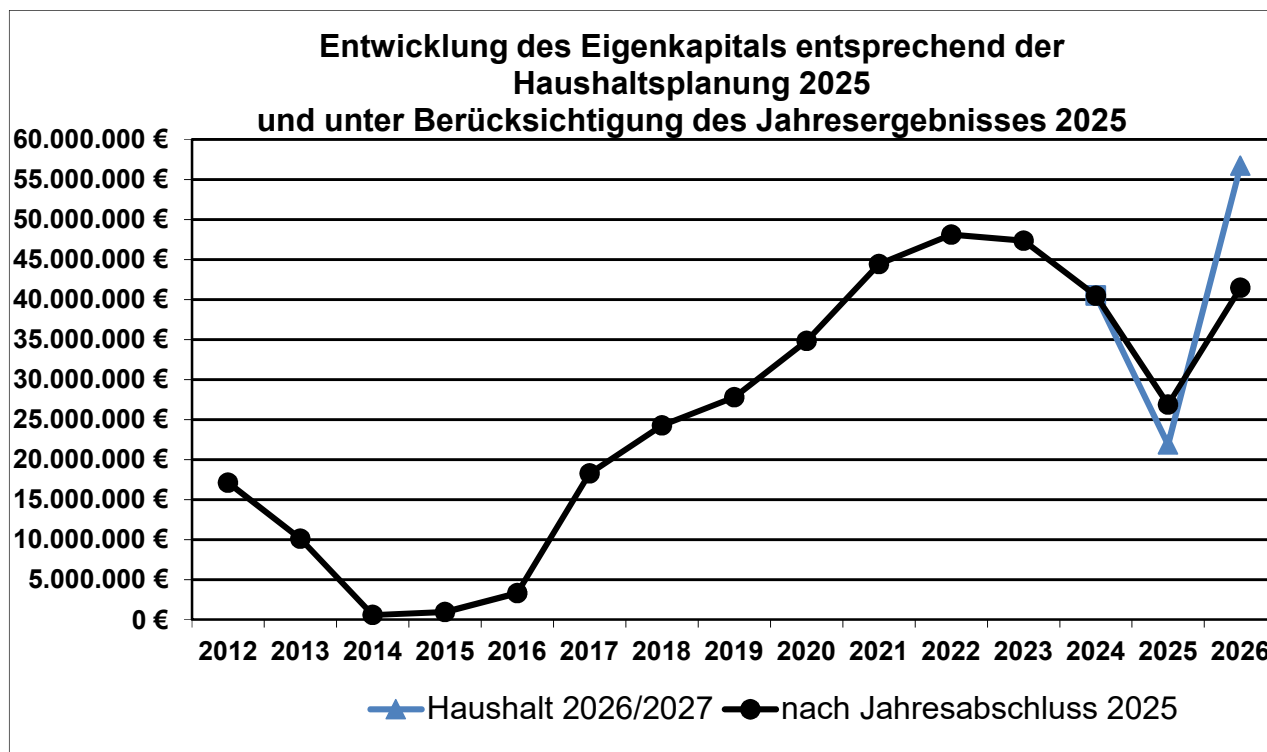
-13.366.643,53 €
 VJ: -6.907.173,97 €

Die Ergebnisrechnung 2025 als Saldo der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen weist einen Jahresfehlbetrag von 13.366.643,53 € aus. Der geplante Haushalt mit einem Jahresfehlbetrag von rund 11,8 Mio. € stellt sich mit dem Ergebnis von 13,37 Mio. € als höherer Fehlbetrag dar. Ursachen für das Defizit und nähere Informationen zur Haushaltsausführung 2025 können den Erläuterungen der Ergebnisrechnung in diesem Anhang und dem Lagebericht entnommen werden.

Eine Entscheidung über die Deckung des Jahresfehlbetrages (siehe P. 1.3) erfolgt erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat. Gem. § 95 Abs. 2 S. 1 GO NRW sollen Fehlbeträge durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Entwicklung des Eigenkapitals insgesamt:

Das Eigenkapital sinkt im Jahresabschluss 2025 erheblich um rund 33,4 % bzw. 13,82 Mio. € ab.



*) Der Wert für 2026 berücksichtigt die Übernahme der Altschulden i.H.v. 35,3 Mio. € und dass das erwartete Jahresdefizit 2026 einen Verlustvortrag i.H.v. 20,7 Mio. € beinhaltet.

Das Ergebnis 2025 mit einem Defizit von rund 13,37 Mio. € führt somit zu einer Reduzierung des Eigenkapitals auf rd. 26,67 Mio. €.

P. 2 Sonderposten

238.650.281,16 €
VJ: 236.637.843,58 €

Die Veränderungen bei den einzelnen Positionen liegen zum einen an der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten, die i.d.R. parallel zu den Abschreibungen der durch die Zuwendungen mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgt. Auf der anderen Seite erhöht sich die Bilanzposition betragsmäßig, wenn neue Anlagegüter aktiviert werden, denen Sonderposten zugeordnet sind. Hier erfolgt jedoch in der Regel eine Umbuchung aus dem Bilanzbereich der Verbindlichkeiten, da dort die Einzahlungen von Dritten bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände als "erhaltene Anzahlungen" verbucht werden.

P. 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

176.103.123,53 €
VJ: 173.861.261,86 €

Gem. § 44 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten anzusetzen. Hierzu gehören zum einen die pauschal gewährten investiven Zuwendungen vom Land in Form der allgemeinen Investitionspauschale, der Schul-/Bildungspauschale, der Sportpauschale und der Feuerschutzpauschale sowie individuelle Einzelförderungen von Bund, Land, Hochsauerlandkreis und Zweckverbänden etc.

Die Sonderposten für Zuwendungen können hinsichtlich des Zuwendungsgebers weiter differenziert werden.

Die Spenden und bilanzierten Eigenleistungen von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen sind der Bilanzposition P. 2.4 Sonstige Sonderposten zugeordnet.

Gliederungsnummer	Bereich	Schlussbilanz 31.12.2024	Schlussbilanz 31.12.2025
2.1.1	Bund	1.131.503,55 €	1.141.301,85 €
2.1.2	Land	169.768.256,81 €	172.140.928,18 €
2.1.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	2.694.568,50 €	2.579.608,50 €
2.1.4 – 2.1.7	Zweckverbände bis Sonderrechnungen	266.933,00 €	241.285,00 €
Summe:		173.861.261,86 €	176.103.123,53 €

P. 2.2 Sonderposten für Beiträge

51.556.115,17 €
VJ: 53.608.560,21 €

Zu den Sonderposten für Beiträge gehören die Beitragseinnahmen im Bereich des Straßenbaus nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie die Beiträge nach dem Bundesnaturschutzgesetz (sog. Kostenerstattungsbeiträge).

Die Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz wurden zum 01.01.2024 abgeschafft (Beitragserhebungsverbot). Für Maßnahmen, die zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2023 beschlossen wurden, greift eine 100 % Förderung durch das Land NRW. Lediglich für Altmaßnahmen, die vor dem 01.01.2018 schon im Haushalt verabschiedet wurden, werden noch Beiträge nach KAG erhoben.

Insgesamt stellt sich die Bilanzposition somit wie folgt dar:

Position	Schlussbilanz 31.12.2024	Schlussbilanz 31.12.2025
Sonderposten aus Beiträgen	0,00 €	0,00 €
Beiträge zu Straßen	51.566.690,85 €	49.542.533,81 €
Beiträge zur Straßenbeleuchtung	903.032,00 €	912.234,00 €
Kostenerstattungsbeträge zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz	1.138.837,36 €	1.119.347,36 €
Summe:	53.608.560,21 €	51.556.115,17 €

P. 2.3 Sonderposten für den Gebührenausschleich **511.430,47 €**
 VJ: 318.948,19 €

Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind gem. § 44 Abs. 6 KomHVO als Sonderposten für den Gebührenausschleich auszuweisen.

Da die Jahresabschlüsse im Gebührenhaushalt "Friedhöfe" seit Jahren Verluste ausweisen (siehe Anlage 9), resultiert der bilanzierte Sonderposten lediglich aus den Abschlüssen der kostenrechnenden Einrichtung "Rettungsdienst". Gem. § 6 Kommunalabgabengesetz NRW sind Gebührenüberschüsse der Rücklage zuzuführen und innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen.

Der Rettungsdienst erzielte in 2025 einen „Gewinn“ von 192.482,28 €. Dieser wurde dem Sonderposten für den Gebührenausschleich zugeführt, so dass sich die Bilanzposition um diesen Betrag erhöht hat. Siehe **Anlage 8**. Der Sonderposten wird in den Folgejahren gebührenmindernd wieder aufgelöst.

P. 2.4 Sonstige Sonderposten **10.479.611,99 €**
 VJ: 8.849.073,32 €

Die Stadt Arnsberg verwaltet das Stiftungsvermögen der „Stiftung Amt Hüsten“. Weil sie aber das Stiftungsvermögen nicht selbst finanziert hat, wird auf der Passivseite der Bilanz ein entsprechender Sonderposten in Höhe des aktuellen Stiftungsvermögens ausgewiesen. Der Bilanzposition stehen auf der Aktivseite entsprechende Vermögenswerte, u.a. bei den Ausleihungen (A. 1.3.5) und den Liquiden Mitteln (A. 2.4) gegenüber. Über die Entwicklung des Stiftungsvermögens informiert die **Anlage 7**.

Bei den Sonstigen Sonderposten wurden in 2024 rd. 3,9 Mio. € aus dem Förderprogramm „Gute Schule“ zu fertiggestellten Anlagen bzw. Vermögensgegenständen passiviert. Das Kreditförderprogramm bestand seit 2018 mit einem Gesamtvolumen i.H.v. rd. 6 Mio. € und ist in 2024 ausgelaufen. Alle Fördermittel konnten zweckentsprechend eingesetzt werden.

In 2025 erhöht sich die Bilanzposition insbesondere aufgrund neuer sonstiger Sonderposten im Zusammenhang mit dem Ankauf der Gewerbeflächen Wildshausen (Oeventrop).

Darüber hinaus sind dieser Bilanzposition Spenden und Eigenleistungen von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen zugeordnet.

Position	Schlussbilanz 31.12.2024	Schlussbilanz 31.12.2025
Stiftungsvermögen der „Stiftung Amt Hüsten“	525.979,97 €	549.976,12 €
Zuwendungen von privaten Unternehmen	2.334.292,04 €	2.801.942,54 €
Zuwendungen von übrigen Bereichen	456.539,61 €	558.446,11 €
Sonstige Sonderposten	5.532.261,70 €	6.569.247,22 €
Summe:	8.849.073,32 €	10.479.611,99 €

P. 3 Rückstellungen

152.754.402,93 €
 VJ: 145.457.047,94 €

Über die Entwicklung der einzelnen Rückstellungen informiert der Rückstellungsspiegel (**Anlage 4**).

P. 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

123.865.799,00 €
 VJ: 117.872.572,00 €

Die Pensionsrückstellungen wurden in einem versicherungsmathematischen Gutachten durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) bewertet. Der Rechnungszinsfuß beträgt gem. § 37 Abs. 1 KomHVO 5,0 %.

	Schlussbilanz 31.12.2024		Aufwand/Ertrag		Veränderung Umbuchung		Schlussbilanz 31.12.2025	
	Pensionen	Beihilfe	Differenz Pensionen	Differenz Beihilfe	Pensionen	Beihilfe	Pensionen	Beihilfe
Aktive Beamte	36.343.027 €	7.046.913 €	4.155.181 €	1.412.788 €	- 2.955.031 €	- 572.981 €	37.543.177 €	7.886.720 €
Versorgungs-empfänger:	62.385.133 €	12.097.499 €	125.386 €	299.872 €	2.955.031 €	572.981 €	65.465.550 €	12.970.352 €
Teilwerte:	98.728.160 €	19.144.412 €	4.280.567 €	1.712.660 €	0 €	0 €	103.008.727 €	20.857.072 €
Gesamt:	117.872.572 €		5.993.227 €		0 €		123.865.799 €	

Für Beamt*innen, die - nach verschiedensten dienstrechtlichen Gestaltungen - bei den städtischen Betrieben oder Gesellschaften beschäftigt sind oder waren, obliegt letztlich der Stadt Arnsberg weiterhin die Pensionsverpflichtung. Daher sind in den Pensions- und Beihilferückstellungen auch die Rückstellungen für diese Personen enthalten. Den Rückstellungen für diese Beamt*innen stehen Forderungen gegenüber den jeweiligen Betrieben in Höhe des anteiligen Beschäftigungsverhältnisses außerhalb des Kernbetriebs entgegen (siehe A. 2.2.2).

Eine Ausnahme bilden die Technischen Dienste und die Stadtentwässerung. Da die Rückstellungen für die Beamt*innen (Aktive und Pensionäre ab 2008) in deren Bilanzen abgebildet werden, erfolgt für diesen Personenkreis kein Ansatz bei dieser Bilanzposition. In der städtischen Bilanz sind lediglich Pensionsansprüche für die Zeitanteile, die für die Stadt erbracht wurden, als Verbindlichkeit auszuweisen (siehe P. 4.7).

Die Ermittlung des Wertansatzes der Beihilferückstellungen erfolgt gem. § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO. Im Jahresabschluss 2024 wurde dieser neu ermittelt und liegt bei 19,39 %. Auch im Jahresabschluss 2025 wird dieser als Wertansatz genutzt. Zur Analyse dieser Daten wird auf die Erläuterung der Ergebnisrechnung 11 Personalaufwendungen verwiesen.

P. 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**1.444.102,27 €**

VJ: 1.841.069,53 €

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2025 wurden die notwendigen Bildungen von Rückstellungen für Altlasten geprüft.

Im Rahmen des Rathausumbaus muss keine weitere Rückstellung für die Altlastenbeseitigung gebildet werden. Von den bisher bestehenden Rückstellungen i.H.v. 8,1 Mio. € wurden von 2021 bis 2025 rd. 6,86 Mio. € für die Beseitigung des kontaminierten Bodenaushubs in Anspruch genommen. Der restliche Betrag i.H.v. rd. 1,24 € wird für die temporäre Grundwasserreinigungsanlage, welche länger in Betrieb bleiben wird und den Abtransport des letzten kontaminierten Bodenaushubs, vorgehalten. Insgesamt konnten hierzu Landesfördermittel i.H.v. rd. 1,4 Mio. € akquiriert werden.

Darüber hinaus wurde eine Rückstellung für ein Gutachten der Deponie Wildhausen i.H.v. 200.000 € gebildet.

Für bisher untersuchte potenzielle Altlastenflächen im Bereich der ehemaligen städtischen Kippe für neutralisierte Industrieschlämme (Bergheim, Donnerfeld) ist noch kein konkreter Sanierungszwang festgestellt worden und absehbar, sodass keine Rückstellungen für Altlastensanierungen gebildet wurden.

P. 3.3 Instandhaltungsrückstellungen**10.885.621,78 €**

VJ: 11.049.352,99 €

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind Rückstellungen gem. § 37 Abs. 4 KomHVO zu bilden. Von den bisherigen Rückstellungen wurden in 2025 1,67 Mio. € in Anspruch genommen. Nicht mehr benötigte Rückstellungsbeträge i.H.v. rund 1,65 Mio. € wurden ertragswirksam aufgelöst und u.a. für die Neubildung von Rückstellungen herangezogen, welche sich auf insgesamt 3,16 Mio. € belaufen. Diese wurden im Hochbaubereich für dringende Sanierungsbedarfe in/an diversen städtischen Gebäuden und im Tiefbaubereich für verschiedene Straßenbausanierungen gebildet.

Insgesamt ergibt sich in 2025 ein Endstand von rd. 10,88 Mio. €.

Alle Maßnahmen sind im Rückstellungsspiegel unter Punkt 3. Instandhaltungsrückstellungen (siehe **Anlage 4**) dargestellt.

Position	Schlussbilanz 31.12.2024	Schlussbilanz 31.12.2025
Instandhaltungsrückstellung Hochbau	7.931.168,76 €	7.609.181,57 €
Instandhaltungsrückstellung Tiefbau	3.106.690,52 €	3.266.351,94 €
Sonstige Instandhaltungsrückstellung	11.493,71 €	10.088,27 €
Summe:	11.049.352,99 €	10.885.621,78 €

P. 3.4 Sonstige Rückstellungen
16.558.879,88 €
 VJ: 14.694.053,42 €

Gem. § 37 Abs. 5 KomHVO sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.

Rückstellung für:	Schlussbilanz 31.12.2024	Schlussbilanz 31.12.2025
Urlaubsansprüche	2.380.240,04 €	2.611.661,30 €
Überstunden / Gleitzeitguthaben	2.215.792,64 €	2.622.310,04 €
Altersteilzeit für Tariflich Beschäftigte und Beamte	454.173,00 €	139.950,00 €
Überörtliche Prüfung / Prüfungen	98.829,30 €	124.600,00 €
Pensionsausgleichsverpflichtung bei Dienstherrnwechsel	576.176,00 €	547.271,00 €
Ungewisse Verbindlichkeiten aus Verträgen, Zusagen, etc. / Kindergartenrücklage / Prozesskosten / Drohverlusten	2.739.282,42 €	4.188.639,90 €
Abrechnung von Leistungen/Transferzahlungen für Vorjahre	3.548.691,03 €	3.656.193,67 €
Forderungen der Südwestfalen-IT (SIT) aus Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte der SIT	680.868,99 €	668.253,97 €
Mögliche Nachzahlungen im Personalbereich (amtsangemessene Besoldung und Einsatzführungsdienst Feuerwehr)	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
Summe:	14.694.053,42 €	16.558.879,88 €

Die Rückstellung für **Resturlaubsansprüche** erhöht sich im Jahr 2025 um rd. 231.400 €. Bei den Beamt*innen ergibt sich eine Erhöhung von rd. 146.500 €, bei den tariflichen fällt die Erhöhung etwas geringer aus (rd. 84.900 €). Bei der Überstundenrückstellung ist bei den Beamt*innen eine Erhöhung von rd. 290.000 € zu verzeichnen. Die Steigerung bei den tariflich Beschäftigten liegt bei rd. 116.500 €. Diese ist vor allem auf den Tarifabschluss und die damit verbundene Steigerung der Entgelte zurückzuführen.

Der Bilanzwert der Rückstellung für **Altersteilzeit** reduziert sich in 2025 um rd. 314.200 €. Die Reduzierung stellt zeitgleich auch den Entnahmebetrag dar, Zuführungen waren nicht mehr zu buchen. Mit dem Tarifabschluss 2023 wurde die Regelung zur Altersteilzeit bei tariflich Beschäftigten nicht verlängert. Zeitgleich werden, sowohl bei den Beamt*innen als auch bei den tariflich Beschäftigten, keine Fälle auf freiwilliger Basis bewilligt. Somit befinden sich alle aktuellen Altersteilzeitfälle in der Freistellungsphase, was eine Inanspruchnahme und somit Reduzierung dieser Rückstellung zur Folge hat.

Die Rückstellung für überörtliche Prüfungen für die Jahre 2021 - 2025 wurde um den jährlichen Betrag von 23.000 € zuzüglich der aufgrund von Gebührenerhöhung kalkulierten weiteren 12.000 € erhöht. Die Prüfung findet in 2026 statt. Die Rückstellung für die Beratungsleistungen für die Örtliche Rechnungsprüfung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse wurde in Höhe von 2.875 € anteilig in Anspruch genommen. 6.354,30 € wurden in den Ertrag aufgelöst, so dass 2.600 € für eine geringe Zahl an Beratungstagen in der Rückstellung verbleiben.

Die **Rückstellung für Pensionsverpflichtungen** bei Dienstherrnwechseln sinkt in 2025 geringfügig (rd. 29.140 €). Im Bereich der **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Verträgen und für Prozesskosten** erhöht sich der Bilanzwert im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,45 Mio. €. Dies ist insbesondere auf die Bildung von Rückstellungen für eine erhöhte Kreisumlage aufgrund hoher Steuereinzahlungen (rd. 1,2 Mio. €) und für den Bereich Grundstücksverkehr und -verwaltung (400.000 €) zurückzuführen. Zudem

wurden 80.000 € wegen der Widerspruchsverfahren gegen die erhöhten Hebesätze in der Grundsteuer zurückgestellt. Weitere knapp 106.000 € wurden für die Wiederaufforstung des Stadtwaldes in Anspruch genommen. Zudem konnten 150.000 € aufgrund eines nicht erforderlichen Schadensausgleichs in den Ertrag aufgelöst werden.

Die Rückstellungen für **Abrechnungen von Leistungen/Transferzahlungen für Vorjahre** steigen um insgesamt 187.000 €. Die Inanspruchnahmen lagen mit ca. 964.000 € vorwiegend bei den Hilfen zur Erziehung (HzE). Dort konnten aber auch rd. 215.000 € in den Ertrag aufgelöst werden. Die dagegenstehenden Zuführungen sind in folgenden Bereichen begründet: HzE ca. 1,05 Mio. €, erwartete Rückforderungen aus Konzessionsabgaben 385.000 €, Endabrechnung Kiga-Jahr 24/25 150.000 € und weitere.

Darüber hinaus wurde für mögliche Nachzahlungen aufgrund anhängiger Verfahren zum Thema **amtsangemessene Besoldung der Beamt*innen** in 2018 eine entsprechende Rückstellung gebildet. Das Bundesverfassungsgericht hat in verschiedenen Entscheidungen Grundsätze für eine amtsangemessene Alimentation von Beamt*innen aufgestellt. Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.10.2018 (2 C 32.17, 2 C 34.17), wonach die Besoldung der Beamt*innen des Landes Niedersachsen in diversen Besoldungsgruppen in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war, liegen Anträge und Widersprüche von Beamt*innen der Stadt Arnsberg vor, die eine amtsangemessene Besoldung einfordern.

Ob und in welcher Höhe hier ggf. berechnete Ansprüche geltend gemacht werden können, soll auf Empfehlung des Finanzministeriums NRW mit Blick auf anhängige Verfahren beim OVG Münster abgewartet werden. Die vorliegenden Verfahren sind daher ruhend gestellt. Da im Fall der Feststellung nicht amtsangemessener Besoldung mit Nachforderungen für Zeiträume von mehr als 5 Jahren zu rechnen ist, sind vorsorglich entsprechende Rückstellungen zu bilden. Aufgrund der hohen Anzahl an gestellten Anträgen und der damit verbundenen Besoldungsnachzahlungen und Zuführungen zur Pensionsrückstellung wurde somit erstmalig in 2018 eine Rückstellung in Höhe von 500.000 € gebildet. In den Folgejahren wurde die Rückstellung jeweils um weitere 100.000 € - 150.000 € erhöht.

Derzeit liegt ein Gesetzentwurf zu dieser Thematik für die Beamt*innen des Bundes vor. Es ist vorgesehen, dass das Widerspruchserfordernis rückwirkend ab dem Jahr 2021 entfällt. Es ist anzunehmen, dass diese Regelung auch im Bereich der Länder getroffen werden könnte. Da bei der Stadt Arnsberg rund 220 Beamt*innen beschäftigt sind, ist bei einem Wegfall des Widerspruchserfordernisses mit einer wesentlich höheren Nachzahlung als bisher angenommen zu rechnen. Aus diesem Grund wurde die bisherige Rückstellung im Jahresabschluss 2022 nochmals um 450.000 € erhöht. Da sich die Rechtslage seitdem nicht weiterentwickelt hat, wurden in den Jahresabschlüssen 2023 und 2024 jeweils weitere 200.000 € zugeführt. Auch in 2025 sind keine neuen Entwicklungen absehbar, weshalb auch im Abschluss 2025 weitere 200.000 € zugeführt werden. Die Rückstellung liegt nun bei 1.900.000 €.

Die Rückstellung für den Einsatzführungsdienst der Feuerwehr wird um 200.000 € auf nun 100.000 € reduziert. Zwischenzeitlich wurden die geleisteten Arbeitsstunden im Rahmen des Einsatzführungsdienstes geprüft. Der monetäre Wert dieser Stunden liegt deutlich unter den bisher angesetzten 300.000 €, weshalb eine Reduzierung auf 100.000 € erforderlich war.

Darüber hinaus wurde eine Rückstellung für die Abfuhr von Erde zur Baureifmachung der Grundstücke der Deponie Wildhausen i.H.v. 400.000 € gebildet.

P. 4 Verbindlichkeiten
301.925.783,65 €
 VJ: 258.153.671,05 €

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite), aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem **Verbindlichkeitspiegel** (siehe **Anlage 3**) ersichtlich.

P. 4.1 Anleihen**0,00 €**

Anleihen bestehen nicht.

P. 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
110.152.657,68 €
 VJ: 85.730.540,95 €

Die Stadt Arnsberg hat in 2025 Kredite für die energetische Sanierung des Rathauses i.H.v. 10,0 Mio. €, für den Neubau des Lehrschwimmbeckens Auf der Alm in Arnsberg i.H.v. 8,5 Mio. €, für die Sanierung der Technik im Freibad Neheim i.H.v. 2,35 Mio. € und für die den Neubau der Flüchtlingsunterkunft am Schleifmühlenweg in Neheim i.H.v. 1,05 Mio. € und einen allgemeinen Investitionskredit insbesondere für Straßenbaumaßnahmen i.H.v. 8,0 Mio. € aufgenommen. Bei der Kreditaufnahme für das Lehrschwimmbecken und das Freibad ergibt sich keine Belastung für den städtischen Haushalt, da die Kreditaufnahme für die Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH erfolgte und die Berechnung der Zins- und Tilgungsleistungen für die Ausleihungen gedeckt werden.

In 2025 steigt die Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten unter Berücksichtigung der Tilgung insgesamt um rd. 24,42 Mio. €.

	Schulden allgemein	Schulden ohne direkte Haushaltsbelastung			Schulden insgesamt
		Programm "Gute Schule"	Sekundar- schulen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
Stand 31.12.2024	44.142.889,72 €	4.008.925,93 €	13.796.308,00 €	23.782.417,30 €	85.730.540,95 €
Neuaufnahmen	19.052.200,00 €	0,00 €	0,00 €	10.850.000,00 €	29.902.200,00 €
Ordentliche Tilgung	3.460.892,80 €	262.873,92 €	1.064.956,00 €	691.360,55 €	5.480.083,27 €
Stand 31.12.2025	59.734.196,92 €	3.746.052,01 €	12.731.352,00 €	33.941.056,75 €	110.152.657,68 €

P. 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung **139.798.729,58 €**
 VJ: 122.131.452,85 €

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit nimmt die Stadt Arnsberg Kredite zur Liquiditätssicherung (sog. Kassenkredite) auf. Sie beinhalten insbesondere die Defizite der kameralen Verwaltungshaushalte aus den Jahren der Haushaltssicherung seit 1994.

Bei dieser Bilanzposition ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Arnsberg im Liquiditätsverbund für ihre Gesellschaften insgesamt die Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen hat.

Die Bilanzsumme enthält somit nicht nur die städtischen Liquiditätskredite, sondern auch die der Gesellschaften im Liquiditätsverbund. Diese Kreditaufnahmen stellen für die Stadt Arnsberg Forderungen gegenüber den Gesellschaften dar. Gleichzeitig senken Liquiditätsüberschüsse bei den Gesellschaften die städtischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite stellt sich wie folgt dar:

	Schlussbilanz 31.12.2024	Schlussbilanz 31.12.2025
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.586.682,07 €	138.114.235,99 €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber städt. Gesellschaften	2.544.770,78 €	1.684.493,59 €
Verbindlichkeiten insgesamt	122.131.452,85 €	139.798.729,58 €
abzgl. Kreditsumme Gesellschaften (siehe A. 2.2.2.a)	-13.072.486,90 €	-19.079.336,55 €
Städtische Liquiditätskredite	109.058.965,95 €	120.719.393,03 €
Somit Erhöhung der städtischen Kassenkredite	11.660.427,08 €	

Bei der Entwicklung der städtischen Kassenkredite muss darüber hinaus berücksichtigt werden, dass diese stichtagsbezogen auch durch Einzahlungen und Auszahlungen im Investitionsbereich beeinflusst werden. So entstanden in den Jahresabschlüssen Einzahlungsüberschüsse im Investitionsbereich, die bis zur Inanspruchnahme für neue Investitionen im Kassenkreditbestand geführt werden.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	€	€	€	€	€	€
Kassenkredite insgesamt	85.056.031	86.543.778	76.722.644	109.659.626	122.131.453	139.798.730
Anteil für Liquiditätsverbund	14.020.136	13.342.011	9.106.252	10.323.398	13.072.487	19.079.337
Kassenkredite	71.035.895	73.201.767	67.616.392	99.336.228	109.058.966	120.719.393
Auswirkungen Überschüsse Investitionseinzahlungen	6.363.578	5.349.272	3.993.532	2.314.019	0	0
davon: allgemeine Mittel	1.245.351	445.095	0	0	0	0
davon: Gute-Schule-Mittel	5.118.228	4.904.177	3.993.532	2.314.019	0	0
Nur Kassenkredite zur Liquiditätssicherung	77.399.473	78.551.039	71.609.924	101.650.247	109.058.966	120.719.393
davon: Aufwand Gute Schule	363.238	342.772	360.315	337.432	734.682	681.236
davon: Corona- und Ukrainekrieg- bedingter Schaden	2.308.335	11.374.960	13.875.348	21.197.615	21.197.615	21.197.615

Somit wurde in 2025 der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung als reine Kassenkredite wieder deutlich erhöht (Punkt 3 im Lagebericht).

Im Jahresabschluss ist gem. dem NKF-CUIG die Summe der auf die COVID-19-Pandemie und den Ukraine-Krieg entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern. In der Gesamtsumme zur Liquiditätssicherung sind nach 2,31 Mio. € in 2020, 11,37 Mio. € in 2021, 13,88 Mio. € in 2022 und seit 2023 21,20 Mio. € für die corona-bedingten und kriegsbedingten Belastungen enthalten. In 2023 erfolgte letztmalig eine Isolierung der corona- und kriegsbedingten Belastungen.

Gemäß der Neuregelung des § 89 Abs. 2 GO NRW durch das 3. NKFVG NRW sind im Rahmen des Jahresabschlusses Überprüfungen durchzuführen, ob Kredite zur Liquiditätssicherung zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen verwendet wurden. Die Summe der Investitionen, die zunächst über kurzfristige Kredite finanziert wurde, beläuft sich auf 19.497.847,00 €. Hierzu werden in 2025 Investitionskredite aufgenommen.

P. 4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €
	VJ:	0,00 €

Die Stadt Arnsberg hat aktuell keine Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.690.179,93 €
	VJ:	7.112.091,36 €

Dieser Bilanzposten umfasst offene Zahlungen an Dritte, die aufgrund von erbrachten Lieferungen und Leistungen in 2025, noch in 2026 auszugleichen sind. Die betraglichen Schwankungen bei dieser Position sind abhängig von der Rechnungsstellung der Lieferanten und Baufirmen.

P. 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	897.776,90 €
	VJ:	1.648.022,95 €

Transferleistungen stellen Leistungen der Stadt an Dritte dar, ohne dass die Stadt dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Bei dieser Bilanzposition handelt es sich in der Regel um Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und sonstige soziale Leistungen, die im betreffenden Jahr (2025) zur Auszahlung angeordnet, tatsächlich aber erst im Folgejahr (2026) ausgezahlt wurden.

P. 4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	8.644.231,98 €
	VJ:	10.824.394,13 €

Unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ werden alle restlichen Verbindlichkeiten der Stadt ausgewiesen, die bei den anderen Bilanzpositionen noch nicht aufgenommen sind. Folgende Positionen sind dabei von besonderer Bedeutung:

Position		Schlussbilanz 31.12.2024	Schlussbilanz 31.12.2025
I	Durchlaufende Posten Kostenerstattungsbeiträge und Erschließungsbeiträge aus Grundstücksverkäufen	1.125.767,16 €	1.126.987,16 €
II	Erhaltene Spenden	68.211,58 €	66.230,39 €
III	Durchlaufende Posten Sozialgesetzbuch II und XII (Jobcenter)	3.759.324,81 €	3.924.285,14 €
IV	Durchlaufende Posten Grundbesitzabgaben	97.075,16 €	105.919,22 €
V	Durchlaufende Posten Ausgleichsabgabe	88.481,23 €	77.218,91 €
VI	Ablösung von Stellplatzverpflichtungen	1.107.675,29 €	1.113.875,29 €
VII	Verbindlichkeiten aus Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber den Technischen Diensten und der Stadtentwässerung	2.162.601,00 €	2.175.709,00 €
VIII	Restliche sonstige Verbindlichkeiten	2.415.257,90 €	54.006,87 €
Summe:		10.824.394,13 €	8.644.231,98 €

- I) Die mit dem Kaufpreis vereinnahmten Beträge für spätere Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden bis zur tatsächlichen Umsetzung der Baumaßnahmen und der dann erforderlichen Umbuchung in den Sonderposten bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ bilanziert.
- II) Nicht verausgabte Spendeneinnahmen stellen zum Zeitpunkt der Schlussbilanz Verbindlichkeiten dar, da die Spendengelder noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.
- III) Den bestehenden Verbindlichkeiten aus dem Bereich des Sozialgesetzbuches II und XII (Jobcenter) stehen Forderungen gegenüber.
- IV) Die Stadt Arnsberg erhebt über den Grundbesitzabgabenbescheid Abfall- sowie Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren.

Die Gebühren werden für den Eigenbetrieb Technische Dienste erhoben. Die Stadt leitet diese Einzahlungen weiter. Es entsteht hierdurch keine Auswirkung auf die städtische Ergebnisrechnung. Die entsprechenden Forderungen, sofern noch nicht ausgeglichen - auch aus Vorjahren- befinden sich auf der Aktivseite unter Punkt A. 2.2.1.

- V) Die Stadt Arnsberg erhält vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dem LWL - Integrationsamt Westfalen, einen Anteil vom Aufkommen der Ausgleichsabgabe im Sinne des SGB IX und gewährt aus diesen Mitteln Zuschüsse an Firmen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Sofern die Zuschüsse an Dritte noch nicht bewilligt wurden, bzw. gewährte Darlehen hieraus zurückfließen, sind die noch zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Mittel als Verbindlichkeit zu bilanzieren.
- VI) Eine weitere Position bildet die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen.
- VII) Für die Beamt*innen der Technischen Dienste und der Stadtentwässerung werden die Pensions- und Beihilferückstellungen vollständig in den Bilanzen der Betriebe abgebildet. In der städtischen Bilanz sind daher lediglich Pensionsansprüche für die Zeitanteile, die von diesem Personenkreis für die Stadt erbracht wurden, als Verbindlichkeit ausgewiesen.
- VIII) Hierbei handelt es sich insbesondere um Verbindlichkeiten für Leistungen, die wirtschaftlich dem Jahr 2025 zuzuordnen sind, deren Auszahlung aber erst später erfolgt. Diese Position sinkt gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,36 Mio. €. Dies begründet sich insbesondere in Auszahlungen für Abfallgebühren (rd. 1,8 Mio. €) an die Technischen Dienste, die 2024 angeordnet und in 2025 ausgezahlt wurden. Hierdurch war der Wert zum 31.12.2024 deutlich höher

P. 4.8 Erhaltene Anzahlungen

32.742.207,58 €
 VJ: 30.707.168,31 €

Sofern Zuwendungen zu Investitionen zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, also die Anschaffung oder Herstellung des Vermögensgegenstandes noch nicht abgeschlossen ist, sind die Zuwendungen unter den „Erhaltenen Anzahlungen“ zu bilanzieren.

Position	Schlussbilanz 31.12.2024	Schlussbilanz 31.12.2025
Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge	2.066.088,84 €	1.646.870,78 €
Schul-/Bildungspauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	615.354,31 €	972.590,81 €
Sportpauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	562.996,90 €	449.546,83 €
Feuerschutzpauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	0,00 €	5.928,00 €
Investitionspauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	1.454.247,61 €	1.810.412,52 €
Landeszuweisungen zu noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen	24.197.675,12 €	25.979.754,45 €
Erhaltene Beitragszahlungen zu konkreten noch nicht abge- schlossenen Straßenbaumaßnahmen	448.552,69 €	371.529,62 €
Erhaltene Anzahlungen nicht verausgabter Fördermittel *)	957.027,49 €	759.582,13 €
Sonstiges	405.225,85 €	745.992,44 €
Summe:	30.707.168,81 €	32.742.207,58 €

*) Diese Position bezieht sich auf Fördermittel, die im Aufwandsbereich zweckentsprechend zu verwenden sind.

Die Bilanzposition erhöht sich um ca. 2 Mio. €. Dabei stehen rd. 24 Mio. € an Abgängen durch Anlagenaktivierungen und Nachaktivierungen den Zugängen von rd. 26 Mio. € gegenüber. Davon entfallen rd. 1,79 Mio. € auf die Landeszuweisungen zu noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen.

Die Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge werden bis zur Fertigstellung der Erschließungsanlage als „Erhaltene Anzahlung“ bilanziert. Erst bei Fertigstellung der zu erschließenden Straße wird der Anteil in den Sonderposten umgebucht. In 2025 konnten die Straßen In der Sohle, Zur Alten Ruhr, Kantstraße, Limberg und 3 Straßen im Baugebiet Dollberg final erschlossen werden, sodass die Bilanzposition um rd. 419.000 € gesunken ist.

Sofern Fördermittel für Aufwandsmaßnahmen eingehen, die Ausgabe aber erst in den folgenden Haushaltsjahren erfolgt, sind die Fördermittel zu passivieren. Hierbei handelt es sich um Förderungen, die meist auf mehrere Jahre angelegt sind. Im Jahr 2025 wurden Fördermittel i.H.v. rd. 0,76 Mio. € passiviert, welche sich hauptsächlich auf das Sondervermögen Ukraine für die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten und kleineren Positionen im Schulbereich beziehen. Bei entsprechender Verwendung der Mittel erfolgt am Ende des Haushaltsjahres eine ertragswirksame Auflösung bei der Position.

Bei den Pauschalen verändern sich die Einzelpositionen nur geringfügig, da i.d.R. die Zugänge im gleichen Jahr auf Anlagen aktiviert werden.

P. 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

20.101.980,37 €
 VJ: 19.516.921,81 €

Auf der Passivseite der Bilanz sind Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge für eine Folgeperiode darstellen.

Position	Schlussbilanz 31.12.2024	Schlussbilanz 31.12.2025
Passivierung von Friedhofsgebühren aus Grabnutzungsrechten	15.018.555,07 €	15.219.854,32 €
"Echte" Rechnungsabgrenzung z.B. Landeszuweisungen für Offene Ganztagschulen, Integrationspauschale	269.430,20 €	480.651,42 €
Landesmittel zur Finanzierung des Ausbaus für unter Dreijährige für freie Träger von Kindertagesstätten und im Bereich der Tagespflege	1.740.934,00 €	1.949.686,00 €
Investive Zuschüsse an Sportvereine u.a. finanziert durch die Sportpauschale	926.595,00 €	1.161.123,00 €
Kostenerstattungsbeiträge für (Öko-) Ausgleichsmaßnahmen, für von Dritten erstellte Maßnahmen, Waldumwandlungen etc.	159.933,54 €	146.626,63 €
Anbindung Grundschulen an das Glasfasernetz	1.096.332,00 €	877.061,00 €
Sonstiges	305.142,00 €	266.978,00 €
Summe:	19.516.921,81 €	20.101.980,37 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) werden für die Friedhofsgebühren bezüglich der **Grabnutzungsrechte** gebildet. Die erhaltenen Zahlungen werden über den Zeitraum der Nutzungsdauer periodengerecht abgegrenzt und später anteilmäßig in den jeweiligen Haushaltsjahren in den Ertrag aufgelöst. Im Saldo aus Zuführungen und Auflösungen ergibt sich für 2025 eine Zuführung i.H.v. 201.299,25 €.

Weitere „echte“ pRAP wurden 2025 u. a. für Erstattungen Unterhaltsvorschuss sowie bei verschiedenen Landeszuweisungen im Kita- und Schulbereich gebildet.

Die weiteren Positionen beziehen sich insbesondere auf passivierte Fördermittel zu geleisteten investiven Zuschüssen, welche sich insgesamt analog zu der jährlichen Auflösung reduzieren (z.B. investive Zuschüsse an Sportvereine).

Erläuterung der Ergebnisrechnung 2025

1. Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die Abweichungen der Ergebnisse 2025 zu den Haushaltsansätzen der Ergebnisrechnung. Erläutert werden nur die Änderungen, die erheblich sind und die nicht nur durch reine buchhalterische Gründe zu Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis geführt haben.

Begriffserklärungen

Ansatz	Der vom Rat beschlossene Haushaltsansatz 2025.
Planung	„Fortgeschriebener Planansatz“ gem. § 39 KomHVO. Er entspricht dem vom Rat beschlossenen Ansatz, der durch rechtlich zulässige Anpassungen i.R.d. flexiblen Haushaltswirtschaft verändert wurde, z.B. durch über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, Budgetumbuchungen oder Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (Mehrerträge zu Mehraufwendungen, Minderaufwendungen zu Mehraufwendungen). Des Weiteren berücksichtigt die Planung Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025 und die Haushaltsfortschreibung für das Jahr 2025.
Ergebnis	Summe der Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr 2025 wirtschaftlich zugeordnet wurden.

Erläutert werden die Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis, da entscheidend ist, wie das Jahresergebnis zu dem vom Rat beschlossenen Haushalt differiert.

2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Summe des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es wird als positiver oder negativer Betrag abgebildet und zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Kommune.

Die Jahresrechnung 2025 schließt im **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** mit einem Defizit von - **13.366.643,53 €** ab. Gegenüber dem Haushaltsansatz von -14.615.000 € bedeutet dies eine **Verbesserung um 1.248.356,47 €**. Im Vergleich zur Fortschreibung 2025 verbessert sich das Ergebnis um 8.023.456,47 €. Da das außerordentliche Ergebnis unverändert bleibt, entspricht es dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit. Unter Berücksichtigung des Globalen Minderaufwands ergibt sich im **Gesamtergebnis eine Verschlechterung von 1.521.643,53 € gegenüber dem Haushaltsansatz** sowie eine Verbesserung von **5.253.456,47 €** gegenüber der Fortschreibung.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Globale Minderaufwand im Ergebnis immer 0 € ausweist. Die Minderaufwendungen ergeben sich im Ordentlichen, Finanz- und Außerordentlichem Ergebnis.

Das Jahresergebnis setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

Ergebnisrechnung 2025					
	Ansatz	Fort- schreibung	Ergebnis	Differenz Ergebnis-Ansatz	
	€	€	€	€	%
Ordentliches Ergebnis	-11.140.000	-18.615.100	-12.311.839,14	-1.171.839,14	-10,52
Finanzergebnis	-3.475.000	-2.775.000	-1.054.804,39	+2.420.195,61	-69,65
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.615.000	-21.390.100	-13.366.643,53	+1.248.356,47	+8,54
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00	+0,00	0,00
Jahresergebnis	-14.615.000	-21.390.100	-13.366.643,53	+1.248.356,47	+8,54
Globaler Minderaufwand	2.770.000	2.770.000	0,00	-2.770.000,00	-100,00
Jahresergebnis nach Abzug	-11.845.000	-18.620.100	-13.366.643,53	-1.521.643,53	-12,85

Die **größten Veränderungen mit Auswirkungen auf das Jahresergebnis** gegenüber dem Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2025 liegen bei folgenden Positionen:

- + Auflösung Rückstellungen (insbes. Instandhaltungsrückstellungen) i.H.v. +3,82 Mio. €
- + Mehrerträge Gewerbesteuer i.H.v. +3,11 Mio. €
- + Minderaufwendungen Personal (unbesetzte Stellen) i.H.v. -3,34 Mio. €
- + Minderaufwendungen Zinsen für Kredite i.H.v. 2,01 Mio. €
- + Mehrerträge Erstattungen Strom- und Gas von privaten Unternehmen für Vorjahre i.H.v. +1,06 Mio. €

- Mehraufwendungen Kreisumlage i.H.v. +4,28 Mio. €
- Instandhaltungsrückstellungen Hoch- und Tiefbau i.H.v. +3,12 Mio. €
- Mehraufwendungen Zuführung Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. +2,58 Mio. €
- Sonderabschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen i.H.v. +1,02 Mio. €
- Nichtumsetzung Zukunftssicherungsplan-Maßnahme Nr. 42 (Haushaltskommission) i.H.v. +1,29 Mio. €

Insgesamt gesehen liegt eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um rd. 1,52 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes vor.

Es müssen aber auch die direkten Verrechnungen von Abgängen aus dem Anlagevermögen und Wertveränderungen von Finanzanlagen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO berücksichtigt werden. Diese Verrechnungen fließen nicht mehr in das Jahresergebnis ein, beeinflussen aber unmittelbar die Höhe der allgemeinen Rücklage und damit den Stand des Eigenkapitals. Sie müssen daher bei der Beurteilung des Jahresabschlusses zusammen mit dem Jahresergebnis betrachtet werden (vgl. 8. Verrechnung mit dem Eigenkapital).

Für das Jahr 2025 stellt sich dies wie folgt dar:

Jahresergebnis 2025	- 13.366.643,53 €
Verrechnungen mit dem Eigenkapital	- 454.387,80 €
Auswirkungen auf das Eigenkapital	- 13.821.031,33 €

Aufgrund des Jahresergebnisses und der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage wird das Eigenkapital im Jahresabschluss 2025 um -13.821.031,33 € verringert. Die Planung sah eine Reduzierung des Eigenkapitals um -11.845.000 € vor, sodass insgesamt im Vergleich zur Planung das Eigenkapital um 1.976.031,33 € höher belastet wird. Das Eigenkapital liegt damit mit 26,66 Mio. € (3,60 %) weiterhin erheblich unter dem Eröffnungsbilanzwert vom 01.01.2008 i.H.v. 94,9 Mio. € (13,91 %).

Die Jahresrechnung 2025 ist das zweite Haushaltsjahr seit 2020, das ohne die Möglichkeit zur Isolierung der Corona-Pandemie- und Ukrainekriegs-bedingten Schäden abgeschlossen wird. Diese Isolierung führte in den vergangenen Jahren zu deutlichen Ergebnisverbesserungen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs werden die künftigen Haushalte jedoch weiterhin belasten. Die Entscheidung über den Umgang mit den aktivierten Schäden – entweder durch eine vollständige oder teilweise Verrechnung mit dem Eigenkapital oder durch eine erfolgswirksame lineare Abschreibung über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2026 – hat der Rat im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 getroffen. Demnach werden die aktivierten Schäden ab dem Haushaltsjahr 2026 über einen Zeitraum von 50 Jahren linear abgeschrieben und belasten somit die zukünftigen Jahresergebnisse.

Die Aktivierungen und die Jahresüberschüsse in 2020 bis 2023 (ohne Berücksichtigung der direkten Eigenkapitalverrechnungen) stellen sich wie folgt dar:

	Aktivierte Corona-Schäden	Aktivierte Ukraine-Schäden	Jahres- ergebnisse	Differenz
	€	€	€	€
Jahresabschluss 2020	2.869.132,14	0,00	7.357.721,79	4.488.589,65
Jahresabschluss 2021	9.214.506,84	0,00	13.661.740,49	4.447.233,65
Jahresabschluss 2022	450.062,96	2.228.824,13	3.353.484,72	674.597,63
Jahresabschluss 2023	1.154.155,84	5.903.890,88	-2.350.727,35	-9.408.774,07
Summen	13.687.857,78	8.132.715,01	22.022.219,65	201.646,86
Summe Aktivierungen	21.820.572,79			

Zu einer dauerhaften Handlungsfähigkeit gehört auch eine ausreichende Eigenkapitalausstattung, da andernfalls die Kommunen langfristig in der Haushaltskonsolidierung verbleiben. Das Ergebnis 2025 führt auch in Kombination mit den Verrechnungen mit dem Eigenkapital zu einer Reduzierung des Eigenkapitals. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage und den aktuellen Haushaltsplanungen ist auch in den Folgejahren von einer deutlichen Reduzierung des Eigenkapitals auszugehen.

In den nachfolgenden Ausführungen wird die Jahresrechnung 2025 näher analysiert.

3. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen.

Der Vergleich des Ansatzes mit dem Ergebnis 2025 zeigt, dass sich das ordentliche Ergebnis um rd. 1,17 Mio. € verbessert hat. Diese Verbesserung ergibt sich aus dem Saldo der Mehrerträge i.H.v. rd. 11,60 Mio. € und den Minderaufwendungen i.H.v. rd. 12,77 Mio. €.

Die Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen ergeben sich insbesondere bei:

- Sonstige ordentliche Erträge (+ 4,99 Mio. €)
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+3,64 Mio. €)
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+2,17 Mio. €)
- Steuern und ähnlichen Abgaben (+2,13 Mio. €)

Auf der Aufwandsseite liegen die größeren Abweichungen insbesondere bei:

- Transferaufwendungen (+ 8,88 Mio. €)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 3,07 Mio. €)
- Personalaufwendungen (- 2,53 Mio. €)
- Versorgungsaufwendungen (+ 1,45 Mio. €)

Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden dargestellt.

Übersicht über die Erträge, Aufwendungen und das ordentliche Ergebnis:

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
1 Steuern und ähnliche Abgaben	147.671.500	142.541.381,41	149.802.071,96	+2.130.571,96	+1,44
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.086.880	70.334.447,64	70.260.135,30	+2.173.255,30	+3,19
3 Sonstige Transfererträge	4.467.500	4.620.572,55	3.892.206,17	-575.293,83	-12,88
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.734.000	19.250.400,55	18.800.475,72	+66.475,72	+0,35
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	2.340.230	2.456.438,52	2.143.153,82	-197.076,18	-8,42
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.757.382	14.775.504,04	16.395.336,56	+3.637.954,56	+28,52
7 Sonstige ordentliche Erträge	5.640.508	5.967.382,74	10.632.008,25	+4.991.500,25	+88,49
8 Aktivierte Eigenleistungen	1.900.000	1.900.000,00	1.207.030,64	-692.969,36	-36,47
9 Bestandsveränderungen	0	0,00	68.367,75	+68.367,75	+100,00
10 Ordentliche Erträge (Summe)	261.598.000	261.846.127,45	273.200.786,17	+11.602.786,17	+4,44
11 Personalaufwendungen	75.050.500	72.273.371,63	72.522.689,75	-2.527.8180,25	-3,37
12 Versorgungsaufwendungen	8.330.000	8.330.000,00	9.781.579,37	+1.451.579,37	+17,43
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.532.920	51.672.335,89	50.603.920,15	+3.071.000,15	+6,46
14 Bilanzielle Abschreibungen	18.116.000	17.116.000,00	18.331.884,83	+215.884,83	+1,19
15 Transferaufwendungen	111.335.500	120.442.295,18	120.219.451,91	+8.883.951,91	+7,98
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.373.080	14.063.504,85	14.053.099,30	+1.680.019,30	+13,58
17 Ordentliche Aufwendungen (Summe)	272.738.000	283.897.507,55	285.512.625,31	+12.774.625,31	+4,68
Ordentliches Ergebnis	-11.140.000	-22.051.380,10	-12.311.839,14	-1.171.839,14	-10,52

3.1 Ordentliche Erträge

1 Steuern und ähnliche Abgaben					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Grundsteuern	15.299.500	15.325.500,00	15.010.999,29	-288.500,71	-1,89
Gewerbesteuer	71.888.000	67.150.881,41	74.999.559,41	+3.111.559,41	+4,33
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	45.798.000	45.683.000,00	45.420.417,82	-377.582,18	-0,82
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.922.000	8.781.000,00	8.902.797,44	-19.202,56	-0,22
Vergnügungssteuer	650.000	650.000,00	600.419,07	-49.580,93	-7,63
Hundesteuer	528.000	528.000,00	516.981,08	-11.018,92	-2,09
Steuer auf Vergnügungen sexueller Art	40.000	40.000,00	43.336,24	+3.336,24	+8,34
Familienleistungsausgleich	4.546.000	4.383.000,00	4.307.561,61	-238.438,39	-5,25
Summe	147.671.500	142.541.381,41	149.802.071,96	2.130.571,96	+1,44

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** zeigt sich im Vergleich zum Ansatz eine Ergebnisverbesserung von rd. 2,13 Mio. €.

Die **Gewerbesteuer** liegt mit **75,0 Mio. €** rd. +3,11 Mio. € über dem Ansatz und damit um 4,33 % über der Haushaltsplanung. Gegenüber der Haushaltsfortschreibung für das Jahr 2025 i.H.v. 65,96 Mio. € fällt die positive Abweichung noch deutlicher aus. Die Mehrerträge ergeben sich insbesondere aus ungeplanten Nachzahlungen für Vorjahre.

Das **Grundsteueraufkommen** in Höhe von **15,01 Mio. € (-1,89 %)** liegt leicht unter dem Ansatz der Haushaltsplanung. Die Mindererträge bewegen sich jedoch im Rahmen der üblichen Schwankungen.

Ebenso liegen die **Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (-0,38 Mio. €)** und an der **Umsatzsteuer (-0,02 Mio. €)** unter den geplanten Haushaltsansätzen. Dies ist auf die allgemein angespannte wirtschaftliche Lage sowie auf bundesgesetzliche Maßnahmen mit Auswirkungen auf die kommunalen Steueranteile zurückzuführen.

2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	30.680.000	30.490.000,00	30.479.599,34	-200.400,66	-0,65
Lfd. Zuweisungen des Landes	26.252.500	28.894.667,46	28.338.710,19	+2.086.210,19	+7,95
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Restwertausbuchungen	10.189.230	9.789.230,00	10.321.509,52	+132.279,52	+1,30
Zuweisungen des Bundes	614.900	832.096,19	762.774,04	+147.874,04	+24,05
Allgemeine Zuweisungen Land	176.700	124.628,64	124.147,23	-52.552,77	-29,74
Sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	173.550	203.825,35	233.394,98	+59.844,98	+34,48
Summe	68.086.880	70.334.447,64	70.260.135,30	+2.173.255,30	+3,19

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** liegen um rd. 2,17 Mio. € über der Haushaltsveranschlagung.

Die **Allgemeinen Schlüsselzuweisungen** liegen um 0,2 Mio. € unter dem Haushaltsansatz, der Fortschreibungsansatz 2025, welcher auf den Orientierungsdaten des Landes für das Jahr 2025 basiert, konnte aber fast erreicht werden.

Hauptursache für die Mehrerträge sind die höheren **laufenden Zuweisungen des Landes** (+2,09 Mio. €). Dabei ergeben sich Veränderungen bei verschiedenen Positionen.

Ein wesentlicher Anteil der Mehrerträge entfällt auf die Kindergartenfinanzierung. Hier wurden Mehrerträge i.H.v. 1,98 Mio. € bei einem Haushaltsansatz von 17,57 Mio. € erzielt. Maßgeblich hierfür ist zum einen die Einmalzahlung des Landes zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen im U3-Bereich i.H.v. 0,44 Mio. € (Belastungsausgleich). Zum anderen führten höhere Leistungen bzw. Betriebskostenzuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu zusätzlichen Landeszuweisungen, denen allerdings auch entsprechende Mehraufwendungen gegenüberstehen (vgl. Position 15 Transferaufwendungen).

Weitere Mehrerträge i.H.v. 0,24 Mio. € wurden im Asylbereich erzielt. Bereits im Jahr 2023 waren Fördermittel aus den Landeshilfen zur Krisenbewältigung aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine“ eingeplant und vereinnahmt worden. Ein Großteil dieser Mittel (rd. 1,55 Mio. €) wurde jedoch passiviert, da sie zur Finanzierung zukünftiger Verpflichtungen – insbesondere zur Refinanzierung von Mieten für Asylbewerberunterkünfte – vorgesehen waren. Die Auflösung erfolgt daher jeweils im Jahr der entsprechenden Aufwendungen. Im Jahr 2025 wurden hiervon rd. 0,13 Mio. € zweckentsprechend, vor allem für die Anmietung von Unterkünften (Wohnungen und Containeranlagen), eingesetzt. Entsprechend wurde die Förderung in gleicher Höhe ertragswirksam aufgelöst. Die Mietaufwendungen wurden zunächst im Budget des Gebäudemanagements verausgabt und anschließend über die interne Leistungsverrechnung dem Budget des Asylbereichs zugeordnet. Darüber hinaus erhielt die Stadt Arnsberg 0,11 Mio. € für die Digitalisierung der Akten in der Ausländerbehörde.

Im Bereich Landeszuweisungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurden im Vergleich zu den Vorjahren erstmals keine nennenswerten Mehrerträge erzielt. Die Landeszuweisungen beliefen sich auf 2,28 Mio. € gegenüber einem Haushaltsansatz von 2,25 Mio. €.

Nachfolgend wird das Gesamtbudget des Fachdienstes Büro für Zuwanderung und Integration (einschließlich Asylbewerberleistungen) dargestellt:

Gesamtbudget des Fachdienstes Büro für Zuwanderung und Integration			
	Ansatz	Ergebnis	Differenz Ansatz-Ergebnis
Erträge	3.948.630,00 €	4.482.921,04 €	534.291,04 €
Aufwendungen	6.992.630,00 €	7.261.909,36 €	269.279,36 €
Zuschussbedarf	3.044.000,00 €	2.778.988,32 €	-265.011,68 €

Insgesamt liegt der Zuschussbedarf im Gesamtbudget des Fachdienstes Büro für Zuwanderung und Integration um 0,27 Mio. € unter dem Haushaltsansatz 2025. Diese Werte beziehen sich auf die direkten Kosten im Bereich Zuwanderung und Integration. Weitere Aufwendungen z.B. im Bereich Schule, Jugend, Kindertagespflege, etc., die sich aus der kommunalen Aufgabe Integration ergeben, sind hierin nicht enthalten.

Mindererträge sind bei den Landeszuweisungen im Bereich des offenen Ganztags in Höhe von 0,28 Mio. € entstanden. Hier wurde in der Haushaltsveranschlagung von einer größeren Anzahl der zu betreuenden Kinder ausgegangen. Dementsprechend stehen den Mindererträgen auch Minderaufwendungen gegenüber (vgl. 13 Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen).

Im Bereich der Verkehrsplanung gingen gegenüber der Planung 0,27 Mio. € weniger an Landeszuweisungen ein. Ursächlich hierfür ist insbesondere, dass für das Projekt „ways2work“ keine Förderzusage erteilt wurde. Dem stehen entsprechende Minderaufwendungen bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber.

Ergänzend dazu sind geringfügige Mindererträge bei verschiedenen Positionen wie z.B. durch den verzögerten Beginn des im Gebäudemanagement verankerten Energiemanagements (+0,12 Mio. €), bei Maßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus Arnsbergs (-0,11 Mio. €) oder im Bereich Klima und Nachhaltigkeit (- 0,06 Mio. €) entstanden. Diese bedingen sich hauptsächlich durch nicht erreichte Förderzugänge, wodurch den Mindererträgen auch Minderaufwendungen gegenüberstehen.

Die Position **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** schließt mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von +0,13 Mio. € ab. Die Abweichungen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten/Restwertausbuchungen (rd. +0,33 Mio. €) resultieren mit +0,27 Mio. € aus den allgemeinen Sonderpostenaufösungen und mit +0,06 Mio. € aus Abschreibungen auf Restbuchwertausbuchungen. Bei der Auflösung von Sonderposten ohne Anlagen wurde der Ansatz um -0,21 Mio. € unterschritten. Den Mehrerträgen stehen Minderaufwendungen bei den regulären Abschreibungen gegenüber, sodass die Refinanzierungsquote insgesamt erhöht wurde (vgl. 14 Bilanzielle Abschreibungen).

Die Mehrerträge bei den **Zuweisungen des Bundes** (+0,15 Mio. €) ergeben sich hauptsächlich durch zusätzliche Zuweisungen aus dem Belastungsausgleich des Bundes für die Betreuungsstelle für Erwachsene.

Die sonstigen **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** liegen um 0,06 Mio. € über der Haushaltsplanung. Diese Ergebnisplanposition setzt sich insbesondere aus nicht planbaren Spenden sowie Zuschüssen aus dem privaten und sonstigen Bereich zusammen.

3 Sonstige Transfererträge					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	452.500	511.410,77	683.413,12	+230.913,12	+51,03
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	3.925.000	4.019.161,78	3.185.450,73	-739.549,27	-18,84
Sonstige Transfererträge	90.000	90.000,00	23.342,32	-66.657,68	-74,06
Summe	4.467.500	4.620.572,55	3.892.206,17	-575.293,83	-12,88

Bei den **Sonstigen Transfererträgen** ergeben sich in der Gesamtsumme Mindererträge von -0,58 Mio. €.

Bei dem **Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen** sind Mehrerträge zu verzeichnen. Diese entfallen insbesondere auf die Hilfen zur Erziehung (+0,06 Mio. €), die Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (+0,16 Mio. €) sowie den Leistungsbereich der Jugendhilfe (+0,06 Mio. €).

Beim **Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen** ergeben sich dagegen Mindererträge in Höhe von 0,83 Mio. €. Diese resultieren insbesondere aus Mindererträgen bei den Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (-0,98 Mio. €). Dem stehen Mehrerträge im Jugendhilfeverfahren in Höhe von 0,25 Mio. € gegenüber. Im Bereich der Asylbewerberleistungen ergeben sich ebenfalls Mindererträge (- 0,10 Mio. €).

Zu den Veränderungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird auf die Analyse des Budgets Hilfen zur Erziehung bei den Transferaufwendungen (15) verwiesen.

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Verwaltungsgebühren	1.969.300	2.085.642,55	2.078.559,30	+109.259,30	+5,55
Benutzungsgebühren	14.211.100	14.611.158,00	14.376.707,92	+165.607,92	+1,17
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	2.553.600	2.553.600,00	2.345.208,50	-208.391,50	-8,16
Summe	18.734.000	19.250.400,55	18.800.475,72	+66.475,72	+0,35

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** liegt das Ergebnis in Summe 0,07 Mio. € über dem Ansatz und entspricht daher nahezu dem Haushaltsansatz.

Die **Verwaltungsgebühren** liegen im Ergebnis um 0,11 Mio. € über dem Ansatz. Die Verbesserung ergibt sich insbesondere aus den höheren Gebühreneinnahmen der Bauordnung (+0,07 Mio. €) und des Stadtbüros (+0,06 Mio. €), die durch marginale Mindererträge bei verschiedenen Positionen (u.a. Vollstreckungsgebühren, Gewerbeerlaubnisse) relativiert werden.

Die geringfügig höheren Erträge der **Benutzungsgebühren** (+0,17 Mio. €) begründen sich vor allem in den deutlich höheren Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen (+0,33 Mio. €) und den Benutzungsgebühren für Asylunterkünfte (+0,24 Mio. €). Zudem sind Mehrerträge in den Bereichen Feuerwehr (+0,09 Mio. €), Unterbringung Obdachlose (+0,05 Mio. €) und Offene Ganztagschulen (+0,04 Mio. €) erzielt worden.

Diesen Mehrerträgen stehen insbesondere Mindererträge in den Bereichen der Friedhofsgebühren (- 0,31 Mio. €), geringere Parkgebühreneinnahmen aufgrund der Straßenbauarbeiten in Stadtzentrum Neheim (-0,29 Mio. €) und niedrigere Rettungsdienstgebühren (-0,11 Mio. €) gegenüber.

Die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst weist rd. 0,11 Mio. € an Mindererträgen aus. Trotzdem schließt sie insgesamt mit einem positiven Ergebnis ab (+ 0,19 Mio. €, **Anlage 8**) ab. Der Überschuss wird der Gebührenrücklage zugeführt, sodass diese dann einen Gesamtbestand i.H.v. 0,51 Mio. € vorweist.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen bei der Ausbuchung von Restbuchwerten** werden direkt gegen das Eigenkapital gebucht, da es sich um Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen handelt (vgl. 7. Verrechnungen mit dem Eigenkapital).

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Mieten und Pachten	1.291.030	1.291.030,00	1.196.993,39	-94.036,61	-7,28
Erträge aus dem Verkauf	871.000	981.089,42	865.542,74	-5.457,26	-0,63
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	178.200	184.319,10	80.617,69	-97.582,31	-54,76
Summe	2.340.230	2.456.438,52	2.143.153,82	-197.076,18	-8,42

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (- 0,20 Mio. €) liegen unter dem geplanten Haushaltsansatz.

Die **Erträge aus Verkauf** entsprechen zwar insgesamt dem geplanten Haushaltsansatz, jedoch ergeben sich innerhalb der einzelnen Bereiche Abweichungen. So vermindern sich die Erlöse im Produkt Forst aufgrund geringerer Holzverkaufserlöse um 0,12 Mio. €. Es ist davon auszugehen, dass die Verkaufserlöse auch in den kommenden Jahren rückläufig sein werden, da zahlreiche Kalamitätsflächen aus den vergangenen Jahren

(Borkenkäferbefall) zunächst wieder aufgeforstet werden müssen. Das Produkt Forst schließt insgesamt mit einem Ergebnis von -0,33 Mio. € ab.

Den Mindererträgen stehen Mehrerträge aus dem Verkauf der Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen in Höhe von 0,11 Mio. € gegenüber.

Bei den **Mieten und Pachten** sind Mindererträge in Höhe von 0,09 Mio. € entstanden. Diese sind insbesondere auf den Bereich des Gebäudemanagements (Vermietung städt. Gebäude) zurückzuführen.

Die Mindererträge bei den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** (- 0,10 Mio. €) verteilen sich auf kleinere Beträge, insbesondere im kulturellen Bereich.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Erstattungen vom Land	2.840.050	3.227.122,21	3.989.316,25	+1.149.266,25	+40,47
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.037.500	6.412.856,75	6.808.476,37	+770.976,37	+12,77
Erstattungen von Zweckverbänden	276.612	276.612,00	86.616,52	-189.995,48	-68,69
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	3.088.520	3.178.229,38	3.458.098,77	+369.578,77	+11,97
Erstattungen von privaten Unternehmen	46.000	986.965,77	1.383.015,12	+1.337.015,12	+2.906,55
Erstattungen von übrigen Bereichen	468.700	693.717,93	669.813,53	+201.113,53	+42,91
Summe	12.757.382	14.775.504,04	16.395.336,56	+3.637.954,56	+28,52

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** zeigen sich gegenüber dem Ansatz Ergebnisverbesserungen von rd. 3,64 Mio. €.

Erhebliche Mehrerträge ergeben sich bei den **Erstattungen vom Land** i.H.v. insgesamt +1,15 Mio. €. Hierbei handelt es sich überwiegend um Mehrerträge durch die Erstattung von Versorgungslastenteilungen bei Beamten, die zur Stadt Arnsberg wechselten (+0,67 Mio. €), Kostenerstattungen im Bereich Unterhaltsvorschuss (+0,21 Mio. €), im Bereich Verkehrswesen (+0,14 Mio. €) und für Wahlen (+0,14 Mio. €). Dem stehen kleinere Mindererträge bei verschiedenen Positionen gegenüber.

Der Mehrertrag von rd. 0,77 Mio. € bei den **Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** resultiert hauptsächlich aus den Erstattungen der Kosten zur Unterkunft durch den Hochsauerlandkreis für 2025 (+0,77 Mio. €) und den Mehrerträgen aus Erstattungen für die SGB II Leistungen (+0,28 Mio. €). Diesen Positionen stehen verschiedene Mindererträge (u.a. in der Schulsozialarbeit, Stadtarchiv, Selbsthilfekontaktstelle) gegenüber.

Weitere Mehrerträge sind bei den **Erstattungen verbundener Unternehmen und Tochtergesellschaften** (+0,37 Mio. €) entstanden. Davon entfallen +0,39 Mio. € auf Erstattungen von der NASS GmbH, welche insbesondere durch die Endabrechnung der Verlustzuweisung für das Jahr 2024 zustande kommen und +0,11 Mio. € auf die Erstattungen von der Stadtentwässerung. Dem entgegen stehen Mindererträge bei den Stadtwerken, der wfa und den Technischen Diensten.

Die **Erstattungen von privaten Unternehmen** liegen um + 1,34 Mio. € über dem Ansatz. Dies ist insbesondere auf Erstattungen von Strom- und Gasabrechnungen für Vorjahre (+1,06 Mio. €) zurückzuführen. Weitere

Erstattungen sind aufgrund der Rückzahlungen durch freie Träger für die OGS Plus Förderung sowie der Erstattungen von Stromabrechnungen für Vorjahre im Bereich Straßenbeleuchtung entstanden (vgl. 15 Transferaufwendungen).

7 Sonstige ordentliche Erträge					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Konzessionsabgaben	3.756.300	3.756.300,00	3.516.974,27	-239.325,73	-6,37
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0,00	5.915,00	+5.915,00	+100,00
Bußgelder	1.073.500	1.073.500,00	862.121,44	-211.378,56	-19,69
Zinserträge aus Gewerbesteuernachforderungen	100.000	100.000,00	368.345,00	+268.345,00	+268,35
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	211.779,76	3.819.761,50	+3.819.761,50	+100,00
Sonstige ordentliche Erträge	287.008	287.008,00	906.090,91	+619.082,91	+215,70
Erträge aus Versicherungserstattungen	4.000	115.354,98	123.341,03	+119.341,03	+2.983,53
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	71.400	71.400,00	306.787,00	+235.387,00	+329,67
Restsumme auf weiteren Konten	348.300	352.040,00	722.672,10	+374.372,10	+107,49
Summe	5.640.508	5.967.382,74	10.632.008,25	+4.991.500,25	+88,49

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** weichen mit +4,99 Mio. € von der Haushaltsveranschlagung von 5,64 Mio. € ab.

Bei den **Konzessionsabgaben** liegt das Ergebnis um 0,24 Mio. € unter dem Ansatz. Dies liegt insbesondere an den niedrigeren Konzessionsabgaben für Strom in 2025.

Die **Erträge aus Bußgeldern** bleiben mit -0,21 Mio. € deutlich unter dem geplanten Ansatz zurück. Hiervon entfallen 0,15 Mio. € auf die Geschwindigkeitsüberwachung durch den Hochsauerlandkreis. Dieser hat die Vereinbarung zum 31.12.2025 gekündigt. Bereits in 2025 erfolgten keine Zahlungen mehr an die Stadt, da die Vorjahre nach abgerechnet werden müssen und mit Erstattungen der Stadt an den Kreis zu rechnen ist.

Die **Zinserträge aus Gewerbesteuernachforderungen** aus Steuerfestsetzungen liegen um 0,27 Mio. € über dem Ansatz. Dies ergibt sich hauptsächlich aufgrund von Nachzahlungen aus Vorjahren.

Die nicht planbaren **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** liegen im Ergebnis bei 3,82 Mio. €. Die hohe Auflösung ergibt sich insbesondere durch die im Jahr 2024 festgelegte Neuregelung der Personalarückstellungsbuchungen, welche alleine eine Auflösung in Höhe von 1,49 Mio. € der Gesamtsumme ausmacht (vgl. 11 Personalaufwendungen).

Ein weiterer großer Teil der Rückstellungsaufösungen entfällt auf die folgenden sonstigen Rückstellungen und Instandhaltungsrückstellungen, welche in 2025 nicht mehr benötigt und ausgebucht wurden:

- im Hochbaubereich (rd. 1.045.000 €)
- im Tiefbaubereich (rd. 566.000 €)
- im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst - Sonderrückstellungen Personalkosten (350.000 €)
- im Bereich Hilfen zur Erziehung – Abrechnung von Vorjahren (253.000 €)

Die Auflösungen der Instandhaltungsrückstellungen begründen sich insbesondere in der Bewertung der Baumaßnahmen als Investitionsmaßnahmen. Die Mehrerträge wurden auch für die Bildung neuer Rückstellungen herangezogen.

Die Mehrerträge (+0,49 Mio. €) bei den **Versicherungserstattungen** setzen sich aus mehreren kleinen Schadensfällen zusammen.

8 Aktivierte Eigenleistungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Aktivierte Eigenleistungen	1.900.000	1.900.000,00	1.207.030,64	-692.969,36	-36,47

In dem Ansatz **Aktivierte Eigenleistungen** wurde im Doppelhaushalt 2024/25 erstmalig die Aktivierung von Fremdkapitalzinsen während der Herstellungszeit von Investitionen im Haushaltsansatz veranschlagt (ZSP-Maßnahme Nr. 22). Dieser Ansatz beläuft sich auf 0,50 Mio. €. Neue Regelungen führten dazu, dass eine Verbuchung unter den Finanzaufwendungen erfolgt, sodass sich hier Verschiebungen zwischen Haushaltsplanung und Buchung ergeben (vgl. 21 Finanzergebnis).

Die **aktivierten Eigenleistungen** liegen somit ohne Berücksichtigung der Zinsaktivierungen im Ergebnis 0,19 Mio. € unter der Haushaltsplanung. Es handelt sich hier um Planungsleistungen städtischer Ingenieur*innen bei der Herstellung oder Erweiterung von Infrastruktureinrichtungen und Gebäuden. Diese sind abhängig von den tatsächlichen Baumaßnahmen und deshalb schwer planbar. Eigenleistungen werden dem geschaffenen Vermögensgegenstand als Herstellungskosten zugeschlagen. Dieser Ansatz wurde als ZSP-Maßnahme (Nr. 21) im letzten Haushalt aufgrund der neuen Regelungen zur Abgrenzung von Aufwands- und Investitionskosten deutlich angehoben. Aufgrund von Bauverzögerungen bei den Investitionen und der bisher nicht erfolgten Änderung der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO NRW), welche weitere Aktivierungen von Planungsleistungen erlauben sollte, konnte dieser Ansatz nicht erreicht werden.

9 Bestandsveränderungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Bestandsveränderungen	0	0,00	68.367,75	+68.367,75	+100,00

Es handelt sich insbesondere um **Bestandsveränderungen** von Bankeinlagen im Bereich der sonstigen Schulkonten.

Insgesamt ist bei den ordentlichen Erträgen bei einem Haushaltsansatz von 261,60 Mio. € ein tatsächliches Ergebnis von 273,2 Mio. € und somit eine Verbesserung von 11,6 Mio. € erzielt worden (siehe hierzu auch Übersicht unter 3. Ordentliches Ergebnis).

3.2 Ordentliche Aufwendungen

11 Personalaufwendungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Dienstaufwendungen Beamte	13.284.100	12.484.100,00	11.738.823,31	-1.545.276,69	-11,63
Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	43.867.900	42.290.771,63	42.173.060,43	-1.694.839,57	-3,86
Sonstige Personalaufwendungen (Honorarkräfte, Beihilfen, Sozialversicherungsbeiträge, etc.)	13.121.500	12.721.500,00	13.018.065,16	-103.434,84	-0,79
Zuführungen zu der Pensions- und Beihilferückstellung Aktive	4.777.000	4.777.000,00	5.592.740,85	+815.740,85	+17,08
Summe	75.050.500	72.273.371,63	72.522.689,75	-2.527.810,25	-3,37

Die **Personalaufwendungen** liegen mit rd. 72,52 Mio. € rd. 2,53 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Dabei liegen die eigentlichen Personalkosten um rd. 3,34 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ergeben sich Mehraufwendungen von rd. 0,81 Mio. €.

Die reinen **Dienstaufwendungen für die Beamt*innen** liegen im Ergebnis rd. 1,69 Mio. € unter den Haushaltsansätzen in 2025. Die tatsächlichen **Dienstaufwendungen für die Tariflich Beschäftigten** sind rd. 1,55 Mio. € niedriger als veranschlagt. Die Ursache liegt vorrangig darin, dass frei gewordene Stellen nicht zeitnah wiederbesetzt werden konnten. Die Fortschreibungen hatten diese Entwicklung bereits berücksichtigt und die Ansätze in der Planung reduziert.

Bei den **sonstigen Personalaufwendungen** wurde der Ansatz ebenfalls unterschritten. Dies begründet sich insbesondere durch niedrigere Sozialversicherungs- und Versorgungskassenbeiträge für die tariflich Beschäftigten (-0,45 Mio. €), den geringeren Aufwendungen für Honorarkräfte (-0,13 Mio. €) und die niedrigeren Aufwendungen bei den Beihilfeleistungen (-0,01 Mio. €). Bei den Zuführungen zu Rückstellungen ergibt sich hingegen ein höherer Aufwand aufgrund der notwendigen Zuführungen zu den Rückstellungen für Resturlaubstage und Mehrarbeitsstunden (+0,23 Mio. €).

Derzeit sind Widerspruchsverfahren zum Thema amtsangemessene Alimentation von Beamt*innen aufgrund von verschiedenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes anhängig. Ob und in welcher Höhe hier ggf. berechnete Ansprüche bestehen, soll auf Empfehlung des Finanzministeriums NRW mit Blick auf anhängige Verfahren beim OVG Münster abgewartet werden. Insofern sind diese Verfahren ruhend gestellt. Die hierfür in den Jahresabschlüssen 2018-2024 gebildete Rückstellung über 1,7 Mio. € muss daher im Jahresabschluss 2025 um weitere 0,2 Mio. € erhöht werden, da sich bisher keine neue rechtliche Entwicklung ergeben hat. Die Rückstellung für den Einsatzführungsdienst der Feuerwehr wird um 0,2 Mio. € auf nunmehr 0,1 Mio. € reduziert. Eine Neubewertung hat zu einer Reduzierung der Rückstellung geführt. Die abschließende Klärung dieser Angelegenheit erfolgt im Jahr 2026.

Bei den **Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamt*innen** ergeben sich Mehraufwendungen i.H.v. rd. 0,81 Mio. €. Seit 2024 sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger hierin nicht mehr enthalten. Aufgrund einer geänderten Buchungssystematik wird bei den Pensions- und Beihilferückstellungen nun zwischen aktiven Beamt*innen und den Versorgungsempfänger*innen unterschieden. Ebenso werden jetzt Auflösungen in den Ertrag gebucht und nicht mehr mit den Aufwendungen verrechnet. Die nachfolgende Grafik zeigt die tatsächlichen Zuführungen und Entnahmen aus den Rückstellungen.

	Haushaltsplanung 2025		Jahresabschluss 2025			Veränderung Plan - Ist	
	Pensionsrückstellungen	Beihilferückstellungen	Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen	Entnahmen aus den Pensionsrückstellungen	Beihilferückstellungen	Pensionsrückstellungen	Beihilferückstellungen
	€	€	€	€	€	€	€
Aktive Beamte	4.027.000	750.000	4.312.345	-157.164	1.412.788	128.181	662.788
Versorgungsempfänger	-450.000	-60.000	1.465.482	-1.340.096	299.872	575.386	359.872
Summe	3.577.000	690.000	5.777.827	-1.497.260	1.712.660	703.567	1.022.660
Gesamtsumme	4.267.000		5.993.227			1.726.227	

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte mit dem fest vorgeschriebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Heubeck Richttafeln 2018 G. Die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2021 umgestellt. Hier wird nun auf das Verhältnis zwischen den tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen abgestellt. Die Ermittlung dieses Wertansatzes ist mindestens alle 5 Jahre vorzunehmen, zuletzt erfolgte die Ermittlung bei der Stadt Arnsberg im Jahresabschluss 2024. Dieser liegt bei 19,39 % und wird direkt auf die Pensionsrückstellungen angewandt. Hieraus errechnen sich die zu bildenden Beihilferückstellungen.

Bei den aktiven Beamt*innen ergeben sich Zuführungen (Aufwendungen) zu den Pensionsrückstellungen i.H.v. rd. 4,31 Mio. € und liegen damit rund 0,29 Mio. € über der Planung. Bei den Beihilferückstellungen ergibt sich eine Zuführung i.H.v. rd. 1,41 Mio. €, was zu einer Verschlechterung i.H.v. 0,66 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung führt. Bei den Pensionsrückstellungen wurde im Jahresabschluss 2024 von der Option des § 37 Abs. 2 KomHVO NRW Gebrauch gemacht. Demnach wurden die aufgrund von Besoldungsanpassungen entstandenen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen im Jahresabschluss ratierlich über drei Haushaltsjahre (2025, 2026, 2027) aufgeteilt. Im Jahresabschluss 2025 werden diese aufgeteilten Beträge in einer Summe zu den Pensionsrückstellungen zugeführt. Dies entspricht bei den aktiven Beamt*innen einem Betrag i.H.v. rd. 3,13 Mio. €. Im gleichen Zuge werden die in 2025 aufgrund von Besoldungsanpassungen entstandenen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen wiederum ratierlich über drei Jahre aufgeteilt (2026, 2027, 2028). Demnach ist eine weitere Zuführung im Jahresabschluss 2025 i.H.v. rd. 1,18 Mio. € erforderlich. Dies entspricht dem Anteil Rückstellungen 2025, die nicht auf die Besoldungsanpassungen zurückzuführen sind. Hierdurch sollte eine angemessene Verteilung der finanziellen Belastungen auf mehrere Haushaltsjahre erreicht werden, um sowohl eine übermäßige Belastung einzelner Haushaltsjahre als auch eine vollständige Verlagerung der Aufwendungen in die Zukunft zu vermeiden. Die insgesamt höheren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamt*innen führen gleichzeitig zu einer stärkeren Erhöhung der Zuführungen zu Beihilferückstellungen. Aufgrund des o.g. anzuwendenden Wertansatzes stehen die Beihilferückstellungen in Abhängigkeit zu den Pensionsrückstellungen.

Bei den Versorgungsempfängern ergeben sich Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen i.H.v. rd. 1,47 Mio. €. Analog zu den aktiven Beamt*innen werden auch hier die in 2024 aufgeteilten Zuführungen in einer Summe zugeführt (rd. 1,02 Mio. €). Gleichzeitig werden die Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen in 2025 ratierlich auf 3 Jahre aufgeteilt. Die weitere Zuführung hieraus für 2025 liegt bei rd. 0,44 Mio. €. Zusätzlich findet bei den Pensionsrückstellungen eine Umbuchung für neu pensionierte Beamt*innen (Wechsel von den Aktiven zu den Versorgungsempfängern) statt, wodurch die Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger deutlich angehoben werden. Bei den Beihilferückstellungen ergibt sich eine Zuführung i.H.v. rd. 0,36 Mio. €. Da die Bewertung der Beihilferückstellungen direkt mit den Pensionsrückstellungen verknüpft ist, führt auch hier eine Erhöhung der Pensionsrückstellungen bei den Versorgungsempfängern zu einer Erhöhung der Beihilferückstellungen.

Den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen stehen entsprechende Entnahmen gegenüber. Bei den aktiven Beamt*innen findet eine ertragswirksame Auflösung i.H.v. rd. 0,16 Mio. € statt. Insgesamt ergibt sich bei den Aktiven Beamt*innen eine Verschlechterung des Ergebnisses um rd. 0,13 Mio. € bei den Pensions- und um rd. 0,66 Mio. € bei den Beihilferückstellungen. Ebenso findet bei den Pensionsrückstellungen für die passiven Beamt*innen eine Auflösung über rd. 1,34 Mio. € statt. Insgesamt errechnet sich eine Erhöhung der Pensionsrückstellungen für die passiven Beamt*innen (ohne Umbuchung Aktive zu Passive) von rd. 0,12 Mio. €. Somit liegt eine Verschlechterung i.H.v. rd. 0,57 Mio. € gegenüber der Planung vor.

12 Versorgungsaufwendungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Versorgungskassenbeiträge für Versorgungsempfänger	7.130.000	7.130.000,00	6.740.476,05	-389.523,95	-5,46
Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger	1.200.000	1.200.000,00	1.274.059,17	+74.059,17	+6,17
Zuführungen zu Rückstellungen	0	0,00	1.767.044,15	+1.767.044,15	+100,00
Summe	8.330.000,00	8.330.000,00	9.781.579,37	1.451.579,37	+17,43

Die **Versorgungsaufwendungen** steigen gegenüber der Haushaltsveranschlagung um 1,45 Mio. €.

Die Versorgungskassenbeiträge liegen um rd. 0,39 Mio. € unter der Planung. Die Erhöhung lässt sich vor allem auf den Wechsel der aktiven Beamt*innen in die Pension und der insgesamt gestiegenen Zahl der Versorgungsempfänger zurückführen.

Die **Beihilfeaufwendungen** steigen insbesondere aufgrund der sachgerechten Zuordnung der Beihilfen zu den Versorgungsempfängern und der höheren Zuführung zur Beihilferückstellung für die Versorgungsempfänger. Es ergibt sich eine Erhöhung um rd. 0,07 Mio. € gegenüber der Planung.

Die **Zuführungen zu Rückstellungen** können vorab nicht geplant werden. Sie liegen bei 1,77 Mio. €. Hier wirkt sich insbesondere auch die Besoldungsanpassung aus.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Aufwendungen für Dienstleistungen	12.837.770	14.990.600,48	12.219.250,24	-618.519,76	-4,82
Dienstleistungen Technischen Dienste	8.595.200	8.595.200,00	8.962.059,07	+366.859,07	+4,27
Dienstleistungen Stadtentwässerung	2.662.400	2.662.400,00	2.779.434,88	+117.034,88	+4,40
Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke	2.836.900	3.474.529,33	3.399.039,35	+562.139,35	+19,82
Schülerbeförderungskosten	2.360.000	2.390.000,00	2.523.156,83	+163.156,83	+6,91
Unterhaltung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	1.998.900	1.998.900,00	1.231.504,19	-767.395,81	-38,39
Gebäudereinigung	2.278.800	2.526.139,59	2.407.815,94	+129.015,94	+5,66
Gas/Öl	1.585.300	2.085.300,00	2.148.821,04	+563.521,04	+35,55
Strom	2.392.300	2.392.300,00	2.021.600,98	-370.699,02	-15,50
Erstattungen an Gemeinden	2.830.000	2.830.000,00	2.403.110,15	-426.889,85	-15,08
Softwarewartung, Nutzungsentgelte	1.175.170	1.367.012,49	1.204.614,91	+29.444,91	+2,51
Lernmittel an Schulen	348.600	348.600,00	309.983,56	-38.616,44	-11,08
Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen	0	0,00	3.121.773,31	+3.121.773,31	+100,00
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	5.631.580	6.011.354,00	5.871.755,70	+240.175,70	+4,26
Summe	47.532.920	51.672.335,89	50.603.920,15	+3.071.000,15	+6,46

Die größte Veränderung bei den **Sach- und Dienstleistungen** ergibt sich bei den **Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen** mit rd. 3,12 Mio. €. Die Deckung des Betrages erfolgt überwiegend aus der Inanspruchnahme der Mittel aus der Auflösung von Rückstellungen und aus nicht in Anspruch genommenen Haushaltsplanungen.

Die Position bezieht sich auf den Hochbaubereich (1,76 Mio. €) und den Tiefbaubereich (1,36 Mio. €). Die restriktiven Haushaltsplanungen im Rahmen der Haushaltssanierung der letzten Jahre haben zu erheblichen unterlassenen Instandhaltungen geführt. Auch im Doppelhaushalt 2024/2025 wurden die Ansätze für die Straßenunterhaltung zugunsten des Gesamthaushaltes trotz der gestiegenen Inflation auf dem gleichen Niveau wie in 2023 fortgeschrieben (ZSP Nr. 9). Für festgestellte Gebäudeschäden sind trotzdem Rückstellungen zu bilden. Darüber hinaus wirken sich die steigenden Baupreise und die Konkretisierung der notwendigen Baumaßnahmen auf die Höhe der Rückstellungen aus. Die Rückstellungszuführung ist im Bereich des Hochbaus geringer als die Inanspruchnahmen der Rückstellungen aus Vorjahren und im Tiefbau in gleicher Höhe, sodass der Bestand der Instandhaltungsrückstellungen insgesamt leicht absinkt.

In diesem Jahr wurden insbesondere Instandhaltungsrückstellungen für Sanierungen an verschiedenen Turnhallen (0,69 Mio. €) und Sanierungsmaßnahmen an versch. Grundschulen (0,56 Mio. €) gebildet. Weitere Rückstellungen sind für die Maßnahmen am Franz-Stock-Gymnasium und Laurentianum vorgesehen (+0,26 Mio. €). Der Tiefbaubereich mit insgesamt 1,36 Mio. € bezieht sich auf die Verkehrsinfrastruktur (1,04 Mio. €) und die Brückeninstandhaltung (0,32 Mio. €). Siehe hierzu **Anlage 4, Punkt 3**.

Die Mehraufwendungen bei den **Dienstleistungen Technische Dienste** (+0,40 Mio. €) ergeben sich insbesondere aus zusätzlichen Belastungen im Bereich der Grünflächenpflege sowie höheren Winterdienstkosten für Flächen an städtischen Gebäuden.

Die Erstattungen an Gemeinden liegen um -0,43 Mio. € unter der Planung. Diese entstehen hauptsächlich durch Kostenerstattungen an andere Städte im Bereich der Jugendhilfe (-0,28 Mio. €) und der Hilfen zur Erziehung (-0,20 Mio. €). Zur Analyse des Budgets Hilfen zur Erziehung und der Leistungen der Jugendhilfe wird auf die Erläuterung zu 15 Transferaufwendungen verwiesen.

Die **Schülerbeförderungskosten** liegen über dem Haushaltsansatz (+0,16 Mio. €), was insbesondere auf den gestiegenen Preis des Deutschlandtickets zum 01.01.2025 (Erhöhung von 49 € auf 58 €) zurückzuführen ist.

Die **Stromkosten** (-0,37 Mio. €) fallen geringer aus als geplant. Die **Gaskosten** hingegen liegen über dem Haushaltsansatz (+0,56 Mio. €). Zusätzlich sind die Erstattungen für Strom und Gas nach der Endabrechnung zu berücksichtigen (vgl. 6 Kostenerstattungen).

Bei den **Aufwendungen für Dienstleistungen** wird der Ansatz um - 0,62 Mio. € unterschritten. Die Verschiebungen treten in verschiedensten Bereichen auf.

Die Minderaufwendungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Abrechnungsobjekten. Die größten Anteile entfallen dabei auf die Bereiche Nachhaltigkeit und Klima (-0,31 Mio. €), Verkehrsplanung (-0,35 Mio. €), Offener Ganztags (-0,23 Mio. €), Smart City (-0,23 Mio. €) und Organisation (-0,15 Mio. €). Die Ursachen für die Minderaufwendungen sind vielfältig, begründen sich aber auch zu einem großen Teil darin, dass Maßnahmen aufgrund des Fachkräftemangels und der hohen Fluktuation nicht durchgeführt werden konnten oder Förderzusagen noch nicht vorlagen. Teilweise stehen den Minderaufwendungen auch Mindererträge gegenüber z.B. Offene Ganztagsbetreuung und Verkehrsplanung. Die nicht verausgabten Mittel werden teilweise als Ermächtigungsübertragungen nach 2026 übertragen.

Größere Mehraufwendungen entfallen auf den Rettungsdienst (+0,32 Mio. €), die jedoch durch Gebühren refinanziert werden (vgl. Anlage 8) und den Bereich Tagespflege (+0,28 Mio. €).

14 Bilanzielle Abschreibungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen	18.116.000	17.116.000,00	17.309.466,31	-806.533,69	-4,45
Sonderabschreibungen (z.B. Restbuchwertausbuchungen auf Anlage- und Umlaufvermögen)	0	0,00	1.022.418,52	+1.022.418,52	+100,00
Summe	18.116.000	17.116.000,00	18.331.884,83	+215.884,83	+1,19

Die **bilanziellen Abschreibungen** liegen im Ergebnis um rd. 0,22 Mio. € über der Veranschlagung.

Die Abweichung bei den regulären **Abschreibungen** (rd. -0,81 Mio. €) resultiert aus geringeren allgemeinen Abschreibungen in Höhe von 0,90 Mio. € sowie Mehraufwendungen bei den Abschreibungen auf Festwerte (Aufwuchs Infrastrukturvermögen) in Höhe von 0,09 Mio. €. Den Minderaufwendungen bei den regulären Abschreibungen stehen Mehrerträge aus der regulären Auflösung von Sonderposten gegenüber (vgl. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Für **Sonderabschreibungen aufgrund der Ausbuchung** von Restbuchwerten des Anlagevermögens wurde im Haushalt kein Ansatz veranschlagt. Im Ergebnis sind hierfür Aufwendungen in Höhe von 1,02 Mio. € entstanden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Aufwendungen überwiegend direkt mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Die zugehörigen Erträge aus Sonderposten aus Zuwendungen sowie aus Sonderposten aus Beiträgen werden ebenfalls mit dem Eigenkapital verrechnet. Die im Ergebnis enthaltenen Positionen betreffen überwiegend die Planungskosten für die Feuerwache Arnsberg Ruhrstraße, die aufgrund der Entscheidung für einen neuen Standort ausgebucht werden mussten. Für diese Fälle ist eine Verrechnung mit dem Eigenkapital rechtlich nicht vorgesehen. Die verrechneten Erträge und Aufwendungen werden nachrichtlich unter Punkt 8 „Verrechnung mit dem Eigenkapital“ ausgewiesen.

15 Transferaufwendungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Kreisumlage	52.008.000	57.354.811,17	56.284.222,28	+4.276.222,28	+8,22
Gewerbesteuerumlage	5.383.400	5.798.419,24	5.798.419,24	+415.019,24	+7,71
Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen	8.435.500	9.649.437,40	10.048.553,26	+1.613.053,26	+19,12
Soziale Leistungen in Einrichtungen	14.793.000	14.306.710,00	13.581.897,33	-1.211.102,67	-8,19
Sonstige soziale Leistungen	2.541.200	2.541.200,00	3.059.526,26	+518.326,26	+20,40
Zuschüsse an übrige Bereiche	21.314.400	23.460.649,44	23.922.456,60	+2.608.056,60	+12,24
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	3.913.700	3.913.700,00	3.913.700,00	+0,00	+0,00
Zuweisungen an das Land (vorr. Rückzahlungen)	0	13.941,00	446.117,53	+446.117,53	+100,00
Sonstige Transferaufwendungen	2.946.300	3.403.426,93	3.164.559,41	+218.259,41	+7,41
Summe	111.335.500	120.442.295,18	120.219.451,91	+8.883.951,91	+7,98

Die **Transferaufwendungen** liegen in Summe um 8,88 Mio. € über den Haushaltsveranschlagungen.

Die **Kreisumlage** liegt mit rund 4,28 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Ursächlich hierfür ist die vom Kreistag des Hochsauerlandkreises im Dezember 2024 beschlossene Anhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2025. Der Hebesatz wurde von 34,19 % auf 37,44 % und damit um 3,25 Prozentpunkte angehoben. In der Haushaltsfortschreibung für 2025 wurde hierfür ein Ansatz von 56,28 Mio. € berücksichtigt, der dem Jahresergebnis entspricht.

Des Weiteren ist auch ein Anstieg der **Gewerbesteuerumlage** (+0,42 Mio. €) zu verzeichnen. Dieser Mehraufwand ist auf die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (s.o.) zurückzuführen.

Die **sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen** befinden sich um 1,61 Mio. € über der Haushaltsveranschlagung. Hier entfällt ein großer Teil auf die Hilfen zur Erziehung (+1,14 Mio. €) sowie auf den Bereich Unterhaltsvorschuss (+0,64 Mio. €). Bei den Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer hingegen sind Minderaufwendungen in Höhe von 0,11 Mio. € entstanden.

Die Aufwendungen im **Budget der Hilfen zur Erziehung** bewegen sich im Jahr 2025 insgesamt im Rahmen der Haushaltsveranschlagung. Die Bildung neuer Rückstellungen übersteigt die Inanspruchnahme bzw. Ertragsauflösung bereits bestehender Rückstellungen um rd. 0,24 Mio. €.

Gegenüber der Planung werden jedoch geringere Transfererträge erzielt. Im Bereich der allgemeinen Hilfen zur Erziehung liegen die Transfererträge um rd. 0,36 Mio. € unter dem Ansatz. Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) fallen die Transfererträge um rd. 0,82 Mio. € geringer aus als geplant. Ursächlich hierfür ist der Rückgang der Fallzahlen der unbegleiteten Flüchtlinge.

Den Mindererträgen stehen jedoch ebenfalls geringere Transferaufwendungen gegenüber. Im Bereich der allgemeinen Hilfen zur Erziehung liegen die Transferaufwendungen um rd. 0,65 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern reduzieren sich die Transferaufwendungen um rd. 0,84 Mio. € gegenüber der Planung.

Insgesamt verbessert sich der Zuschussbedarf im Bereich der allgemeinen Hilfen zur Erziehung somit gegenüber der Planung um rd. 0,29 Mio. €. Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ergibt sich ebenfalls eine leichte Verbesserung des Zuschussbedarfs um rd. 0,02 Mio. €. Das Budget Hilfen zur Erziehung schließt damit insgesamt leicht besser ab als veranschlagt.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII wurden in der Vergangenheit mit Unterstützung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) bereits Optimierungsmaßnahmen durchgeführt. Die gesellschaftlichen Entwicklungen führen jedoch weiterhin zu steigenden Fallzahlen und einer höheren Anzahl hilfesuchender Familien. Hinzu kommen die Auswirkungen der allgemeinen Preisentwicklung sowie tarifliche Entgelterhöhungen, die die Kosten pro Fall deutlich ansteigen lassen.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wird eine Reduzierung der stationären Hilfen angestrebt. Hierzu wurde zum 01.10.2025 die im Zukunftssicherungsplan (Maßnahme Nr. 11) der Stadt Arnsberg verankerte Sozialraumorientierung eingeführt. Ziel ist es, Familien durch eine stärkere Vernetzung der Akteure vor Ort sowie durch frühzeitige und passgenaue Unterstützungsangebote wohnortnah zu begleiten. Durch den Ausbau präventiver und ambulanter Hilfen sollen stationäre Maßnahmen nach Möglichkeit vermieden bzw. in ihrer Dauer reduziert werden. Die Auswirkungen der Einführung der Sozialraumorientierung auf die Fallzahlen und die Aufwandsentwicklung bleiben in den kommenden Jahren zu beobachten.

Die **Sozialen Leistungen in Einrichtungen** bleiben insgesamt -1,21 Mio. € unter dem Haushaltsansatz.

Budget Hilfen zur Erziehung						
	Ansatz	Ergebnis	Differenz Ansatz- Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Differenz Ansatz- Ergebnis
	Budget allgemeine Hilfen zur Erziehung			unbegleitete minderjährige Ausländer		
Transfererträge	3.725.000	3.366.732,16	-358.267,84	1.970.000	1.150.848,99	-819.151,01
Erstattungen an andere Gemeinden / Transferaufwendungen für Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen	21.686.000	21.039.963,86	-646.036,14	1.970.000	1.129.993,13	-840.006,87
Zuschussbedarf	17.961.000	17.673.231,70	-287.768,30	0	-20.855,86	-20.855,86

Die Mehraufwendungen bei den **sonstigen sozialen Leistungen** (+0,52 Mio. €) ergeben sich insbesondere bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diesen Mehraufwendungen stehen Mehrerträge aus Landeszuweisungen gegenüber. Insgesamt liegt der Zuschussbedarf im Bereich des Gesamtbudgets des Fachdienstes Büro für Zuwanderung und Integration (inkl. Asylbewerberleistungen, Ausländerbehörde, Integration, Unterbringung, etc.) unter der Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung unter der Haushaltsplanung 2025. Hierzu wird auch auf die Analyse unter 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen verwiesen.

Bei den **Zuschüssen an übrige Bereiche** sind gegenüber dem Ansatz von 21,31 Mio. € insgesamt 2,61 Mio. € mehr verausgabt worden. Die Mehraufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Kindergartenfinanzierung. (+2,67 Mio. €). Hierin spiegeln sich insbesondere die Auswirkungen des weiteren Ausbaus

der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen sowie die steigende Zahl von Kindern mit besonderem Förder- und Integrationsbedarf wider. Beide Entwicklungen führen zu einem höheren Finanzierungsbedarf im Bereich der Kindergartenförderung und damit zu Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung. Den Mehrbelastungen stehen im Jahr 2025 höhere Zuweisungen aus der Einmalzahlung des Landes zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen im U3-Bereich in Höhe von 0,44 Mio. € (Belastungsausgleich) gegenüber. Insgesamt schließt der Bereich der Kindertagesbetreuung mit einem höheren Zuschussbedarf von 1,50 Mio. € ab. Es ist in den Folgejahren weiterhin von hohen Zuschussbedarfen auszugehen.

Budget Kindertagesbetreuung			
	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	20.541.000	23.201.235,79	+2.660.235,79
Ordentliche Aufwendungen	23.576.730	26.950.785,82	+3.374.055,82
Ordentlicher Zuschussbedarf	3.035.730	3.749.550,03	+713.820,03
Interne Leistungsverrechnung	9.162.680	9.947.628,31	+784.948,31
Zuschussbedarf insgesamt	12.198.410	13.697.178,34	+1.498.768,34

Die nicht geplanten **Zuweisungen an das Land** begründen sich insbesondere in den Rückzahlungen von Landeszuweisungen für verschiedene Förderprogramme und Rückstellungen für mögliche Rückzahlungen an das Land in den Bereichen der Abrechnung der KiBiz-Leistungen (rd. 0,32 Mio. €). Rückzahlungsansprüche an das Land ergeben sich insbesondere bei den Billigkeitsleistungen und der Endabrechnung der Betriebskostenförderung aus Vorjahren.

Die **Zuschüsse an verbundene Unternehmen** entsprechen der Haushaltsplanung.

Die Mehrbelastungen im Bereich der **Sonstigen Transferaufwendungen** (+0,22 Mio. €) begründen sich hauptsächlich in den höheren Zuschüssen an private Unternehmen. Diese entfallen hauptsächlich auf die Betreuungsstelle für Erwachsene und die LWL-Brückenprojekte.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Leistungsbeteiligung Grundsicherung	2.518.000	2.518.000,00	2.840.760,00	+322.760,00	+12,82
Mieten und Pachten	2.938.300	3.713.141,92	2.933.055,58	-5.244,42	-0,18
Steueraufwendungen (Kapitalertrags- und Umsatzsteuer, Solidaritätszuschlag)	1.274.557	1.279.557,00	1.199.408,78	-75.148,22	-5,90
Aufwendungen für Versicherungen	1.110.920	1.119.930,18	1.121.590,42	+10.670,42	+0,96
Geschäftsaufwendungen	1.083.650	1.739.858,80	1.062.643,45	-21.006,55	-1,94
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	950.200	1.033.830,19	910.430,22	-39.769,78	-4,19
Post/Telekommunikation	728.900	728.900,00	586.293,85	-142.606,15	-19,56
Pauschalwertberichtigungen und Wertveränderung Umlaufvermögen	500.000	500.000	163.988,24	-336.011,76	-67,20
Geringwertige Vermögensgegenstände	199.430	203.992,00	112.860,25	-86.569,75	-43,41
Aus- und Fortbildung	893.810	964.534,31	692.662,73	-201.147,27	-22,50
Dienstreisen/Fahrtkostenerstattungen	236.570	235.920,00	127.948,77	-108.621,23	-45,92
Ausbuchung Restbuchwerte Investitionszuschuss	281.200	281.200,00	605.844,00	+324.644,00	+115,45
Rückstellungsbildungen	0	0,00	550.000,00	+550.000,00	+100,00
Übrige ordentliche Aufwendungen	945.543	1.032.640,45	1.145.613,01	+200.070,01	+21,16
ZSP Maßnahme	-1.288.000	-1.288.000,00	0,00	-1.288.000,00	+100,00
Summe	12.373.080	14.063.504,85	14.053.099,30	-895.980,70	-7,24

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** liegen um rd. 0,90 Mio. € unter der Veranschlagung. In den verschiedenen Positionen zeigen sich dabei positive wie negative Veränderungen. Die größeren Abweichungen begründen sich wie folgt:

Eine deutliche Unterschreitung des Haushaltsansatzes liegt bei den Positionen **Pauschalwertberichtigungen** und die **Wertberichtigungen beim Umlaufvermögen** vor, die zusammen analysiert werden müssen. Insgesamt liegt das Ergebnis um -0,34 Mio. € unter der Haushaltsplanung. Die Entlastung entsteht hauptsächlich durch die Änderung der Zeiträume der pauschalen Wertberichtigung ab dem Jahresabschluss 2024. Die Betrachtung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die Forderungen auch nach der vollständigen Wertberichtigung nach 1,5 Jahren noch beglichen werden. Dementsprechend wurden die Ansätze der Forderungsbewertung angepasst und führen aufgrund der Verlängerung der Wertberichtigungszeiträume zu einer einmaligen deutlichen Entlastung (vgl. Punkt A 2.2 Forderungen im Anhang zur Bilanz). Zudem wurden in 2025 keine Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Mehraufwendungen sind bei der **Leistungsbeteiligung Grundsicherung**, Kosten der Unterkunft, entstanden (+0,32 Mio. €). Hier stehen aber auch höhere Erstattungen aus der Endabrechnung gegenüber (s. 6 Kosten-erstattungen und Kostenumlagen).

Die leicht geringeren **Steueraufwendungen** begründen sich insbesondere aus den Personalkostenabrechnungen für Dritte. Den Minderaufwendungen stehen entsprechende Mindererträge gegenüber.

Die Mehraufwendungen bei den **Abschreibungen aktiver Investitionszuschüsse** begründen sich insbesondere in der Ausbuchung von Investitionszuschüssen im Bereich des Glasfaserausbaus an Schulen, Investitionszuschüsse der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen und im Sportbereich. Den Aufwendungen für die Glasfaseranbindungen stehen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber.

Die **übrigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten auch die Leasingaufwendungen. Es entstanden Leasingaufwendungen für das Rad-Leasing i.R.d. Entgeltumwandlung für tariflich Beschäftigte. Aufgrund der Ausgestaltung der Leasingverträge wird das Leasinggeschäft einer Art Miete gleichgesetzt. Eine Bilanzierung bei der Stadt Arnsberg als Leasingnehmer und damit ein Ausweis auf der Aktivseite als Vermögensposition und eine entsprechende Passivierung als Verbindlichkeit erfolgt daher nicht.

Die Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Fahrtkosten sind unter dem geplanten Haushaltsansatz geblieben (-0,31 Mio. €). Hiervon entfallen 0,13 Mio. € auf den Rettungsdienst. Die Schulungen erfolgen hier nach Bedarf und personellen Einstellungen.

Die Minderaufwendungen durch die ZSP-Maßnahme 42 (Haushaltskommission zum Ausgleich der geringeren Steuererhöhung) wurden überwiegend nicht erreicht. Der Vorgabe stehen lediglich Personalkosteneinsparungen für 4,5 gesperrte Stellen gegenüber.

Die Ordentlichen Aufwendungen schließen bei einem Haushaltsansatz von 272,74 Mio. € mit einem Ergebnis von 285,51 Mio. € ab. Gegenüber der Planung ergibt sich damit eine Mehraufwendung von 12,78 Mio. € (siehe hierzu auch die Übersicht unter 3. Ordentliches Ergebnis).

Nach Verrechnung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ergibt sich im Ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 12,31 Mio. €. Gegenüber dem Haushaltsansatz, der ein Defizit von 11,14 Mio. € vorsah, verschlechtert sich das Ergebnis damit um rd. 1,17 Mio. €.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Haushaltsansatz zusätzlich ein Globaler Minderaufwand i.H.v. 2,77 Mio. € veranschlagt wurde, der eine entsprechende Verbesserung des Ergebnisses über alle Haushaltspositionen hinweg vorsah und im oben genannten Ansatz noch nicht berücksichtigt ist.

Die Fortschreibung weist ein Ordentliches Ergebnis i.H.v. -18,62 Mio. € aus. Im Vergleich hierzu verbessert sich das Ergebnis somit um 6,31 Mio. €.

4. Finanzergebnis

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Zinserträge von verb. Unternehmen/ Töchter	2.822.900	2.822.900,00	3.211.009,92	+388.109,92	+13,75
Gewinnanteile von verb. Unternehmen	550	550,00	729,07	+179,07	+32,56
Zinserträge von Kreditinstituten	16.250	16.250,00	35.293,23	+19.043,23	+117,19
Sonstige Finanzerträge	7.300	7.300,00	6.267,56	-1.032,44	-14,14
19 Summe Finanzerträge	2.847.000	2.847.000,00	3.253.299,78	+407.332,22	+14,31
Zinsaufwendungen für kurzfristige Kredite	3.533.100	3.533.100,00	2.465.374,55	-1.067.725,45	-30,22
Zinsaufwendungen für langfristige Kredite	2.788.900	2.104.551,00	1.842.729,62	-946.170,38	-33,93
20 Summe Zinsen u. sonstige Aufwendungen	6.322.000	5.637.651,00	4.308.104,17	-2.013.895,83	-31,86
21 Finanzergebnis	-3.475.000	-2.790.651,00	-1.054.804,39	+2.420.195,61	-69,65

Das **Finanzergebnis** weist ein Defizit in Höhe von -1,05 Mio. €, insgesamt aber eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von +2,42 Mio. € aus.

Bei den **Zinsaufwendungen** sind insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von -2,01 Mio. € entstanden. Für die kurzfristigen Kredite (Kassenkredite) sind im Ergebnis 1,07 Mio. € weniger Zinsaufwendungen angefallen. Diese Minderaufwendungen sind zum großen Teil durch die Aktivierung der Fremdkapitalzinsen während der Herstellungszeit von Investitionsmaßnahmen, welche 0,48 Mio. € ausmachen, zu begründen. Der Ansatz wurde in der Haushaltsplanung noch unter aktivierte Eigenleistungen berücksichtigt (vgl. 8 Aktivierte Eigenleistungen). Im Bereich der langfristigen Kredite sind die Aufwendungen 0,95 Mio. € niedriger als der geplante Ansatz, dies ist auf Verzögerungen bei großen Baumaßnahmen zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde bereits in der Fortschreibung berücksichtigt.

Im Jahr 2025 setzte die Europäische Zentralbank ihren im Jahr 2024 begonnenen Zinssenkungskurs fort. Der maßgebliche Leitzins lag zu Jahresbeginn bei 3,0 % und wurde im Verlauf des Jahres in mehreren Schritten auf 2,0 % abgesenkt. Damit bewegten sich die kurzfristigen Kassenkreditzinsen im Jahresdurchschnitt unter dem in der Haushaltsplanung zugrunde gelegten Zinssatz von 2,9 %. Die daraus resultierenden Zinsvorteile wurden jedoch durch den im Jahresverlauf gestiegenen Liquiditäts- und Kreditbedarf teilweise kompensiert.

Im Bereich der **Zinserträge** sind Mehrerträge insbesondere aufgrund der Kreditaufnahmen für die verbundenen Unternehmen entstanden (+0,39 Mio.€).

Insgesamt fällt das Finanzergebnis aufgrund der vorgenannten Gründe deutlich positiver aus.

5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Ansatz	Fortschreibung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
18 Ordentliches Ergebnis	-11.140.000,00	-18.615.100,00	-12.311.839,14	-1.171.839,14	-10,52
21 Finanzergebnis	-3.475.000,00	-2.775.000,00	-1.054.804,39	+2.420.195,61	+69,65
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.615.000	-21.390.100,00	-13.366.643,53	+1.248.356,47	+8,54

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Defizit von 13,37 Mio. € ab und liegt damit um rd. 1,25 Mio. € unter dem Ansatz. Gegenüber der Fortschreibung, welche ohne Berücksichtigung sonstiger Mittelverschiebungen einen Ansatz von -21,39 Mio. € vorsah, ergibt sich eine Verbesserung von 8,02 Mio. €.

6. Außerordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Ansatz	Fortschreibung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
23 Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	+0,00	+0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	+0,00	+0,00
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0	0	0

Im Haushaltsjahr 2025 sind keine außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen angefallen. Das außerordentliche Ergebnis entspricht daher mit 0,00 € dem Haushaltsansatz und der fortgeschriebenen Planung.

7. Jahresergebnis

Bezeichnung	Ansatz	Fortschreibung	Ergebnis	Differenz	
	€		€	€	%
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.615.000	-21.390.100	-13.366.643,53	+1.248.356,47	+8,54
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00	+0,00	+100,00
26 Jahresergebnis	-14.615.000	-21.390.100	-13.366.643,53	+1.248.356,47	+8,54
30 Globaler Minderaufwand	2.770.000	2.770.000	0,00	-2.770.000,00	-100,00
31 Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand	-11.845.000	-18.620.100	-13.366.643,53	1.521.643,53	+12,85

Das Jahresergebnis 2025 schließt mit einem Fehlbetrag von 13.366.643,53 € ab und verbessert sich damit gegenüber dem Haushaltsansatz um 1.248.356,47 €. Unter Berücksichtigung des im Haushalt veranschlagten Globalen Minderaufwands ergibt sich gegenüber dem Planansatz eine Verschlechterung um 1,52 Mio. € (12,85%). Gegenüber der Haushaltsfortschreibung 2025 ergibt sich unter Berücksichtigung des Globalen Minderaufwands eine Verbesserung i.H.v. 5,25 Mio. €.

8. Verrechnung mit dem Eigenkapital

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0,00	532.348,92	+532.348,92	+100,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0,00	0,00	+0,00	+0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0,00	986.736,72	+986.736,72	+100,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0,00	0,00	+0,00	+0,00
31 Verrechnungssaldo	0	0,00	-454.387,80	-454.387,80	-100,00

Gem. § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die im Jahr 2025 diesbezüglich angefallenen Verrechnungsbeträge werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Betreffende Bilanzposition	Sachverhalte, die zur Verrechnung führten	Verrechnete Erträge in €	Verrechnete Aufw. in €
1.2 Sachanlagen			
<u>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>		12.968,37	61,00
1.2.1.1 Grünflächen	Gewinne und Verluste aus Grundstücksverkäufen	11.454,37	61,00
1.2.1.2 Ackerland			
1.2.1.3 Wald, Forsten	Gewinne aus Grundstücksverkäufen	1.514,00	0,00
<u>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>		132.771,18	284.925,56
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	Verluste aus Abriss Kindertagesstätte Oeventrop	132.771,18	212.877,03
1.2.2.2 Schulen	Verluste aus Abriss Turnhalle Agnes-Wenke-Schule	0,00	72.048,53
1.2.2.3 Wohnbauten		0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		0,00	0,00
<u>1.2.3 Infrastrukturvermögen</u>		320.319,04	608.706,72
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	Gewinne und Verluste aus Grundstücksverkäufen	21.803,09	152,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	Ausbuchung Restbuchwerte von Straßen, die erneuert werden	298.515,95	608.554,72
<u>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	diverse Anlagenabgänge	66.290,33	93.043,44
	Summen	532.348,92	986.736,72
Gesamtauswirkungen auf die Allgemeine Rücklage		-454.387,80	

In die Beurteilung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals muss diese Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage einbezogen werden:

Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	%
Jahresergebnis	-11.845.000	-13.366.643,53	-1.521.643,53	-12,85
Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage	0	-454.387,80	-454.387,80	-100,00
Auswirkungen auf das Eigenkapital 2025	-11.845.000	-13.821.031,33	-1.976.031,33	-16,68

Aufgrund des Jahresergebnisses und der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage wird das Eigenkapital im Jahresabschluss 2025 um 13,82 Mio. € verringert. Die Haushaltsplanung sieht eine Verringerung des Eigenkapitals in Höhe von 11,85 Mio. € vor, sodass insgesamt eine Verschlechterung in Höhe von 1,98 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsansatz vorliegt.

Arnsberg, den 30.06.2026

Aufgestellt:



Rainer Schäferhoff
Stadtkämmerer

Bestätigt:



Ralf Paul Bittner
Bürgermeister

Anlagenspiegel 2025

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten in €					Abschreibungen in €					Buchwert in €	
	1 Stand am 01.01.2025	2 Zugänge im HH- Jahr 2025	3 Abgänge im HH- Jahr 2025	4 Umbuch- ungen im HH-Jahr 2025	5 Stand am 31.12.2025	6 kumulierte Abschreib- ungen zum 31.12.2024	7 Abschreib- ungen im HH-Jahr 2025	8 Zuschreib- ungen im HH-Jahr 2025	9 Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen in 2025	10 kumulierte Abschreib- ungen zum 31.12.2025	11 am 31.12.2025	12 am 31.12.2024
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.956.538,26	76.385,14	-13.570,06	227.472,67	3.246.826,01	2.473.528,26	213.013,78	0,00	-11.153,03	2.675.389,01	571.437,00	483.010,00
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	68.104.554,28	35.697,52	-42.951,98	414.504,62	68.511.804,44	15.346.259,69	878.462,62	0,00	-11.039,25	16.213.683,06	52.298.121,38	52.758.294,59
2.1.2 Ackerland	309.195,69	0,00	0,00	0,00	309.195,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	309.195,69	309.195,69
2.1.3 Wald, Forsten	24.691.369,04	0,00	-110,00	0,00	24.691.259,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.691.259,04	24.691.369,04
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.227.052,23	0,00	-877,60	181.192,09	8.407.366,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.407.366,72	8.227.052,23
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	20.571.210,87	0,00	-432.333,38	10.517,01	20.149.394,50	6.306.293,89	524.673,26	0,00	-238.673,63	6.592.293,52	13.557.100,98	14.264.916,98
2.2.2 Schulen	157.929.361,09	147.701,60	-189.102,82	5.760.646,56	163.648.606,43	53.911.380,06	3.766.009,72	0,00	-157.860,82	57.519.528,96	106.129.077,47	104.017.981,03
2.2.3 Wohnbauten	1.309.396,01	0,00	0,00	0,00	1.309.396,01	315.001,01	18.529,00	0,00	0,00	333.530,01	975.866,00	994.395,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	83.654.821,11	7.453,69	-28.755,01	960.833,17	84.594.352,96	33.247.942,10	2.368.095,93	0,00	-16.773,76	35.599.264,27	48.995.088,69	50.406.879,01
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	42.520.852,38	25.633,50	-14.823,50	109.102,74	42.640.765,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.640.765,12	42.520.852,38
2.3.2 Brücken und Tunnel	34.010.232,48	0,00	0,00	0,00	34.010.232,48	11.755.779,48	721.567,00	0,00	0,00	12.477.346,48	21.532.886,00	22.254.453,00
2.3.3 Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	365.804,00	0,00	0,00	0,00	365.804,00	148.070,00	8.710,00	0,00	0,00	156.780,00	209.024,00	217.734,00
2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	221.260.706,00	112.846,64	-1.101.892,34	10.787.583,44	231.059.243,74	86.188.922,53	5.064.610,35	0,00	-489.987,89	90.763.544,99	140.295.698,75	135.071.783,47
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	15.333.231,33	42.358,43	0,00	470.704,37	15.846.294,13	4.601.672,33	390.945,80	0,00	0,00	4.992.618,13	10.853.676,00	10.731.559,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.099.236,33	0,00	0,00	210.448,77	2.309.685,10	859.766,33	61.424,77	0,00	0,00	921.191,10	1.388.494,00	1.239.470,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.877.597,10	174,00	0,00	0,00	2.877.771,10	110.887,65	9.555,00	0,00	0,00	120.442,65	2.757.328,45	2.766.709,45
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.337.484,07	71.376,20	-2.387,87	695.448,76	13.101.921,16	6.077.633,07	794.429,96	0,00	-2.387,87	6.869.675,16	6.232.246,00	6.259.851,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.625.547,82	2.198.475,32	-815.223,11	651.164,64	32.659.964,67	18.929.323,97	2.397.712,88	0,00	-724.576,96	20.602.459,89	12.057.504,78	11.696.223,85
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	45.386.901,06	41.425.438,60	-311.270,46	-20.479.618,84	66.021.450,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.021.450,36	45.386.901,06
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.620.504,18	0,00	0,00	0,00	14.620.504,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.620.504,18	14.620.504,18
3.2 Beteiligungen	1.009.465,21	0,00	0,00	0,00	1.009.465,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.009.465,21	1.009.465,21
3.3 Sondervermögen	46.291.673,37	0,00	0,00	0,00	46.291.673,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.291.673,37	46.291.673,37
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.043.225,85	30.000,00	0,00	0,00	1.073.225,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.073.225,85	1.043.225,85
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	23.782.417,30	10.850.000,00	-691.360,55	0,00	33.941.056,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.941.056,75	23.782.417,30
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	409.369,44	11.600,00	-23.903,37	0,00	397.066,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	397.066,07	409.369,44
Summen	861.727.746,50	55.035.140,64	-3.668.562,05	0,00	913.094.325,09	240.272.460,37	17.217.740,07	0,00	-1.652.453,21	255.837.747,23	657.256.577,86	621.455.286,13

Forderungsspiegel zum 31.12.2025

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2025	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2024
	€	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	€
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	17.598.973,14	17.598.973,14	0,00	0,00	17.148.288,41
1.1 Gebühren	2.026.272,50	2.026.272,50	0,00	0,00	683.261,83
1.2 Beiträge	273.577,68	273.577,68	0,00	0,00	307.501,61
1.3 Steuern	-268.258,62	-268.258,62	0,00	0,00	2.325.713,27
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	8.362.538,06	8.362.538,06	0,00	0,00	7.227.236,75
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.204.843,52	7.204.843,52	0,00	0,00	6.604.574,95
2. Privatrechtliche Forderungen	24.779.879,70	24.779.879,70	0,00	0,00	20.706.359,39
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	984.105,40	984.105,40	0,00	0,00	1.350.655,45
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	906.992,93	906.992,93	0,00	0,00	584.187,90
2.3 gegen verbundene Unternehmen	21.023.265,05	21.023.265,05	0,00	0,00	14.819.551,29
2.4 gegen Beteiligungen	13.204,44	13.204,44	0,00	0,00	68.967,59
2.5 gegen Sondervermögen	1.852.311,88	1.852.311,88	0,00	0,00	3.882.997,16
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.846,90	8.846,90	0,00	0,00	2.809,32
4. Summe aller Forderungen	42.387.699,74	42.387.699,74	0,00	0,00	37.857.457,12

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2025

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2025	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2024
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	110.152.657,68	47.140,90	4.006.593,12	106.098.923,66	85.730.540,95
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	110.152.657,68	47.140,90	4.006.593,12	106.098.923,66	85.730.540,95
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	110.152.657,68	47.140,90	4.006.593,12	106.098.923,66	85.730.540,95
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	139.798.729,58	63.117.493,59	45.000.000,00	31.681.235,99	122.131.452,85
3.1 vom öffentlichen Bereich	1.684.493,59	1.684.493,59	0,00	0,00	2.544.770,78
3.2 vom privaten Kreditmarkt	138.114.235,99	61.433.000,00	45.000.000,00	31.681.235,99	119.586.682,07
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.690.179,93	9.690.179,93	0,00	0,00	7.112.091,36
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	897.776,90	897.776,90	0,00	0,00	1.648.022,95
7. Sonstige Verbindlichkeiten	8.644.231,97	8.644.231,97	0,00	0,00	10.824.394,13
8. Erhaltene Anzahlungen	32.742.207,58	32.742.207,58	0,00	0,00	30.707.168,81
9. Summe aller Verbindlichkeiten	301.925.783,64	115.139.030,87	49.006.593,12	137.780.159,65	258.153.671,05
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
Bürgschaften	103.027.924,51				101.090.329,83
Patronatserklärungen	1.592.225,94				1.712.940,99

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2025

Nr.	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2025 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2025 €
			Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Auflösung €	
1.	PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN				<i>nur hier: Umbuchung *)</i>	
	Pensionsrückstellung aktive Beamte	36.343.027,00	0,00	4.312.345,00	-3.112.195,00	37.543.177,00
	Beihilferückstellung aktive Beamte	7.046.913,17	0,00	1.412.787,85	-572.981,00	7.886.720,02
	Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	62.385.133,00	-75.381,00	1.465.482,00	1.690.316,00	65.465.550,00
	Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	12.097.498,83	0,00	299.872,15	572.981,00	12.970.351,98
	Summe Pensionsrückstellungen	117.872.572,00	-75.381,00	7.490.487,00	-1.421.879,00	123.865.799,00
2.	RÜCKSTELLUNGEN FÜR DEPONIE UND ALTLASTEN					
	Rückstellung Altlastensanierung i.R.d. Rathausumbaus	1.841.069,53	-596.967,26	0,00	0,00	1.244.102,27
	Rückstellung Gutachten Deponie Wildshausen	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
	Summe Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.841.069,53	-596.967,26	200.000,00	0,00	1.444.102,27
3.	INSTANDHALTUNGS-RÜCKSTELLUNGEN					
	HOCHBAU					
	Asylbewerberunterkünfte					
	In den Oeren 1a, Oeventrop	150.000,00	-115.762,35	0,00	-34.237,65	0,00
	Sanierung Elektrik, Bodenbeläge, Fenster, Heizung/Sanitär					
	Kulturhäuser					
	Sauerlandtheater, Arnsberg	34.157,01	0,00	0,00	0,00	34.157,01
	Erneuerung Fuchtwegs an der Ostseite; Reparatur Außenstufenanlagen;					
	Erneuerung der Stromhauptversorgung	45.000,00	0,00	15.000,00	0,00	60.000,00
	Fresekenhof, Neheim	277.767,72	-1.409,91	14.000,00	-190.357,81	100.000,00
	Dachstuhlenerneuerung, Sanierung Außentreppe					
	Kulturdenkmäler					
	Schlossruine, Arnsberg	246.010,41	0,00	0,00	0,00	246.010,41
	Verkehrssicherungsmaßnahmen					
	Historisches Archiv, Arnsberg	14.576,53	-2.428,29	0,00	-12.148,24	0,00
	Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung					
	Kulturschmiede, Arnsberg	59.941,19	0,00	0,00	-59.941,19	0,00
	Fassadenanstrich, Erneuerung Fenster und Giebelverkleidung;					
	Sanierung Dach und Fachwerke	60.000,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00
	Feuerwehrgerätehäuser					
	Feuerwehrgebäude allgemein	74.616,66	-63.619,73	0,00	0,00	10.996,93
	Sanierung und Instandsetzung					
	Feuerwache Arnsberg	137.586,99	-328,81	0,00	0,00	137.258,18
	Instandsetzung Garagentore;					
	diverse Sanierungsmaßnahmen	101.147,64	-21.808,76		0,00	79.338,88
	Kindergärten					
	Kindertagesstätte Zipfelmütze, Neheim	35.691,10	0,00	0,00	0,00	35.691,10
	Sanierung Außenputz;					
	Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung	92.000,00	0,00	0,00	0,00	92.000,00
	Kindergarten Krähenneest; Herdringen	68.260,60	-12.646,93	0,00	0,00	55.613,67
	Erneuerung Fenster OG, Sonnen-, Wärmeschutz und Schallschutzmaßnahmen					
	Kindertagesstätte Bruchhausen	25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
	Fußbodenerneuerung					
	Kindertagesstätte Villa Kunterbunt, Neheim	35.281,35	-11.933,92	0,00	0,00	23.347,43
	Feuchtigkeitsschädenbeseitigung;					
	Kindertagesstätte Kleine Strolche, Arnsberg	90.000,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00
	Dachsanierung Altbau					
	Jugendfreizeitheime					
	Gierskämpen, Arnsberg	30.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00
	Fassadensanierung					
	Grundschulen					
	Schulhofsanierungen im Stadtgebiet	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
	GS Bergheim	43.740,21	-22.859,60	0,00	0,00	20.880,61
	Außenanstrich und Sanierung Toilettenanlage Anbau, Akustik + Beleuchtung Klassenräume, Innenanstrich Flure Alt- und Anbau;					
	Maßnahmen gegen Geruchsbelästigung in Klassenräumen	13.485,94	-13.485,94	0,00	0,00	0,00
	Sanierung Türanlage und Treppe	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
	GS Müschede	3.392,66	-605,04	0,00	0,00	2.787,62
	Malerarbeiten; Schalldämpfende Maßnahmen in Flur/Treppenhaus/OGS-Räume;					
	GS-Verbund Regenbogen - Schreppenberg, Arnsberg	70.702,91	0,00	0,00	0,00	70.702,91
	Reparatur von Wandrissen in der Fassade;					
	Sanierung Lehrertoiletten; Malerarbeiten; Sanierung Akustik; Beleuchtung und Deckengestaltung in Klassenräumen	108.956,06	-121.410,39	35.000,00	0,00	22.545,67

Anlage 4

Nr.	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2025 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2025 €
			Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Auflösung €	
	GS-Verbund Regenbogen - Nedereimer Erneuerung Fußböden, Malerarbeiten; Sanierung Toilettenanlagen (innen/außen) und Decken	158.905,85	-124.448,83	0,00	0,00	34.457,02
	GS Adolf-Sauer, Arnsberg Sanierung von Toilettenanlagen; Malerarbeiten; Austausch der Sicherheitsbeleuchtung	89.140,75	0,00	0,00	0,00	89.140,75
		200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
	GS St. Urbanus Voßwinkel Erneuerung Innen- und Brandschutztüren	21.051,38	0,00	0,00	-15.000,00	6.051,38
	Austausch Glasbausteinfassade	0,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
	GS-Verbund Heinrich-Knoche-Schule - Holzen Sanierung von Toilettenanlagen; Sanierung Akustik; Beleuchtung und Deckengestaltung in Klassenräumen	1.864,59	0,00	0,00	0,00	1.864,59
	GS Müggenberg-Rusch, Neheim Sanierung von Toilettenanlagen, Akustik + Beleuchtung in Klassenräumen; Geschossdecken und -böden; Flurbeleuchtung	105.362,75	-11.962,00	0,00	-10.000,00	83.400,75
	GS Graf-Gottfried, Neheim Sanierung Toilettenanlagen, Akustik, Beleuchtung und Deckengestaltung in Klassenräumen	76.697,64	-5.666,79	0,00	-10.000,00	61.030,85
	GS Rote Schule, Neheim Sanierung Fußböden, Steckdosen, Beleuchtung Schulhof, Waschbecken in Klassenräumen; Erneuerung Heizungsanlage, Maler- und Akustikmaßnahmen in Klassenräumen, Fenstersanierung	131.799,89	0,00	0,00	0,00	131.799,89
		228.000,00	-28.618,31	0,00	0,00	199.381,69
	GS Röhrschule, Hüsten Sanierung Akustik, Beleuchtung und Deckengestaltung in Klassenräumen; Fenster austausch	34.380,12	-536,99	0,00	0,00	33.843,13
		90.000,00	0,00	140.000,00	0,00	230.000,00
	GS Mühlenberg, Hüsten Sanierung Toilettenanlagen; Malerarbeiten; Fußböden ausbesserung; Radonsanierung	99.563,18	0,00	0,00	0,00	99.563,18
		29.435,26	0,00	0,00	0,00	29.435,26
	GS Bruchhausen Einbau Akustikdecken einschl. Beleuchtung im OGS Gruppenraum und Computerraum Altbau; Malerarbeiten	12.000,00	-9.493,47	0,00	0,00	2.506,53
	GS Norbertus, Arnsberg Fensteranstrich	0,00	0,00	130.000,00	0,00	130.000,00
	Weiterführende Schulen					
	Realschulen					
	Realschule Hüsten Klassenraumsanierungen	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
	Gymnasien					
	Franz-Stock-Gymnasium, Hüsten Sanierung Außenschließanlage, Innentoiletten, Akustikdecken; Malerarbeiten; Ertüchtigung ELA-Anlage; Kulturzentrum (Franz-Stock-Gymnasium), Hüsten Erneuerung von Dachrandabdeckungen, Dachrinnen, Fallrohren sowie Löschwasserversorgung und Feuerlöscheinrichtungen; Teilerneuerung Scheinwerfer Schulaula; Wasserschadenbeseitigung; Austausch Holzkonstruktion Wintergarten Bauteil E	230.000,00	0,00	0,00	0,00	230.000,00
		56.187,91	0,00	0,00	0,00	56.187,91
		60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
		1.120.651,06	-17.593,08	0,00	0,00	1.103.057,98
		0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
	Gymnasium Laurentianum, Arnsberg Erneuerung Eingangelemente Haupteingang und Gebäude N	0,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
	Förderschulen					
	Fröbelschule, Arnsberg Radonsanierung	29.485,68	-18.287,51	0,00	-11.198,17	0,00
	Sekundarschulen					
	Agnes-Wenke-Schule, Neheim Radonsanierung	6.625,54	-4.769,95	0,00	0,00	1.855,59
	Sportanlagen					
	Überprüfung Flutlichtmasten auf Sportplätzen	12.575,58	-12.575,58	0,00	0,00	0,00
	Städtische Turnhallen Einbau Fangvorrichtung Geräteraumtore	110.000,00	-81.235,35	0,00	0,00	28.764,65
	Turnhalle Schreppenberg, Arnsberg Dachsanierung; Erneuerung Wärmeerzeugung	41.564,46	0,00	0,00	0,00	41.564,46
	Ruhrthalhalle Oeventrop Austausch Aussentüren	33.303,04	0,00	0,00	-33.303,04	0,00
	Rundturnhalle Arnsberg Erneuerung Aussentüren	110.000,00	-59.652,35	0,00	-50.347,65	0,00
	Turnhalle Moosfelde Austausch Glasbausteine gegen Fensterbänder	180.000,00	0,00	0,00	0,00	180.000,00
	Turnhalle Hauptschule Grimmeschule, Neheim Diverse Sanierungsmaßnahmen	557.000,00	0,00	0,00	-557.000,00	0,00
	Sporthalle Große Wiese, Hüsten Dachsanierung	50.000,00	0,00	100.000,00	0,00	150.000,00
	Turnhalle Franz-Stock-Gymnasium A-Gebäude, Hüsten Diverse Sanierungen	600.000,00	-99.211,66	500.000,00	0,00	1.000.788,34

Anlage 4

Nr.	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2025 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2025 €
			Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Auflösung €	
	Turnhalle Grundschule Müggenberg-Rusch, Neheim Deckensanierung	110.000,00	0,00	90.000,00	0,00	200.000,00
	Lehrschwimmbecken Sauerstraße, Arnsberg Reparatur Hubboden; Ertüchtigung der RLT- und Wasseraufbereitungsanlage	8.415,91	-594,41	0,00	-7.821,50	0,00
	Lehrschwimmbecken Voßwinkel Sanierungen im Rahmen einer temporären Nutzung	11.000,00	-11.000,00	0,00	0,00	0,00
	Verwaltungsgebäude Peter-Prinz-Bildungshaus, Arnsberg Sanierung der Kappendecke	88.088,63	-53.973,05	0,00	0,00	34.115,58
	temporäres Verwaltungsgebäude Am Hüttengraben 31, Hüsten Fensteranierung	75.404,84	0,00	0,00	0,00	75.404,84
	Altes Rathaus, Arnsberg Fassadenanstrich	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
	Wohngebäude Kaiserpförtchen Dach- und Wohnraumherrichtung	0,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00
	Sonstige Bahnhofsgebäude Hüsten Instandsetzungsmaßnahmen	4.787,23	-4.083,79	82.000,00	0,00	82.703,44
	Sanierung von Heizungsanlagen im Rahmen des Heizungskonzeptes	13.085,01	-12.856,96	0,00	-228,05	0,00
	Parkhaus Goethestraße, Neheim Sanierungsmaßnahmen	119.507,29	0,00	0,00	0,00	119.507,29
	Begegnungszentrum Neustadt Arnsberg Erneuerung der Brandschutztüren	107.000,00	0,00	0,00	0,00	107.000,00
	Austausch von Rauchmelderakkus in städtischen Gebäuden	6.488,60	0,00	0,00	0,00	6.488,60
	Instandsetzung von Blitzschutzanlagen an städtischen Gebäuden	310.815,91	-52.878,46	0,00	0,00	257.937,45
	Austausch von Wandhydranten in städtischen Gebäuden	210.000,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
	Unterführungen im Stadtgebiet Beleuchtungssanierungen	13.665,68	-9.943,60	0,00	-3.722,08	0,00
	Markpassagen Neheim Abdichtungsarbeiten	40.000,00	0,00	110.000,00	0,00	150.000,00
	Zwischensumme Hochbau *)	7.931.168,76	-1.037.681,81	1.796.000,00	-1.080.305,38	7.609.181,57
	TIEFBAU					
	Abbruch Fußgängerbrücke Dinscheder Brücke, Oeventrop	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
	Alba-Julia-Brücke, Neheim	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
	Bahnhofstraße, Hüsten	0,00	0,00	160.000,00	0,00	160.000,00
	Bergheimer Weg, Neheim	80.000,00	-61.999,84	0,00	0,00	18.000,16
	Binnerfeld (Straßen), Neheim	20.000,00	-16.575,31	0,00	0,00	3.424,69
	Busspur Am Stakelberg, Arnsberg	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
	Busspur Moosfelder Ring, Neheim	0,00	0,00	20.000,00		20.000,00
	Brücke Auf der Schlacht, Arnsberg	15.000,00	-13.824,62	0,00	-1.175,38	0,00
	Brücke Hüsten-Ost	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
	Brückenplatz, Arnsberg	90.000,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00
	Dickenbruch, Arnsberg	0,00	0,00	77.000,00	0,00	77.000,00
	diverse Schlaglochbeseitigungen und abgesackte Straßeneinläufe	235.000,00	-223.773,31	188.773,31	0,00	200.000,00
	Engelbertstraße (Fahrbahn), Neheim	84.833,40	-15.333,69	0,00	0,00	69.499,71
	Engelbertstraße, Graf-Gottfried-Str., St. Ursual Weg, Neheim	110.000,00	-81.674,56	0,00	-28.325,44	0,00
	Freibad Neheim, Pflastersanierung	26.227,94	0,00	0,00	0,00	26.227,94
	Gehweg auf der Alm, Arnsberg	20.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00
	Görlitzstraße, Arnsberg	20.000,00	0,00	30.000,00	0,00	50.000,00
	Graf-Gottfried-Straße, Neheim	44.275,45	-3.669,01	0,00	0,00	40.606,44
	Heinrich-Lübke-Straße, Hüsten	200.000,00	-121.498,39	0,00	-78.501,61	0,00
	In der Sohle, Neheim	15.000,00	-9.036,87	0,00	-5.963,13	0,00
	Instandsetzung Gehwege K13 Wildhausen, Oeventrop	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
	Isidorstraße, Bachum	110.000,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
	Lange Wende, Neheim	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
	Marienbrücke, Arnsberg (inkl. Sanierung)	94.826,78	-1.220,72	0,00	0,00	93.606,06
	Neheimer Straße, Bachum Bergheim	510.000,00	0,00	220.000,00	-220.000,00	510.000,00
	Neumarkt, Arnsberg	100.000,00	0,00	9.000,00	-100.000,00	9.000,00
	Nordring (Wulffstraße bis Haus Nr. 11), Arnsberg	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
	Ordensritterstraße, Arnsberg	50.000,00	-5.170,79	50.000,00	0,00	94.829,21
	Pickenhainbrücke, Neheim	0,00	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00
	Realschulbrücke, Arnsberg	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
	Riggenweide, Hüsten	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
	Ruhrtalradweg (Möhnemündung - Haus Füchten)	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
	Sanierung der Außentreppe zur Stadtkapelle St. Georg, Arnsberg	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00

Anlage 4

Nr.	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2025 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2025 €
			Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Auflösung €	
	Schützenbrücke, Arnsberg	280.000,00	0,00	0,00	0,00	280.000,00
	Sleperstraße, Neheim	130.000,00	0,00	0,00	-130.000,00	0,00
	Straßen Altstadt Arnsberg (Steinweg, Alter Markt, Klosterstraße)	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
	Tannenweg, Arnsberg	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
	Twiete, Arnsberg	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
	Unterhaltung Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet	249.315,75	-61.369,22	0,00	0,00	187.946,53
	Unterm Römberge, Arnsberg	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
	Wegesanierung Schlossberg, Arnsberg	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
	Westring, Bruchhausen	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
	Wiederherstellung der städt. Forstwege	60.211,20	0,00	0,00	0,00	60.211,20
	Zur Alten Ruhr, Neheim	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
	Zur Wolfsschlucht, Arnsberg	0,00	0,00	36.000,00	0,00	36.000,00
	Zwischensumme Tiefbau	3.106.690,52	-635.146,33	1.360.773,31	-565.965,56	3.266.351,94
	Sonstige Instandhaltungsrückstellungen					
	Untersuchung/Gefährdungsabschätzung Neutrakippe Bergheim	6.704,26	0,00	0,00	0,00	6.704,26
	Restaurierung und Entsäuerung von Archivgut	4.789,45	-1.405,44	0,00	0,00	3.384,01
	Zwischensumme Sonstige Instandhaltungsrückst.	11.493,71	-1.405,44	0,00	0,00	10.088,27
	Summe Instandhaltungsrückstellungen *2)	11.049.352,99	-1.674.233,58	3.156.773,31	-1.646.270,94	10.885.621,78
4.	SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN					
	Rückstellung Urlaubsansprüche	2.380.240,04	0,00	231.421,26	0,00	2.611.661,30
	Rückstellung Überstunden / Gleitzeitguthaben	2.215.792,64	0,00	406.517,40	0,00	2.622.310,04
	Rückstellung Altersteilzeit	454.173,00	-314.223,00	0,00	0,00	139.950,00
	Rückstellung für überörtliche Prüfung	98.829,30	-2.875,00	35.000,00	-6.354,30	124.600,00
	Rückstellung für Pensionsausgleichverpflichtungen bei Dienstherrnwechsel	576.176,00	0,00	37.887,00	-66.792,00	547.271,00
	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Verträgen, Zusagen etc./ Prozesskosten für Klagen	2.739.282,42	-106.655,19	1.712.211,17	-156.198,50	4.188.639,90
	Rückstellung für Abrechnungen von Leistungen / Transferzahlungen für Vorjahre	3.548.691,03	-1.371.090,79	1.822.543,67	-343.950,24	3.656.193,67
	Rückstellung für Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte der Südwestfalen-IT	680.868,99	0,00	0,00	-12.615,02	668.253,97
	Rückstellung für evtl. Nachzahlungen (Amtsangemessene Besoldung, Einsatzführungsdienst)	2.000.000,00	0,00	200.000,00	-200.000,00	2.000.000,00
	Summe sonstige Rückstellungen	14.694.053,42	-1.794.843,98	4.445.580,50	-785.910,06	16.558.879,88
	Summe aller Rückstellungen *1 2)	145.457.047,94	-4.141.425,82	15.292.840,81	-3.854.060,00	152.754.402,93

*1) Neben den reinen Auflösungen ist bei den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger jeweils eine Umbuchung für die neu pensionierten Beamt*innen (Wechsel von den aktiven Beamt*innen zu den Versorgungsempfängern) enthalten. Diese liegt im Jahresabschluss 2025 bei 2.955.031,00 €. Analog hierzu, ist ebenso eine Umbuchung bei den Beihilferückstellungen vorzunehmen. Diese liegt bei 572.981,00 €.

*2) Bei den Zuführungen und Auflösungen im Hochbaubereich besteht untereinander eine Differenz i.H.v. +/-35.000 € aufgrund von indirekten Mittelumschichtungen bei Maßnahmen im Rahmen von "Arnsberg investiert in Schulen".

Derivate zum 31.12.2025

Zinssicherungen bei Investitionskrediten (langfristiger Bereich)

Anfängliches Nominalvolumen	Laufzeit bis	zugehöriges Darlehen	Kurzbeschreibung	Rückstellungs- betrag gem. § 37 KomHVO in € (P 3.4 des Anhangs)
€				
3.617.716,69	30.12.2025	Nr. 91	*Flexi-Swap: 4,64%, falls 3-M-Euribor <=6,00%, ansonsten 3-M-Euribor vs. 3-M-Euribor	0,00
2.305.955,55	30.07.2028	Nr.100	Restrukturierung 6,06 % auf 5,26 %	0,00
1.894.207,48	30.12.2030	Nr. 65	Kündbarer Zahler-Swap 3,99 % vs. 3-M-Euribor	0,00
3.072.672,58	30.06.2043	Nr. 88	Kündbarer Zahler-Swap 3,99 % vs. 3-M-Euribor	0,00

Die in den o.a. Zinssicherungen eingeräumten Kündigungsrechte sind alle ausgelaufen, die Geschäfte bestehen jedoch bis zum Ende der angeführten Laufzeit. Eine Verpflichtung zur Bildung einer sog. Drohverlustrückstellung im Jahresabschluss besteht nicht.

*Laufzeit zum Jahresabschluss 2025 ausgelaufen. Daher hier letztmalige Darstellung.

Bürgschaften und Patronatserklärungen zum 31.12.2025

Aus den dargestellten Bürgschaften und Patronatserklärungen ergibt sich zum Bilanzstichtag keine tatsächliche Verpflichtung für die Stadt Arnsberg. Eine Bilanzierung ist daher nicht vorzunehmen.

Bürgschaften

Empfänger der Bürgschaft	Datum der Erklärung	Zweck der Bürgschaft	Betrag
			€
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	05.02.02 - 21.02.13	Ankauf u. Umbau Immobilie "ehem. Thorn" und Finanzierung "Kaiserhaus"	1.058.602,44
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	22.02.2016	Dienstleistungszentrum Möhneturm	4.673.184,92
Stadtwerke Arnsberg GmbH	30.06.16 - 02.12.24	Baumaßnahmen Wasserversorgung	27.483.585,15
Klinikum Hochsauerland als Rechtsnachfolger des Städt. Krankenhauses -Marienhospital- Arnsberg GmbH	19.03.1992	Absicherung des zu leistenden Ausgleichsbetrages bei einer evtl. Beendigung der Mitgliedschaft bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe	69.812.552,00
Summe insgesamt:			103.027.924,51

Verlustrückstellung im Sinne einer Bürgschaft

Empfänger der Erklärung	Datum der Erklärung	Zweck der Erklärung	Betrag
			€
Bürgerbus Arnsberg e. V.	02.12.2014	Verlustabdeckung für den Betrieb von Bürgerbussen	maximal 5.000 € jährlich

Patronatserklärungen

Empfänger der Patronatserklärung	Datum der Erklärung	Zweck der Patronatserklärung	Betrag
			€
Stadtwerke Arnsberg GmbH	13.11.03 - 12.02.07	Geothermie	629.960,65
Stadtwerke Arnsberg GmbH	13.11.2003	Finanzierung Ausbau der Straße Klosfuhr (Am Solepark)	210.938,46
Stadtwerke Arnsberg GmbH	14.03.06 - 31.01.08	Baumaßnahmen Wasserversorgung	751.326,83
Summe insgesamt:			1.592.225,94

Abschluss der "Stiftung Amt Hüsten" zum 31.12.2025

Stiftungsvermögen	Bachum	Bruchhausen	Herdringen	Holzen	Müschede	Niedereimer	Voßwinkel	Wennigloh	Stiftung allgemein	insgesamt
Konto Nr. 683565 Stand 01.01.2025	9.867,40	165.487,69	83.590,14	45.516,76 €	71.241,81 €	46.442,86 €	55.152,01 €	12.224,03 €	28.391,16 €	517.913,86 €
+ Zugänge (Zins)	115,84 €	1.942,70 €	981,29 €	534,33 €	836,33 €	545,21 €	647,44 €	143,50 €	5.746,65 €	11.493,29 €
+ Verwaltungsgebühr u. + Gewinn Verkauf Wertpap.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Korrektur Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Wertezuwachs auf Wertpapieranlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. verlorener Zuschuss und Abschreibungen auf Wertpapieranl.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ZS Konto 683565 Stand 31.12.2025	9.983,24 €	167.430,39 €	84.571,43 €	46.051,09 €	72.078,14 €	46.988,07 €	55.799,45 €	12.367,53 €	34.137,81 €	529.407,15 €
Sonstige Konten Konto Hilfsprojekte 01.01.2025	0,00 €	5.732,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.333,60 €	0,00 €	0,00 €	8.066,11 €
Spendeneinnahmen	0,00 €	2.359,60 €	0,00 €	0,00 €	11.788,26 €	0,00 €	815,00 €	0,00 €	0,00 €	14.962,86 €
Spendenausgaben	0,00 €	2.460,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.460,00 €
ZS sonstige Konten Stand 31.12.2025	0,00 €	5.632,11 €	0,00 €	0,00 €	11.788,26 €	0,00 €	3.148,60 €	0,00 €	0,00 €	20.568,97 €
Stiftungsvermögen insgesamt	9.983,24 €	173.062,50 €	84.571,43 €	46.051,09 €	83.866,40 €	46.988,07 €	58.948,05 €	12.367,53 €	34.137,81 €	549.976,12 €

Darlehensbestände	Bachum	Bruchhausen	Herdringen	Holzen	Müschede	Niedereimer	Voßwinkel	Wennigloh		insgesamt
Restkapitalstand 01.01.2025	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.350,00 €	17.996,00 €	11.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	38.946,00 €
+ Neuausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Tilgungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.800,00 €	2.004,00 €	2.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.204,00 €
Restkapitalstand 31.12.2025	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.550,00 €	15.992,00 €	9.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	32.742,00 €

Kassenbestand	Bachum	Bruchhausen	Herdringen	Holzen	Müschede	Niedereimer	Voßwinkel	Wennigloh		insgesamt
Konto Nr. 683565 Stand 01.01.2025	812,11 €	8.359,28 €	4.757,17 €	7.964,76 €	-13.946,05 €	-2.075,11 €	3.035,62 €	682,61 €	28.391,16 €	37.981,55 €
./. Neuausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Tilgungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.800,00 €	2.004,00 €	2.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.204,00 €
./.Auszahlungen Tilgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Zugänge Zinsen Wertpapiere u. Termingeld	115,84 €	1.942,70 €	981,29 €	534,33 €	836,33 €	545,21 €	647,44 €	143,50 €	5.746,65 €	11.493,29 €
+ Verwaltungsgebühr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Korrektur Zinsen (2019-2023)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Ankauf Wertpapiere	451,15 €	4.643,81 €	2.642,74 €	4.424,64 €	0,00 €	0,00 €	1.686,37 €	379,21 €	15.772,08 €	30.000,00 €
+ Verkauf Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ZS Konto 683565 Stand 31.12.2025	476,80 €	5.658,17 €	3.095,72 €	5.874,45 €	-11.105,72 €	870,10 €	1.996,69 €	446,90 €	18.365,73 €	25.678,84 €
Konto Hilfsprojekte 01.01.2025	0,00 €	5.732,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.333,60 €	0,00 €	0,00 €	8.066,11 €
Spendeneinnahmen	0,00 €	2.359,60 €	0,00 €	0,00 €	11.788,26 €	0,00 €	815,00 €	0,00 €	0,00 €	14.962,86 €
Spendenausgaben	0,00 €	2.460,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.460,00 €
ZS sonstige Konten Stand 31.12.2025	0,00 €	5.632,11 €	0,00 €	0,00 €	11.788,26 €	0,00 €	3.148,60 €	0,00 €	0,00 €	20.568,97 €
Kassenbestand 31.12.2025	476,80 €	11.290,28 €	3.095,72 €	5.874,45 €	682,54 €	870,10 €	5.145,29 €	446,90 €	18.365,73 €	46.247,81 €

**Sonderposten für den Gebührenaussgleich
und
Übersicht über Jahresabschluss 2025 der Kostenrechnenden Einrichtung „Rettungsdienst“**

1. Allgemein

Das Produkt Rettungsdienst 020402 ist eine sog. „kostenrechnende Einrichtung“. Der Abschluss wird nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes NRW (KAG) ermittelt und weicht von der Darstellung im Haushalt ab. Der Abschluss nach KAG kann nur ausgeglichen oder mit einer Unterdeckung dargestellt werden. Ein tatsächlich erzielter Überschuss ist im Jahresabschluss in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich umzubuchen.

2. Abschluss nach KAG

Den Aufwendungen nach KAG in Höhe von 7.218.267,22 € stehen Erträge von 7.410.749,50 € gegenüber. Im Jahresabschluss der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst ergibt sich ein vorläufiges positives Ergebnis von +192.482,28 €.

Nach dem KAG sind Gebührenüber- und -unterdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren auszugleichen.

Die im letzten Jahresabschluss zum 31.12.2024 verbliebene Gebührenüberdeckung von 318.948,19 € musste nicht in Anspruch genommen werden und verblieb somit auf dem Geldmarktkonto für Gebührenüberdeckungen. Zinseinnahmen sind in 2025 nicht verzeichnet worden. Der vorläufige Gewinn 2025 in Höhe von +192.482,28 € wird dem Geldmarktkonto zugeführt.

Das Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst beträgt demnach nach Gebührenrückstellung genau 0,00 €.

In der nächsten Gebührenkalkulation sind Entnahmen aus der Gebührenrückstellung einzuplanen.

3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich nahm in 2025 folgende Entwicklung:

Anfangsbestand 01.01.2025	Zugänge 2025	Abgänge 2025	Schlussbestand 31.12.2025
318.948,19 €	192.482,28 €	0,00 €	511.430,47 €

Übersicht über den Abschluss des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ zum 31.12.2025

1. Allgemein

Das Produkt „Friedhöfe“ (130301) ist eine gebührenfinanzierte kostenrechnende Einrichtung. Der Abschluss wird nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) ermittelt und weicht von der Darstellung im städtischen Haushalt (nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement) ab.

2. Abschluss nach KAG/Erläuterungen

Nach § 6 KAG erhebt die Stadt für die Inanspruchnahme ihrer Friedhöfe Benutzungsgebühren. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Friedhöfe, soweit sie durch den Gebührenzahler zu tragen sind, decken.

Der Abschluss des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ zum 31.12.2025 stellt sich wie folgt dar:

Erträge	1.241.839,15 €
Aufwendungen	
Betriebsführung Technische Dienste	1.462.942,27 €
Kalkulatorische Abschreibungen und Verzinsung	238.016,90 €
Sonstige Aufwendungen	3.698,32 €
Unterdeckung	462.818,34 €

Es ergibt sich somit im Jahresabschluss nach dem KAG NRW eine Unterdeckung in Höhe von 462.818,34 €.

3. Friedhofs- und Bestattungswesen 2025

Im Jahr 2025 ist weiterhin eine immer höhere Nachfrage bezüglich pflegeleichter bzw. pflegefreier Grabarten zu beobachten:

Bei 767 Bestattungen im Jahr 2025 handelte sich in 659 Fällen um Urnenbeisetzungen. Für 331 Beisetzungen wurden hierbei Baumgräber gewählt. Urnenbeisetzungen machen im Jahr 2025 demnach einen Anteil von 86 % aus.

Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen:

Jahr:	gesamt:	Erdbestattungen:	Urnen:
2005	629 (= 100 %)	378 (= 60,1 %)	251 (= 39,9 %)
2010	652 (= 100 %)	256 (= 39,3 %)	396 (= 60,7 %)
2015	763 (= 100 %)	207 (= 27,1 %)	556 (= 72,9 %)
2016	767 (= 100 %)	167 (= 21,8 %)	600 (= 78,2 %)
2017	755 (= 100 %)	164 (= 21,7 %)	591 (= 78,3 %)
2018	771 (= 100 %)	147 (= 19,1 %)	624 (= 80,9 %)
2019	727 (= 100 %)	137 (= 18,8 %)	590 (= 81,2 %)
2020	751 (= 100 %)	134 (= 17,8 %)	615 (= 82,2 %)
2021	768 (= 100 %)	117 (= 15,2 %)	651 (= 84,8 %)
2022	771 (= 100 %)	130 (= 16,9 %)	641 (= 83,1 %)
2023	778 (= 100 %)	123 (= 15,8 %)	655 (= 84,2 %)
2024	779 (= 100 %)	95 (= 12,2 %)	684 (= 87,8 %)
2025	767 (=100 %)	108 (= 14,1 %)	659 (= 85,9 %)

Eine weitere Minderung des jährlichen Defizits im Bereich Friedhöfe ist nach wie vor vorgesehen. Dazu wurden die Friedhofsgebühren zum 01.04.2026 erhöht.

Darüber hinaus wird die teilweise extensive Unterhaltung der Rasenflächen auf den Friedhöfen fortgeführt, so dass hier entsprechende Personal- und Materialkosten eingespart werden können.

Zusätzliche Gebühreneinkünfte werden durch die seit 2024 angebotenen Pflegegräber auf Gemeinschaftsgrabfeldern auf den Friedhöfen Rumbecker Holz, Sunderner Straße und Oeventrop generiert: Im Jahr 2025 wurden 20 derartige Gräber verkauft, hier ist eine steigende Nachfrage zu verzeichnen. 2024 wurde die Grabart in 10 Fällen gewählt.

4. Defizite im Jahresabschluss des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“

2014:	652.174,56 €
2015:	629.655,17 €
2016:	490.273,91 €
2017:	630.454,32 €
2018:	672.818,02 €
2019:	740.669,50 €
2020:	718.304,49 €
2021:	793.066,13 €
2022:	684.671,62 € (768.810,70 €) ^{*)}
2023:	540.177,55 € (456.038,47 €) ^{*)}
2024:	474.164,84 €
2025:	462.818,34 €

^{*)} Im Jahresabschluss 2022 erfolgte keine Abgrenzung der Gebühreneinnahmen. So sind die Gebühreneinnahmen vom 01.01.2023 bis zum 18.01.2023 in Höhe von rund 84.000 €, die noch Bestattungen des Jahres 2022 betreffen, nicht auf das Jahr 2022 umgebucht worden. Zur sachgerechten Darstellung werden die Ergebnisse 2022 und 2023 bereinigt, in Klammern ist das reine Buchungsergebnis angegeben.

Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich (Ergebnisrechnung) und im investiven Bereich (Bilanz) zum 31.12.2025

Im Jahresabschluss 2025 mussten für die Maßnahmen Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung gebildet werden, die 2025 nicht mehr abgewickelt werden konnten bzw. die in 2026 noch durchgeführt werden müssen, aber in der Planung des Haushaltsjahres 2026 nicht enthalten sind:

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
01010208 Referatsleitung 7	Workshop Dez 7	4.000 €
01010211 Stab für außerordentliche Ereignisse	Übertragung für die notwendigen Anschaffungen im Rahmen von BO72	69.536 €
01010401 Gleichstellung von Frau und Mann	Abschluss Programm FRAU MACHT POLITIK	2.200 €
01010501 Bürgerdialog	Planspiel Schule	20.000 €
01020101 Personalbüro	Modul Mitarbeiterportal LOGA	37.000 €
01020103 Arbeitssicherheit	Gefährdungsbeurteilung Gebäudemanagemnt	12.000 €
01020104 Zentrale Aus- und Weiterbildung	Personalmarketing	64.251 €
01020106 Beihilfe, Versorgungskassenbeiträge, Sonstiges	Einsparung SV Bike Leasing für Personalentwicklung	57.531 €
01040101 Recht	Datenschutz und Whistleblowersoftware	2.000 €
01050101 Informationstechnische Infrastruktur	IGEL Lizenzen	60.000 €
01060101 Haushalts- und Finanzmanagement	Fördermittel-Software	20.000 €
01060302 Vollstreckung	Anschaffungen für Dienstkleidung, Fortbildung	2.098 €
01080101 Verwaltung Gebäudemanagement	Mittel für Schulungen; Zuschüsse für Schützenhallensanierungen	107.000 €
01080103 Instandhaltung Gebäude	Herrichtung Garagen Ruhrstraße	25.000 €
01080104 Planungs- und Beratungsleistungen	Gebäudeanalysen i.R.d. Klimaschutz; Ausschreibung Drucksysteme	205.000 €
01090101 Organisation	Mehrbedarf aufgrund Ausweitung des Fachdienstes, OZG-Folgekosten, Digitalisierung	100.000 €
01100101 Verwaltungsdigitalisierung	Digitalisierungsstrategie	3.816 €
	Hero Scale Entwicklung	23.800 €
02010101 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	WinOwig	9.000 €
	Fortbildung KOD	4.200 €
02010301 Gewerbemelderecht	Nutzungsentgelte VISO GESO	8.000 €
02020102 Wahlen	Wahlhelferwerbung	5.000 €
02030101 Ausländerbehörde	Rückzahlung Digitalisierung ABH	4.740 €
03010105 bis -10, -20 Allg. Kosten der Schulen	Bestand Schulgirokten der einzelnen Schulen	352.776 €
03010202 Entwicklungsfonds	Dienstleistungen i.R.d. Bildungsberichts	14.959 €
03010204 Q-SEP/Bildungsbericht	Dienstleistungen i.R.d. Bildungsberichts	2.624 €
04010101 Kulturmanagement	Einkommenssteuerpflicht aus 2025 für ausländische Künstler	5.000 €
04030102 Historische Bildungsarbeit / Information, Beratung, Erforschung, Benutzerdienste	Druckkosten für Publikationen	10.000 €
05010301 Unterhaltsvorschuss (UVG) / Unterhaltsicherung (USG)	Anbindung UVG an Doxis	15.000 €
05040201 Erwachsenenbetreuung	Ausbildungsförderung und Refinanzierung Betreuungsvereine	58.450 €
05050101 Engagementförderung	ausstehende Projekte	25.000 €
06010105 Planung/Qualitätsmanagement/ Projekte	zusätzliche Kosten neue Software	21.116 €
	Anschaffungen neue Koordinierungsstelle Kinderschutz	4.510 €
06030201 Hilfen zur Erziehung	Notwendige Fortbildungsmittel	21.479 €
08010101 Allgemeines Sportmanagement und Sportförderung	Unterstützung Freibad Storchennest	32.800 €
09010106 Integriertes Handlungskonzept Altstadt	Altstadtmanagement	63.000 €
	Gestaltungsleitfaden	63.792 €
	Fassadenprogramm	75.000 €
09010201 Bauleitplanung	Bebauungspläne	20.000 €
	Interkommunales Gewerbegebiet	30.000 €
09010402 Smart City	Smart City - verschiedene Projekte	16.300 €
09010501 Strategische Entwicklung	Dorf Coaching	22.000 €
10010101 Bauordnung	Digitalisierung	23.500 €
12010201 Unterhaltung der Gemeindestraßen	Machbarkeitsstudie Hüsten	15.000 €
12010206 Straßenbeleuchtung	Stromkosten	180.000 €
14010201 Nachhaltigkeit und Klima	Roadmap klimaneutrales #arnsberg2030	536.200 €
15010101 Tourismus	Helferparty Lidl-Tour	25.000 €
15010201 Stadtmarketing	Kommunikationsstrategie	50.000 €
Summe notwendiger Ermächtigungsübertragungen Ergebnisrechnung		2.529.678 €

Es wurden Ermächtigungsübertragungen für zweckgebundene Erträge gebildet, die gem. § 22 Abs. 3 KomHVO bis zur Erfüllung ihres Zwecks fortgeschrieben werden müssen:

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
01010401 Gleichstellung von Frau und Mann	Spende für gemeinnützige Zwecke	326 €
02030303 Unterbringung Asylbewerber	Sondervermögen Ukraine	645.348 €
03010102 Fördermaßnahmen	Rückzahlung zweckgebundene Zuwendung "Extrazeit"	349 €
03010104 sonstige schulische Aufgaben	Zweckgebundene Landesmittel für Luftfilterwartungen in Schulen	2.230 €
	Zweckgebundene Landesmittel für Lehrerfortbildungen	32.927 €
03010123 Belastungsausgleich Inklusion	Zweckgebundene Landesmittel im Rahmen des Belastungsausgleichs Inklusion in Schulen	199.253 €
03010126 Startchancen-Programm Säule II	Startchancen-Programm (Säule II) Chancenbudgets	45.877 €
05040101 Fachstelle Behindertenhilfe	Spende "Club Behinderter und ihrer Freunde"	39.753 €

Anlage 10

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
05050101 Engagementförderung	Spenden für diverse Projekte der Engagementförderung	21.335 €
06010105 Planung / Qualitätsmanagement	Zweckgebundene Mittel Kinderschutzfachkraft	8.771 €
06010106 LWL-Brückenprojekte Kindertagesbetreuung	Rückzahlung Endabrechnung Projekte	15.179 €
06010201 Finanzierung eigener Einr.	Spenden für die städtischen Kindertagesstätten	5.631 €
06010202 Familienzentren	Zweckgebundene Mittel gemeinsames Budget Familienzentren	14.878 €
06020205 Kinderstark - Einzelantrag Stadt Abg.	Zweckgebundene Zuweisung Kinderstark	627 €
06020206 Kinderstark - Sammelantrag	Zweckgebundene Zuweisung Kinderstark	12.475 €
06030109 Projekte im Netzwerk (Drittmittel)	Zweckgebundene Spende für Café Schatzsucher	2.722 €
07010201 AKIS im HSK	Zuweisung der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen und Spenden	22.645 €
09010105 Stadtteilmanagement Hüsten	Fassadenprogramm	75.538 €
	Stadtteilmanagement	26.864 €
14010202 Nachhaltigkeits- und Klimamanagement	Zweckgebundene Mittel des Projektes "Kommunale Entwicklungspolitik"	51.842 €
Summe zweckgebundener Ermächtigungsübertragungen Ergebnisrechnung		1.224.570 €

Im Jahresabschluss 2025 mussten Ermächtigungsübertragungen für die Weiterführung von Investitionsmaßnahmen gebildet werden:

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
V010103001	Digitaler Auftritt	29.717 €
V010402000	Anschaffung von Parkscheinautomaten	3.675 €
V010501000	geplante und tlw. Angestoßene Maßnahmen sowie IT-Sicherheit	1.468.343 €
V010501002	Stadtumbau West - Rathaus Arnsberg und Rechenzentren	616.021 €
V010701001	Erwerb von Grundvermögen	744.892 €
V010801000	Investitionen für die Bestuhlung des Bürgersaals im Historischen Rathaus; für Mobiliar für Homeofficearbeitsplätze, des Fachdienstes Engagementförderung und der Gesamtverwaltung; für Defibrillatoren i.R.v. Zuschüssen, für Hard- und Softwareausstattung des Fachdienstes Gebäudemanagement einschließlich Scanstelle	220.261 €
V010801003	Brandschutz- und Sicherungsmaßnahmen an städt. Schulen und Versammlungsstätten	701.737 €
V010801015	Stadtumbau Hüsten - Umbau und energetische Sanierung Hochtrakt Rathaus Hüsten	10.792.260 €
V010801023	Pauschale für Planungen und unerwartete Investitionen	145.823 €
V010801024	Stadtumbau Hüsten - Umbau und energetische Sanierung Flachtrakt Rathaus Hüsten	10.790.483 €
V010801026	Sanierung Schlossruine Arnsberg	104.202 €
V010801028	Herrichtung ehem. Ruhrschule (Am Hüttengr. 31) für die Unterbringung des Rathauspersonals	54.089 €
V010801030	Fenstersanierung Peter-Prinz-Bildungshaus	670.000 €
V010801032	Sanierung Parkhaus Goethestraße	381.258 €
V020101000	Investition unterhalb der Wertgrenze - Ordnungsamt	2.651 €
V020101001	Straßensperren	10.187 €
V020103000	Investition unterhalb der Wertgrenze - Gewerbemelderecht	30.863 €
V020201000	Digitalisierung Stadtbüro	4.342 €
V020201003	Gesamtkonzeption Digitalisierung Stadtbüro	81.540 €
V020302001	Investitionen zur Herrichtung des Begegnungszentrums Hüsten ("E")	10.472 €
V020303001	Bauliche Investitionen in Flüchtlingsunterkünften	2.142.611 €
	Sondervermögen Ukraine für Flüchtlingsunterkünfte	1.543.858 €
V020401000	Investitionen unterhalb der Wertgrenzen - Feuerwehr	292.817 €
V020401001	Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge	1.184.448 €
V020401005	Digitalfunk/Digitalisierung	23.390 €
V020401007	Sanierung Feuerwehrgebäude	624.623 €
V020401008	Neubau/Umbau Feuerwache Arnsberg	1.293.883 €
V020401009	Anbau Feuerwehrgerätehaus Oeventrop	23.061 €
V020401010	Feuerwehrgerätehaus Hüsten	858.780 €
V020401012	Feuerwehrgerätehaus Breitenbruch	40.415 €
V020401014	Investitionen im Rahmen des Sirenenförderprogrammes des Bundes	50.154 €
V020401015	Sanierungsmaßnahmen FW Neheim	343.128 €
V020402000	Investitionen unterhalb der Wertgrenzen - Rettungsdienst	56.735 €
V020402001	Anschaffung Krankenkraftwagen	60.000 €
V020402003	Neubau Rettungswache Arnsberg	2.937.862 €
V030101005 bis -010, -020	Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung für verschiedene Schulformen	222.315 €
V030101011	Anschaffungen i.R.d. Digitalisierung in Schulen	357.231 €
V030101022	Inklusion in Schulen	30.000 €
V030101024	Investitionen in städtische Gymnasien zum Umstieg von G8 zu G9 i.R.d. Belastungsausgleichs	352.807 €
V030101069	Entsiegelung von Schulhöfen im Stadtgebiet	250.000 €
V030101070	Neubau Schulareal Dinschede in Oeventrop	12.898.762 €
V030101071	Umbau Grundschule Mühlenberg	4.843.377 €
V030101072	Herrichtung Grundschulstandort Zentrum Neheim	200.000 €
V030101158	Herrichtung städtisches Bestandsgebäude oder Neubau für die Hauptschule Grimmeschule	7.735.491 €
V030101257	Ausbau Realschule Hüsten	577.362 €
V030101259	Energieeffiziente Beleuchtung Realschule Hüsten i.R.v. Klima und Nachhaltigkeit	986.195 €
V030101358	Brandschutzmaßnahmen und Ausbau Ganztags Franz-Stock-Gymnasium	444.144 €
V030101377	Sicherheitsbeleuchtung Kulturzentrum Franz-Stock-Gymnasium	457.364 €
V030101506	Räumliche Optimierung des Untergeschosses Förderschule Fröbelschule	40.000 €

Anlage 10

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
V030101507	Umbau/Sanierung Förderschule Förbelschule	659.704 €
V030101651	Dachsanierung Agnes-Wenke-Sekundarschule	342.170 €
V030101655	Neubau Turnhalle Agnes-Wenke-Sekundarschule	32.141 €
V040101005	Brandschutzmaßnahmen im Knappensaal, Schlossberg Arnsberg	132.914 €
V040102000	Hard- und Softwareausstattung im Rahmen des kulturellen Veranstaltungswesens	26.965 €
V040102005	Einbruchmeldeanlage Sauerlandtheater	30.000 €
V040102006	Sanierung Kulturschmiede	112.288 €
V040301000	Hard-/Softwareanschaffungen für den Fachdienst Stadtarchiv; Mobiliarausstattung des Zwischen-/Endarchivs in Hüsten	40.286 €
V050101000	Software Wohnungsbindung	8.000 €
V060101001	Investiver Zuschuss Kindertagesstätte St. Pius, Arnsberg	153.260 €
V060102000	Anschaffung Software Kita	6.650 €
V060102007	Ausbau U3 in städtischen Kindertagesstätten	205.913 €
V060102017	Erweiterung Kita Holzen	50.260 €
V060102023	Aussenanlagen Kita Dinschede, Oeventrop	48.437 €
V060102025	Instandsetzungen Kita Villa Kunterbunt, Neheim	167.336 €
V060102026	Erweiterung Kita Bruchhausen	1.190.000 €
V060201001	Umgestaltung vorhandener Spielplätze, Spielgeräte und Bänke	38.182 €
V060201014	Jugendzentrum Campus Berliner Platz, Hüsten	82.443 €
V060201015	Mehrgenerationenplatz Rusch, Neheim	49.350 €
V060201018	Spielplatz Brökelmanns Park	95.000 €
V060201021	Verlegung und Neubau Spielplatz Jägerkaserne, Arnsberg	150.000 €
V060201022	LED-Beleuchtung Jugendzentrum Campus Berliner Platz i.R.v. Klima und Nachhaltigkeit	25.000 €
V060301001	Anschaffung von fachdienstübergreifender Software der Fachdienste 3.4/3.5	20.409 €
V080102001	Anschaffungen für Sportplätze u. sonst. Sport-Freianlagen	30.107 €
V080102002	Anschaffungen für Sporthallen	32.288 €
V080102003	Anschaffungen für das Freibad Neheim	31.025 €
V080102022	Sanierung von Kunstrasenplätzen	100.000 €
V080102024	Maßnahmen i.R.d. Masterplan Sport	112.942 €
V080102027	Neubau Sportheim Eichholz in Arnsberg	200.000 €
V080102028	Erneuerung Ballfangzaun und Rettungszufahrt Sportplatz Holzen	48.000 €
V080102032	Bau einer Multifunktionsfläche in Oeventrop	161.305 €
V080102034	Herrichtung Bolzplatz Königsbergstraße in Neheim	43.400 €
V080102066	Brandschutzmaßnahmen Sporthalle Große Wiese	384.363 €
V080102069	LED-Beleuchtung städt. Turnhallen i.R.v. Klima und Nachhaltigkeit	97.315 €
V080102167	Neubau Lehrschwimmbecken und Turnhalle Herdringen	7.701.159 €
V080102169	Nachnutzung Lehrschwimmbecken Voßwinkel	374.598 €
V080102170	Sanierung Freibad Storchennest	400.000 €
V080102171	Sanierung Technik Freibad Neheim	56.735 €
V090101310	Umgestaltung Domumfeld mit Marktplatz Neheim	478.126 €
V090101311	Grünanlage i.R. des B-Plans "Neues Wohnen" Bergheim NH 143	230.000 €
V090101505	Bahnhof Neheim Erwerb und Sanierung	140.000 €
V090101506	Bahnhofsumfeld Neheim-Hüsten - Park and Ride-Anlage	3.591.228 €
V090101507	Stadtumbau Hüsten - Bahnhofsumfeld - Verlängerung Personenunterführung	276.208 €
V090101510	Errichtung eines Quartiersparks - Campus Berliner Platz	3.250.273 €
V090101513	Freiraumgestaltung Campus Schulhof Franz-Stock-Gymnasium, Hüsten	830.000 €
V090101515	Umgestaltung des Rathausumfeldes	3.456.625 €
V090101525	Sport- und Solepark Große Wiese	4.470.818 €
V090101526	Stadtumbau Hüsten - Neubau eines Kreisverkehrs Arnsberger Str. / Am Solepark (Lichtsignalanlage)	70.000 €
V090101527	SUW FG u. Sanierung Gleisharfe Bhf.	913.871 €
V090101528	Erneuerung Kneippanlage Sport- und Solepark, Hüsten	102.828 €
V090101614	IKEK Straßenbaum. In den Oeren	353.000 €
V090101911	Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Arnsberg - Steinweg: Umgestaltung, Beleuchtung, Neuordnung	450.000 €
V090101917	Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Arnsberg - Umgestaltung Tillmanns Gäßchen	50.000 €
V090101924	Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Arnsberg - Vollausbau Stichweg Eichholzstraße	272.000 €
V090101928	StD Schlossstraße	60.000 €
V090101929	Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt - Revitalisierung Eichholzfriedhof	60.000 €
V090103000	Investitionen unterhalb der Wertgrenzen - Verkehrsplanung	6.000 €
V090103104	Neugestaltung Busbahnhof Neheim	8.902.897 €
V090103105	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	1.464.237 €
V090103106	Mobilitätskonzept Müggenberg	612.387 €
V090103110	Fahrradabstellanlagen Schulen	130.000 €
V090103150	KuN-Betriebl. Mobilitätsmanagement	250.000 €
V090103206	Radweg Sportplatz Bachum	29.980 €
V090103212	RXA - Kleine Verbesserungsmaßnahmen	8.544 €
V090103216	Ausbau Ruhrtalradweg - Planung Umfahrung Viadukt	260.500 €
V090103218	Bürgeradweg Holzen	315.229 €
V090103220	Radwegeanbindung Wennigloh (Planung)	20.000 €
V090103300	KuN-Radverkehrskonzept	264.190 €
V090104001	Smart City	281.679 €
V090105001	LEADERsein! - Projekte	24.263 €
V090105004	Förderprogramm Struktur- und Dorfentwicklung des ländl. Raums	50.000 €
V090105005	Förderprogramm Struktur- und Dorfentwicklung des ländl. Raums - Gemeindehaus Bruchhausen	60.000 €
		30.000 €

Anlage 10

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
V090201001	Weiterentwicklung des Geographischen Informationssystems	23.308 €
V100101000	Bauen und Wohnen (Bauordnung und Denkmalschutz) - Digitalisierung	25.568 €
V120101000	Straßen und Verkehrsflächen	19.760 €
V120101005	Erschließung Gewerbegebiet Gut Nierhof, Voßwinkel	130.051 €
V120101019	Endausbau Am Sonnenstück, Oeventrop	333.299 €
V120101020	Endausbau Stichweg Irlingweg, Neheim	9.232 €
V120101103	Ausbau Bahnhofstraße 2. BA	883.073 €
V120101106	Ausbau Wohngebiet Binnerfeld, Neheim	143.212 €
V120101107	Sanierung und Gestaltung öffentlicher Raum	1.560.492 €
V120101125	Ausbau Kampstraße, Hüsten	251.365 €
V120101126	Ausbau Röhrstraße, Hüsten	96.608 €
V120101132	Ausbau Eichendorffstraße, Stadtbezirk Hüsten	91.830 €
V120101136	Umbau Clemens-August-Straße	197.057 €
V120101137	Erneuerung östliche Innenstadt, Neheim	4.881.143 €
V120101141	Erneuerung Franziskus-Süd- und Haarhofstraße, Voßwinkel	350.772 €
V120101149	Erneuerung Wohngebiet Dinschede/Glösingen 1. bis 4. BA, Stadtbezirk Oev.	363.000 €
V120101150	Erneuerung Neheimer Straße, Stadtbezirk Bachum	972.541 €
V120101152	Ausbau Gewerkschaftsstraße	80.000 €
V120101153	Ausbau Gehwege L 685	5.509 €
V120101154	Ausbau Auf der Ümcke, Müschede	874.519 €
V120101155	Ausbau Ringstraße, von Lasmecke bis Hellefelder Straße, Arnsberg	258.065 €
V120101156	Ausbau von Straßen im Wohngebiet Hüsten	810.557 €
V120101157	Erneuerung Straßen Obereimer/ Unterm Römberge, Arnsberg	1.160.717 €
V120101158	Erneuerung Straßen Wohngebiet Arnsberg-Neustadt	240.000 €
V120101159	Erneuerung von Straßen im Wohngebiet Müggenberg-Rusch, Neheim	1.325.848 €
V120101304	Investitionen in die Marienbrücke, Stadtbezirk Arnsberg	1.833.324 €
V120101313	Beteiligung am Neubau der Dinscheder Brücke, Oeventrop	81.213 €
V120101400	Leerrohrverlegung für IT-Nutzung im Zuge von Straßenbaumaßnahmen	17.488 €
V120101401	Erneuerung von Wirtschaftswegen	590.718 €
V120101518	Straßenbeleuchtung	35.203 €
V120101526	Endausbau Wohnwege im Stadtgebiet	625.012 €
V120101528	RXA Jahnallee	616.511 €
V120101533	Zustandsbewertung und digitale Erfassung des städtischen Straßennetzes	525.268 €
V120101535	Ersatzbeschaffung Fußgängersignalanlagen	482.953 €
V130101100	Hochwasserschutzmaßnahmen an der Ruhr im Stadtgebiet	4.779.818 €
V130101209	Renaturierung Ruhr Oeventrop (Dinscheder Brücke)	160.000 €
V130101224	Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen nach BauGB - Stadtbruch	10.248 €
V130101300	Projekt "Wildnis in der Stadt"	6.052 €
V130101301	Naturnahes öffentliches Grün	40.000 €
V130102001	Teichanlage Bremers Park, Neheim	13.984 €
V130301000	Investitionen unter der Wertgrenze - Friedhöfe	54.637 €
V130301004	Sanierung Theodoruskapelle Möhnefriedhof in Neheim	210.000 €
V140101001	Grundwasserreinigungsanlage SUW	844.580 €
V140102001	Roadmap Nachhaltigkeit und Klima	3.859.537 €
V150101004	Errichtung Wohnmobilstellplätze Riggerweide und Altes Feld	114.553 €
V150101006	EFRE-Projekt Stelen	40.000 €
Summe notwendiger Ermächtigungsübertragungen Bilanz		142.967.082 €

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2024	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüberschüss en o. d. Allg. Rücklage nach § 95 Abs. 2 S.3 GO NRW	Verwendung des Vorjahres- ergebnisses zum 1.1. des Haushalts-jahres ³	Verrechnungen mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr ⁴	Veränderungen der Sonder- rücklagen (auch aus § 44 Absatz 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12.2025 ⁵
	€		€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	21.390.732,36		0,00	-454.387,80		20.936.344,56
1.2 Sonderrücklagen	0,00				0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	26.002.155,81		-6.907.173,97			19.094.981,84
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag ¹	0,00	0,00	0,00			0,00
1.5 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag ²	-6.907.173,97	0,00	6.907.173,97			-13.366.643,53
Summe Eigenkapital	40.485.714,20					26.664.682,87
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1) Ausweis des bilanziellen Verlustvortrages mit negativem Vorzeichen

2) Ausweis eines Jahresfehlbetrages mit negativem Vorzeichen

3) Ggf. Bildung eines neuen bilanziellen Verlustvortrages; Ausweis der Umbuchung aus der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage nach §75 Absatz 3 Satz 3 GO NRW

4) Ggf. zzgl. Der einmalig zulässigen Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allgemeinen Rücklage nach §6 Absatz 2 NKf-CUIG

5) Vor Beschluss über die Ergebnisverwendung

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€	€
Allgemeine Rücklage (+/-)	+4.074.240,30	+140.321,19	+4.088.593,90	+242.899,26	+0,00	+0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	+367.848,51	+7.217.400,00	+9.573.146,59	+3.110.585,46	-2.350.727,35	-6.907.173,97
Summe	4.442.088,81	7.357.721,19	13.661.740,49	3.353.484,72	-2.350.727,35	-6.907.173,97

Übersicht über noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen
--

Bei folgenden fertiggestellten Maßnahmen sind zum Stichtag 31.12.2025 noch Beiträge zu erheben:

Maßnahme	Abrechnungs- objekt	Beiträge
Stichweg Waldemey	V120101-526	ca. 132.444,67 €
Zu den Werkstätten	V090101-414	1.202.795,86 €

Lagebericht

Lagebericht

1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft in 2025

Die Finanzsituation der Stadt Arnsberg wurde im Jahr 2025 weiterhin durch die anhaltenden wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen des seit Februar 2022 andauernden Krieges gegen die Ukraine sowie durch die insgesamt schwache konjunkturelle Entwicklung geprägt.

Weitere Belastungen sind eine immer noch höhere Inflation (+2,2 %) sowie die äußerst dynamisch steigenden Ausgaben für soziale Leistungen. Die Summe aktueller Entwicklungen sowie der durch Bund und Land bestimmte Zuwachs von neuen kommunalen Aufgaben, wie z.B. der Rechtsanspruch auf den Offenen Ganztag, stellt die Stadt Arnsberg vor neue finanzielle Herausforderungen.

Insgesamt weist der Jahresabschluss unter anderem wegen der vorgenannten Faktoren ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -13,4 Mio. € aus.

2. Ertragslage

Jahresergebnis 2025

Der Jahresabschluss wird in der **Ergebnisrechnung** dargestellt. Aus dem Saldo der Erträge und der Aufwendungen ergibt sich das Jahresergebnis, welches Auswirkungen auf das Eigenkapital hat. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives reduziert es. Deshalb ist das Jahresergebnis die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis nicht negativ ist.

Die Jahresrechnung 2025 stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung 2025					
	Ansatz	Fortschreibung	Ergebnis	Differenz Ergebnis-Ansatz	
	€	€	€	€	%
Ordentliches Ergebnis	-11.140.000	-18.615.100	-12.311.839,14	-1.171.839,14	-10,52
Finanzergebnis	-3.475.000	-2.775.000	-1.054.804,39	+2.420.195,61	+69,65
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.615.000	-21.390.100	-13.366.643,53	+1.248.356,47	+8,54
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-14.615.000	-21.390.100	-13.366.643,53	+1.248.356,47	+8,54
Globaler Minderaufwand	2.770.000	2.770.000	0,00	-2.770.000,00	-100,00
Jahresergebnis nach Abzug	-11.845.000	-18.620.100	-13.366.643,53	-1.521.643,53	-12,85

Die vorliegende Jahresrechnung 2025 weist im Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Defizit von **-13.366.643,53 €** aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (Spalte Ansatz) mit einem Defizit von -14.615.000 € ergibt sich somit eine **Verbesserung in Höhe von +1.248.356,47 €**. Da keine außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen gebucht wurden, entspricht das **Jahresergebnis** dem Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit.

In der Planung zum Haushalt 2024/2025 wurde der Globale Minderaufwand nach dem Jahresergebnis i.H.v. 2.770.000 € in Abzug gebracht, so dass die Planung nach Abzug bei -11.845.000 € lag. Mit einem Ergebnis

i.H.v. -13.366.643,53 € ergibt sich eine Verschlechterung um 1.521.643,53 €. Gegenüber der Fortschreibung für 2025 ergibt sich jedoch eine Verbesserung um 5.253.456,47 €.

Ausführliche Erläuterungen zum Jahresergebnis und zur Ergebnisrechnung 2025 sind im Anhang dargestellt.

Die größten Veränderungen mit Auswirkungen auf das Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2025 ergeben sich bei folgenden Positionen:

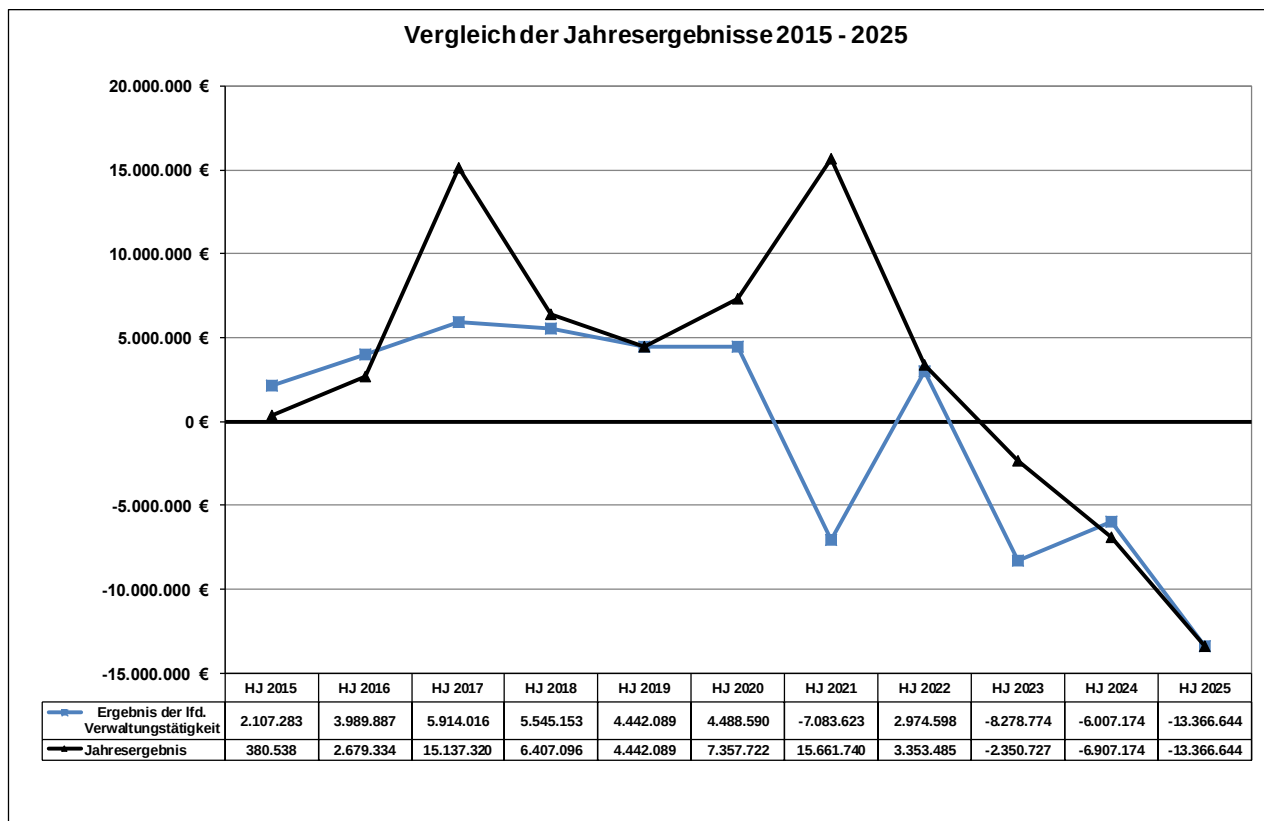
Die **größten Veränderungen mit Auswirkungen auf das Jahresergebnis** gegenüber dem Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2025 liegen bei folgenden Positionen:

- + Auflösung Rückstellungen (insbes. Instandhaltungsrückstellungen) i.H.v. +3,82 Mio. €
- + Mehrerträge Gewerbesteuer i.H.v. +3,11 Mio. €
- + Minderaufwendungen Personal (unbesetzte Stellen) i.H.v. -3,34 Mio. €
- + Minderaufwendungen Zinsen für Kredite i.H.v. -2,01 Mio. €
- + Mehrerträge Erstattungen Strom- und Gas von privaten Unternehmen für Vorjahre i.H.v. +1,06 Mio. €

- Mehraufwendungen Kreisumlage i.H.v. +4,28 Mio. €
- Instandhaltungsrückstellungen Hoch- und Tiefbau i.H.v. +3,12 Mio. €
- Mehraufwendungen Zuführung Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. +2,58 Mio. €
- Sonderabschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen i.H.v. +1,02 Mio. €
- Nichtumsetzung Zukunftssicherungsplan-Maßnahme Nr. 42 (Haushaltskommission) i.H.v. +1,29 Mio. €

Insgesamt gesehen liegt eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um rd. 1,52 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes vor.

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung der Jahresergebnisse ab 2015 dar. Dabei werden die Jahresergebnisse und die Ergebnisse der lfd. Verwaltungstätigkeit, also ohne die Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, verglichen.



Innerhalb der letzten elf Jahre konnten acht Jahresabschlüsse positive Ergebnisse ausweisen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 ohne die Stärkungspakthilfe des Landes mit einem Defizit abgeschlossen hätten (Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit). Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 wären auch ohne Stärkungspakthilfe positiv ausgefallen. Der Jahresabschluss 2020 hätte ohne die normalen und die corona-bedingten zusätzlichen Stärkungspakthilfen strukturell nicht ausgeglichen werden können (-1,47 Mio. €). Ebenfalls hätten die Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 mit Defiziten abgeschlossen, wenn durch die Isolierung der Corona-Schäden und weitere außerordentliche Ergebnisse das negative Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit nicht in ein positives Jahresergebnis hätte umgewandelt werden können. Der Jahresabschluss 2024, dem ersten Jahr ohne die Isolierung, schloss ebenfalls mit einem Defizit ab. Gegenüber der Planung i.H.v. -10,2 Mio. €, fiel dieses mit -6,9 Mio. € allerdings um rd. 3,3 Mio. € niedriger aus als angenommen. Auch der aktuelle Jahresabschluss 2025 schließt mit einem negativen Ergebnis ab. Gegenüber der Planung aus dem Haushalt 2024/2025 i.H.v. -11,8 Mio. € fällt das Defizit um 1,5 Mio. € höher aus. Gegenüber der Fortschreibung 2025 i.H.v. 21,4 Mio. € liegt das Defizit um 8,0 Mio. € niedriger.

Es muss weiterhin berücksichtigt werden, dass der Schaden im Haushalt, der durch die globale Finanzkrise ab 2009 entstanden ist und sich bis heute insbesondere in den hohen kurzfristigen Verbindlichkeiten und dem niedrigen Eigenkapital zeigt, nur langfristig zu beseitigen sein wird. Dies trifft auch auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges zu. Die corona-bedingten Schäden aus 2020 bis 2023, die nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (jetzt: NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz) in der Bilanz aktiviert wurden, belaufen sich nunmehr auf rd. 13,7 Mio. €. Hinzu kommen ab 2022 die Schäden aufgrund des Krieges gegen die Ukraine, die bei rd. 8,1 Mio. € liegen. Die aktivierten corona-bedingten und kriegsbedingten Schäden werden, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026, linear über 50 Jahre ergebnisbelastend abgeschrieben.

3. Finanzlage

Finanzrechnung 2025					
	Ansatz	Fortschreibung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.166.865	-13.541.965	-8.818.584,93	-2.651.719,93	-43,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-52.210.290	-52.210.290	-37.143.395,06	+15.066.894,94	+28,86
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	65.446.790	78.377.155	43.274.051,82	-22.172.738,18	-33,88
Jahresergebnis Finanzrechnung	7.069.635	12.624.900	-2.687.928,17	-9.757.563,17	-138,02

Die Finanzlage wird durch die Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit beeinflusst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl Erträge und Einzahlungen als auch Aufwendungen und Auszahlungen oft voneinander abweichen. Ein direkter Vergleich ist deshalb selten möglich. Die hohe Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis in der Finanzrechnung begründet sich insbesondere durch die in der Planung (Ansatz) nicht berücksichtigten Liquiditätskreditaufnahmen oder -tilgungen. Das Ergebnis beinhaltet allerdings die Veränderung der Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2025.

Die Verschlechterungen in der Ergebnisrechnung gegenüber der Planung 2025 wirken sich nach Abzug der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Zuführungen/Entnahmen bei Pensionsrückstellungen) grundsätzlich auch negativ auf den **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** in der Finanzrechnung aus. In 2025 führen verschiedene Ein- und Auszahlungen insgesamt zu einer Verschlechterung gegenüber der Planung um 2,7 Mio. € in der Finanzrechnung. Es muss aber Ziel sein, insgesamt wieder einen positiven Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit zu erzielen.

Die Ergebnisverschlechterung begründet sich insbesondere in folgenden Veränderungen der Ein- und Auszahlungen:

Einzahlungen:

Verschlechterungen

Transfereinzahlungen Hilfen zur Erziehung (inkl. uMA)	-1,1 Mio. €
Einzahlungen Benutzungsgebühren (Rettungsdienst)	-0,5 Mio. €
Summe weiterer kleinerer Verschlechterungen	-5,0 Mio. €

Verbesserungen

Liquiditätsverbund mit Tochtergesellschaften	+23,1 Mio. €
Gewerbesteuer	+5,7 Mio. €
Zinseinzahlungen von verb. Unternehmen (EK-Verzins. Stadtentw. aus Vorjahren)	+1,6 Mio. €
Zuweisungen vom Land (insb. Belastungsausgleich Kita, Brückenprojekte)	+1,6 Mio. €
Erstattungen private Unternehmen (Erstattung Strom/Gas)	+1,3 Mio. €
Summe Einzahlungen (Verbesserung)	+26,7 Mio. €

Auszahlungen:

Verschlechterungen

Liquiditätsverbund mit Tochtergesellschaften	+24,9 Mio. €
Höhere Kreisumlagezahlungen	+3,1 Mio. €
Höherer Zuschussbedarf und Abrechnungen Vorjahre Kindergartenfinanzierung	+2,8 Mio. €
Höhere Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen (Hilfen zur Erziehung)	+2,3 Mio. €
Höhere Auszahlungen Gewerbesteuerumlage	+0,8 Mio. €
Summe weiterer kleinerer Verschlechterungen	+2,0 Mio. €

Verbesserungen

Personalauszahlungen	-3,9 Mio. €
Niedrigere Sozialleistungen innerhalb von Einrichtungen (Hilfen zur Erziehung)	-1,1 Mio. €
Niedrigere Erstattungen an andere Gemeinden (Hilfen zur Erziehung)	-0,7 Mio. €
Niedrigere Auszahlungen Strom (Straßenbeleuchtung)	-0,8 Mio. €
Summe Auszahlungen (Verschlechterung)	+29,4 Mio. €

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** wird in der Regel durch die Aufnahme langfristiger Kredite gedeckt. Der Haushaltsplan 2025 beinhaltet neue Investitionen i.H.v. 82,1 Mio. €. Unter Berücksichtigung der zu den Investitionsmaßnahmen erwarteten Zuwendungen und Beiträge sowie der Verkaufserlöse und Liquiditätsüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sah der Haushalt einen Kreditbedarf von 72,2 Mio. € vor.

Insgesamt wurden in 2025 rd. 55,4 Mio. € an Investitionsauszahlungen geleistet. Diesen Auszahlungen standen Einzahlungen i.H.v. 18,3 Mio. € gegenüber. Hieraus entstand insgesamt ein Finanzierungsbedarf i.H.v. 37,1 Mio. €. Dieser muss jedoch um die Zins- und Tilgungsleistungen für das kreditfinanzierte Schulbaurenewierungsprogramm und die Sekundarschulen sowie die kreditfinanzierten Investitionsmaßnahmen im Sportbereich korrigiert werden. Diese Auszahlungen werden durch die Einzahlungen aus der Schul-/ Bildungspauschale und der Sportpauschale finanziert. Daher steht dieser Anteil nicht für neue Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Saldiert ergibt sich in der Finanzrechnung 2025 daher ein rechnerischer Kreditbedarf von 38,3 Mio. €.

Die Investitionsauszahlungen verteilen sich wie folgt:

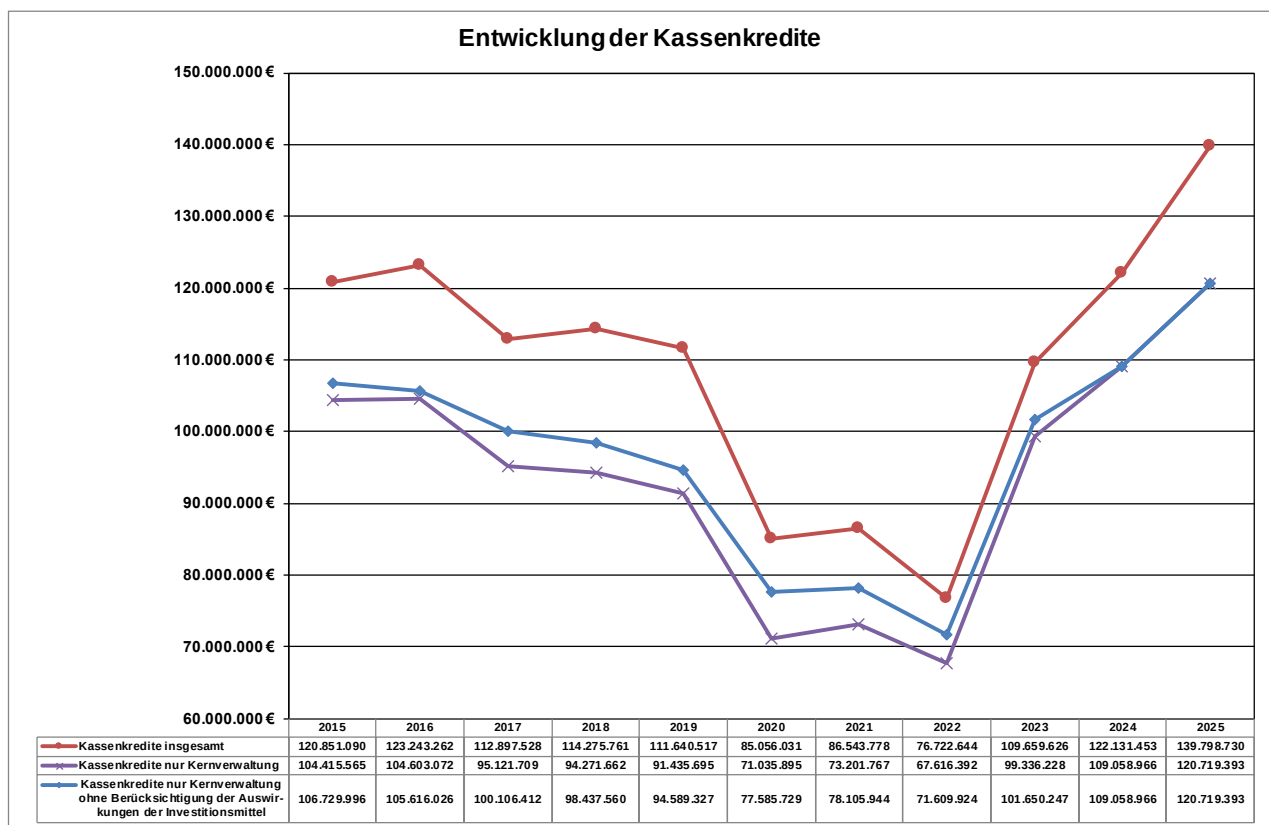
Erwerb von Grundstücken	1.013.276,97 €
Baumaßnahmen	36.853.812,46 €
Erwerb von Anlagevermögen	3.830.446,22 €
Erwerb von Finanzanlagen	30.000,00 €
Aktivierbare Zuwendungen	1.273.905,14 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	12.403.765,65 €
Summe	55.405.206,44 €

Auf die größten Baumaßnahmen entfielen folgende Auszahlungsbeträge:

Maßnahme	Betrag
Stadtumbau West Rathaus Arnsberg – Hochtrakt, Hüsten	8.528.282,52 €
Stadtumbau West Sanierung Rathaus Arnsberg – Flachtrakt, Hüsten	5.052.035,22 €
Sanierung und Gestaltung öffentlicher Raum	4.249.072,36 €
Erneuerung der Straßen der östlichen Innenstadt, Neheim	2.150.211,74 €
KInvFG II Optimierung Untergeschoss Förderschule Fröbelschule, Arnsberg	1.163.691,24 €
Digitalisierung in Schulen	1.046.643,70 €
Bürgerradweg Holzen	1.008.386,33 €
Neubau Rettungswache Arnsberg	958.048,32 €
Sanierung Sport- und Solepark Große Wiese, Hüsten	762.890,80 €
Neubau Lehrschwimmbecken Herdringen	655.786,30 €
Neubau Grundschule Dinschede Oeventrop	646.690,32 €
Mobilstation Engelbertplatz, Neheim	626.191,17 €
Investitionen Unterbringung Flüchtlinge	467.217,19 €
Infrastrukturausbau OGS	446.229,97 €

Ausbau von Straßen im Wohngebiet Hüsten	422.771,60 €
KInvFG II Brandschutz Förderschule Fröbelschule, Arnsberg	400.957,46 €
Erneuerung diverser Straßen in Voßwinkel	391.135,53 €
Errichtung Wohnmobilstellplätze Altes Feld, Arnsberg	349.101,76 €
Klima und Nachhaltigkeit -LED-Beleuchtung Turnhallen	332.685,02 €
Sicherheitsbeleuchtung Kulturzentrum und A-Gebäude FSG, Hüsten	327.456,98 €
Leerrohrverlegung für IT-Nutzung im Zuge von Straßenbaumaßnahmen	316.199,85 €
Ausbau Bahnhofstraße 2. Bauabschnitt, Hüsten	308.402,26 €
Barrierefreie Bushaltestellen	306.388,03 €

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** beinhaltet die Aufnahme und Tilgung von Darlehen. Das Ergebnis bedeutet somit, dass 43,3 Mio. € mehr Kredite neu aufgenommen als getilgt wurden. Bei den langfristigen Krediten (Investitionskredite) steigt die Verschuldung in 2025. Bei den kurzfristigen Krediten (Kassenkredite) ist der Stand im Vergleich zum letzten Jahresabschluss um 17,7 Mio. € ebenfalls gestiegen. Nur auf den Kernhaushalt der Stadt bezogen, steigen die Kassenkredite um 11,7 Mio. €.



Der Anstieg der **Kassenkredite** ab 2009 aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise konnte erst nach 2012 durch die Haushaltssanierung und die Stärkungspaktmittel gestoppt werden. Der Höchststand lag in der Schlussbilanz 2011 bei 142,9 Mio. €. In den letzten Jahren konnte die Kassenkreditverschuldung durch die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen und die Unterstützung durch die Stärkungspakthilfen abgebaut werden. In 2020 sank die Kassenkreditverschuldung um 26,6 Mio. € auf 85,1 Mio. €. Dieser hohe Rückgang in 2020 konnte insbesondere auf die Gewerbesteuer ausgleichsleistungen (13,6 Mio. €) und die zusätzliche Stärkungspakthilfe (4,4 Mio. €) zurückgeführt werden, die als Kompensation der corona-bedingten Belastungen vom Land gezahlt wurden. Ab 2021 entfielen diese Kompensationsleistungen, so dass sich die corona-bedingten Belastungen vollständig auf das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit auswirken. In 2022 konnte die Kassenkreditverschuldung abermals gesenkt werden, der Rückgang lag bei 9,8 Mio. €. In 2023 ergab sich ein sehr starker Anstieg der Kassenkredite. Dies ist allerdings insbesondere auf den Cyberangriff auf

das Rechenzentrum der SIT zurückzuführen. Viele Erträge konnten erst nachträglich erfasst werden, so dass die Einzahlungen erst in 2024 erfolgten. Auch in 2024 stiegen die Kassenkredite weiter an (von 109,7 Mio. € auf 122,1 Mio. €). 2025 setzt sich diese Entwicklung fort indem die Kassenkredite von 122,1 Mio. € auf 139,8 Mio. € ansteigen.

Diese Entwicklung muss weiter differenziert betrachtet werden. Bei den städtischen Kassenkrediten ist zu berücksichtigen, dass diese stichtagsbezogen auch durch Liquiditätsbedarfe der städtischen Gesellschaften und Ein- und Auszahlungen im Investitionsbereich beeinflusst werden. So entstehen in den Jahresabschlüssen Über- oder Unterdeckungen im Investitionsbereich, die bis zur Inanspruchnahme für neue Investitionen (Überdeckungen) oder durch Aufnahme von Investitionskrediten (Unterdeckungen) im Kassenkreditbestand geführt werden.

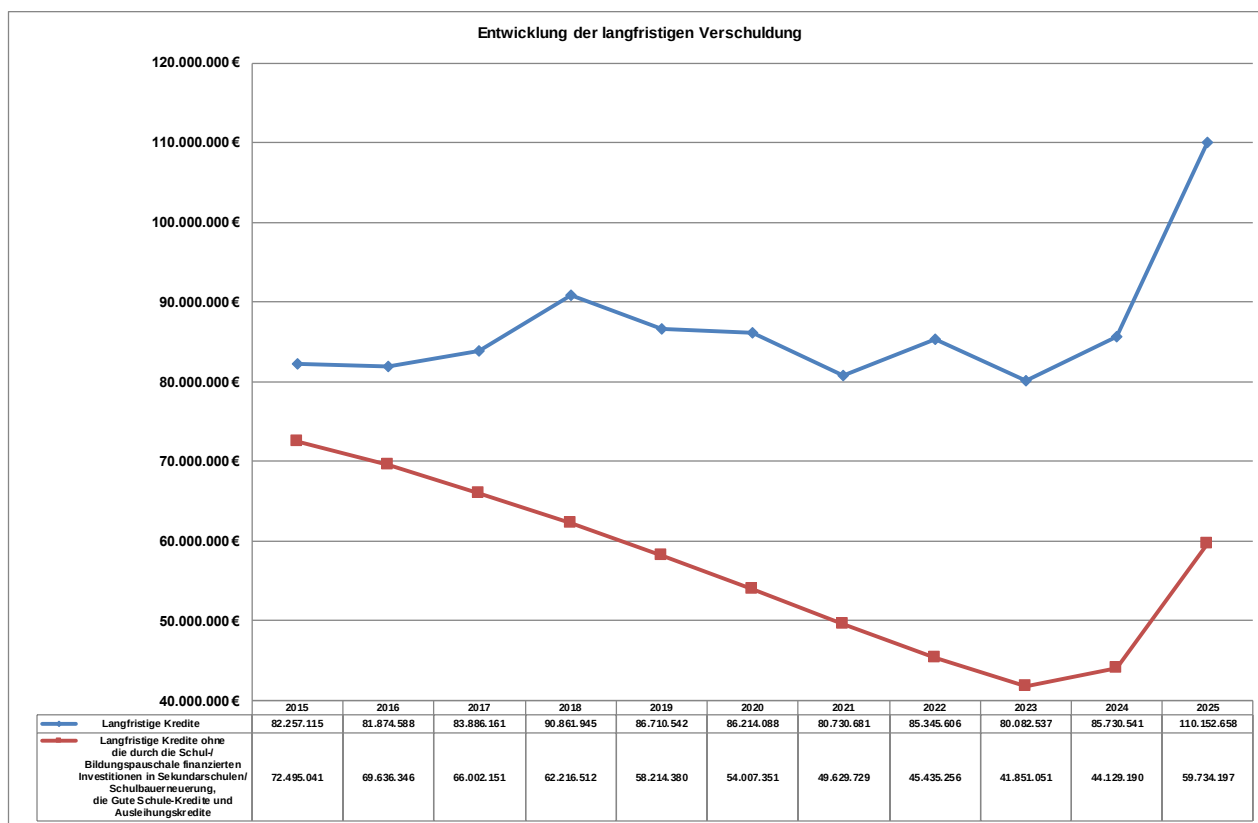
Die Liquiditätskredite der städtischen Gesellschaften sind in 2025 um 6,0 Mio. € auf 19,1 Mio. € gestiegen.

Die Liquiditätsverschuldung des Kernhaushalts ohne die Kreditbedarfe der Töchter beläuft sich in 2025 auf rd. 120,7 Mio. € und liegt damit 11,7 Mio. € über dem Schlussbilanzwert 2024. Gegenüber dem Höchststand zum 31.12.2011 mit rd. 123,2 Mio. € konnten die reinen Kassenkredite bis zum Stand 31.12.2022 um insgesamt rd. 55,6 Mio. € (-45,1 %) abgebaut werden. , Innerhalb der Jahre 2023-2025 stiegen die Liquiditätskredite aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen um 53,1 Mio. € wieder stark an. Damit wird in 2025 fast wieder der Schuldenstand von 2011 erreicht. .

Ab 2026 werden die Kassenkredite deutlich zurückgehen. Das Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen ist am 18. Juli 2025 in Kraft getreten. Insgesamt übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen die Hälfte der übermäßigen kommunalen Verbindlichkeiten in Höhe von rund 8,9 Milliarden Euro in die Landesschuld. Die Stadt Arnsberg gibt Altschulden i.H.v. 35.311.486 € in die Landesschuld ab

Die **langfristige Verschuldung** ist in 2025 gestiegen. Die Stadt Arnsberg hat in 2025 Kredite für die energetische Sanierung des Rathauses i.H.v. 10,0 Mio. €, für den Neubau des Lehrschwimmbeckens Auf der Alm in Arnsberg i.H.v. 8,5 Mio. €, für die Sanierung der Technik im Freibad Neheim i.H.v. 2,35 Mio. € und für den Neubau der Flüchtlingsunterkunft am Schleifmühlenweg in Neheim i.H.v. 1,05 Mio. € sowie einen allgemeinen Investitionskredit insbesondere für Straßenbaumaßnahmen i.H.v. 8,0 Mio. € aufgenommen. Bei der Kreditaufnahme für das Lehrschwimmbecken und das Freibad ergibt sich keine Belastung für den städtischen Haushalt, da die Kreditaufnahme für das NASS erfolgte und die Berechnung der Zins- und Tilgungsleistungen für die Ausleihungen gedeckt werden. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung i.H.v. 5,5 Mio. € steigt die Verschuldung insgesamt um 24,4 Mio. €.

Somit liegt die langfristige Verschuldung 2025 insgesamt rd. 3,3 Mio. € über dem Eröffnungsbilanzwert. Wichtiger ist dagegen, dass die haushaltsbelastende langfristige Verschuldung um 30,8 Mio. € bzw. rd. 35,9 % gesunken ist. Eine durchaus positive Entwicklung, die hier festgestellt werden kann. Dabei muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass gegenüber dem Jahresabschluss 2024 ein Anstieg der langfristigen Verschuldung stattgefunden hat, da in 2025 noch notwendige Investitionsmaßnahmen aus den Haushalten bis 2025 (s. 4. Ermächtigungsübertragungen) umgesetzt wurden und auch in den nächsten Jahren noch umzusetzen sind, die voraussichtlich einen Kreditbedarf von bis zu 103 Mio. € auslösen werden. Der erhebliche Abbau der langfristigen Kredite wird sich dadurch größtenteils relativieren.



4. Ermächtigungsübertragungen

Im kommunalen Haushaltsrecht gilt der Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts. Demnach verfallen die Ermächtigungen am Ende des Haushaltsjahres. Gem. § 22 KomHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen grundsätzlich in das nächste Haushaltsjahr übertragbar. Der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen. Dieser Beschluss erfolgte in der Ratssitzung am 11.12.2013. Die übertragenen Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des nächsten Jahres. Hierbei ist zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu unterscheiden.

4.1 Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurden normale Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 1 KomHVO) und Ermächtigungsübertragungen aufgrund von zweckgebundenen Erträgen (§ 22 Abs. 3 KomHVO) gebildet.

Die **normalen Ermächtigungsübertragungen** belaufen sich dabei auf 2.529.678 €. Darüber hinaus mussten **Ermächtigungsübertragungen aus zweckgebundenen Erträgen** i.H.v. 1.224.570 € gebildet werden. Die einzelnen Maßnahmen sind in der **Anlage 10** zum Anhang aufgelistet.

Die Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung i.H.v. insgesamt 3.754.248 € können eine zusätzliche Belastung für das Jahresergebnis 2026 darstellen. Dies ist allerdings von der tatsächlichen Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen sowie der Bildung neuer Übertragungen von 2026 nach 2027 abhängig. So wurden im Jahresabschluss 2024 rd. 3,8 Mio. € nach 2025 übertragen.

4.2 Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung

4.2.1 Ermächtigungsübertragungen im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtiver Bereich)

In der Finanzrechnung waren ebenfalls Ermächtigungsübertragungen für noch zu leistende Auszahlungen notwendig. Diese haben jedoch keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung und damit auch nicht auf das Eigenkapital.

In der Finanzrechnung mussten, entsprechend der Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung, die zu den Aufwendungen gehörenden Auszahlungsermächtigungen übertragen werden (2.529.678 €). Ebenso waren im konsumtiven Bereich Übertragungen zu den Ermächtigungsübertragungen i.R.d. zweckgebundenen Erträge (1.224.570 €) notwendig.

Für zum 31.12.2025 bestehende bilanzielle Verbindlichkeiten und Rückstellungen mussten entsprechende Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 22.433.084 € in der Finanzrechnung übertragen werden. Darüber hinaus waren für Aufwendungen, die in 2025 gebucht wurden, deren Auszahlungen jedoch erst in 2026 erfolgten, weitere Übertragungen i.H.v. 6.351.762 € erforderlich.

4.2.2 Ermächtigungsübertragungen im Bereich der Investitionsauszahlungen

Nicht ausgezahlte, aber weiter benötigte Investitionsermächtigungen bleiben grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Für Investitionen wurden normale Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 143.944.588 € gebildet. Diese Ermächtigungsübertragungen sind für die Weiterführung der Maßnahmen zwingend notwendig. Sie liegen damit rd. 27,2 Mio. € höher als 2024.

Ebenso mussten für Buchungen aus 2025, deren Auszahlungen in 2026 erfolgen, 2.984.778 € übertragen werden.

Die Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen in 2025 erfolgt durch übertragene und neu geplante Kreditermächtigungen.

4.2.3 Gesamtübersicht der Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung

Die Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung können wie folgt dargestellt werden:

Art	Bereich konsumtive Auszahlungen	Bereich investive Auszahlungen
"Notwendige Ermächtigungsübertragungen"		
Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung	2.529.678 €	
Ermächtigungsübertragungen zu Investitionsmaßnahmen		142.944.588 €
"Pflichtige Ermächtigungsübertragungen"		
Zweckgebundene Ermächtigungsübertragungen	1.224.570 €	
Leistungen in 2025, Auszahlung in 2026 oder später	6.351.762 €	2.984.778 €
Bilanzielle Verbindlichkeiten/Rückstellungen im Jahresabschluss 2025	22.433.084 €	

Die Auswirkungen dieser Ermächtigungsübertragungen auf die Kreditaufnahmen im kurzfristigen (Kassenkredite) und langfristigen (Investitionen) Bereich sind von deren tatsächlicher Inanspruchnahme, der Umsetzung der Haushaltsplanung 2026 und damit letztlich auch wieder von der Bildung neuer Ermächtigungsübertragungen von 2026 nach 2027 abhängig.

5. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Arnsberg wird in der Schlussbilanz zum 31.12.2025 dargestellt. Aus dem Vergleich 2024 und 2025 lassen sich die Auswirkungen der Haushaltsausführung 2025 auf die Bilanz erkennen.

Die vielfältigen Veränderungen bei den Bilanzpositionen und ihre Ursachen sind detailliert im Anhang bei den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt. Hier wird deshalb nur auf die wesentlichen Punkte eingegangen.

Die Bilanzsumme steigt um rd. 39,8 Mio. € auf 740,1 Mio. €.

AKTIVA		31.12.2024		31.12.2025	
		€	%	€	%
0.	Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	21.820.572,79	3,1	21.820.572,79	2,9
1.	Anlagevermögen	621.455.286,13	86,6	657.256.577,86	88,9
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	483.010,00	0,1	571.437,00	0,1
1.2	Sachanlagen	533.815.620,78	74,7	559.352.149,43	75,6
1.3	Finanzanlagen	87.156.655,35	11,8	97.332.991,43	13,2
2.	Umlaufvermögen	50.043.893,55	9,3	53.267.391,90	7,2
2.1	Vorräte	2.888.544,13	0,4	4.200.938,58	0,6
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	37.857.457,12	7,1	42.387.699,75	5,7
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,0	0,00	0,0
2.4	Liquide Mittel	9.297.892,30	1,8	6.678.753,57	0,9
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	6.931.446,11	1,0	7.752.588,43	1,0
	Summe AKTIVA	700.251.198,58	100,00	740.097.130,98	100,0

Auf der **Aktiv-Seite** wird seit 2020 die Position „0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen. Hierin sind die corona-bedingten Belastungen und seit 2022 die Belastungen als Folge des Ukraine-Krieges i.H.v. insgesamt 21,8 Mio. € enthalten.

Das Anlagevermögen steigt in einer Größenordnung von rd. 35,8 Mio. €. Dies begründet sich insbesondere durch verschiedene im Bau befindliche Anlagen im Hoch- und Tiefbau wie z.B. das Rathaus, die Sanierung und Gestaltung im öffentlichen Raum, die Erneuerung der östlichen Innenstadt, die Sanierung der Förderschule Fröbelschule in Arnsberg, die Digitalisierung in Schulen, der Bürgerradweg Holzen, der Neubau der Rettungswache Arnsberg, die Sanierung des Sport- und Soleparks Große Wiese Hüsten oder der Neubau der Grundschule Dinschede.

Das immaterielle Vermögen steigt um rd. 0,1 Mio. €.

Die Sachanlagen steigen um rd. 25,5 Mio. €, obwohl alleine die reguläre Abschreibung das Vermögen um rd. 17,2 Mio. € reduziert. Es ist somit im Jahr 2025 festzustellen, dass die Investitionstätigkeit den regulären abschreibungsbedingten Werteverzehr ausgleichen und das Sachanlagevermögen erhöhen konnte.

Die Finanzanlagen steigen um rd. 10,2 Mio. €. Dies liegt an der Ausleihung an die Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH (NASS) für ihre Investitionen.

Das Umlaufvermögen ist um rd. 3,2 Mio. € gestiegen. Die Forderungen sind um 4,5 Mio. € gestiegen. Dagegen sinken die Liquiden Mittel vor allem aufgrund der Sichteinlagen bei der Sparkasse Arnsberg-Sundern (-2,6 Mio. €).

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzung steigt in 2025 um 0,8 Mio. €.

PASSIVA		31.12.2024		31.12.2025	
		€	%	€	%
1.	Eigenkapital	40.485.714,20	6,9	26.664.682,87	3,6
1.1	Allgemeine Rücklage	21.390.732,36	3,1	20.936.344,56	2,8
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0
1.3	Ausgleichsrücklage	26.002.155,81	4,1	19.094.981,84	2,6
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-6.907.173,97	-0,3	-13.366.643,53	-1,8
2.	Sonderposten	236.637.843,58	33,2	238.650.281,16	32,2
3.	Rückstellungen	145.457.047,94	21,4	152.754.402,93	20,6
4.	Verbindlichkeiten	258.153.671,05	35,7	301.925.783,65	40,8
4.1	Anleihen	0,00	0,0	0,00	0,0
4.2	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	85.730.540,95	11,5	110.152.657,68	14,9
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	122.131.452,85	15,8	139.798.729,58	18,9
4.4-7	Sonstige Verbindlichkeiten	19.584.508,44	4,8	19.232.188,81	2,6
4.8	Erhaltene Anzahlungen	30.707.168,81	3,6	32.742.207,58	4,4
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	19.516.921,81	2,8	20.101.980,37	2,8
	Summe PASSIVA	700.251.198,58	100,0	740.097.130,98	100,0

Auf der **Passiv-Seite** der Bilanz sinkt das Eigenkapital 2025 um rd. -13,8 Mio. €. Dies begründet sich durch das negative Jahresergebnis in Höhe von -13,4 Mio. € und die sinkende Ausgleichsrücklage. Die direkten Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit dem Eigenkapital wirken sich mindernd auf die Allgemeine Rücklage aus (-0,5 Mio. €).

Die Sonderposten steigen um rd. 2,0 Mio. €. Dies ist auf die Passivierungen von Zuwendungen zu Investitionsmaßnahmen zurückzuführen. Insbesondere im Bereich der Straßenaktivierungen, der Aktivierung von Maßnahmen im Bereich Schule und weiteren Investitionsmaßnahmen, denen die Investitionspauschale zugeordnet wird, haben sich Steigerungen ergeben. Die Sonderposten aus Beiträgen sinken hingegen.

Der Gesamtbestand der Rückstellungen steigt insgesamt um rd. 7,3 Mio. €. Innerhalb der einzelnen Rückstellungsbereiche fanden z.T. deutliche Veränderungen statt. So steigen die Pensions- und Beihilferückstellungen um rd. 6,0 Mio. €, ebenso wie die sonstigen Rückstellungen (+1,9 Mio. €), während die Rückstellungen für Deponien und Altlasten (-0,4 Mio. €) sowie die Instandhaltungsrückstellungen (-0,2 Mio. €) sinken.

Die Verbindlichkeiten steigen insgesamt um 43,7 Mio. €. Dies ergibt sich durch folgende Veränderungen:

Erhöhungen:

• Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	+24,4 Mio. €
• Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (inkl. Liquiditätsverbund)	+17,7 Mio. €
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	+2,6 Mio. €
• Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen (Förderungen) zu Investitionen	+2,0 Mio. €
Summe der Erhöhungen	+46,7 Mio. €

Reduzierungen:

• Sonstige Verbindlichkeiten	-2,2 Mio. €
• Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-0,8 Mio. €
Summe der Reduzierungen	-3,0 Mio. €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten steigen um 0,4 Mio. € aufgrund verschiedener Positionen.

Die **Vermögens- und die Schuldenlage** hat sich in 2025 unterschiedlich entwickelt. Sie bleibt insbesondere aufgrund der massiven Auswirkungen des Angriffskrieges gegen die Ukraine, der ungewissen Weltlage und des Reformstaus in Deutschland und der daraus resultierenden Auswirkungen auf die wichtigsten städtischen Finanzen sowie zunehmenden gesellschaftlichen Herausforderungen weiterhin angespannt.

In 2023 ist das Anlagevermögen bereits um 8,4 Mio. € angestiegen, welches insbesondere auf die gestiegenen geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau zurückzuführen war. In 2024 stieg das Anlagevermögen aus dem gleichen Grund erneut deutlich um weitere 18,8 Mio. € an. Der Anstieg in 2025 liegt sogar bei 35,8 Mio. € und erklärt sich insbesondere durch die gestiegenen geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau und Aktivierungen im Bereich von Straßen. Der Anstieg bei den Finanzanlagen (+10,2 Mio. €) ist auf Ausleihungen an das NASS zurückzuführen. Der Großteil des Anstieges bei den Sachanlagen (+25,5 Mio. €) entfällt auf die gestiegenen geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau und hier insbesondere auf die noch nicht abgeschlossenen Großbaumaßnahmen i.R.d. Rathausanierung. Dem Anlagevermögen gegenüber stehen die jährlichen Abschreibungen. Insgesamt lagen in 2025 die aktivierten Investitionen erheblich höher als die Abschreibungen.

Die kurzfristigen Schulden sind in 2025 deutlich angestiegen (+17,7 Mio. €). Dies ist insbesondere auf die angespannte finanzielle Lage der Stadt Arnsberg unter anderem infolge der zunehmend strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Ebene, zurückzuführen.

Nachhaltige Verbesserungen sind ohne weitere Hilfen von Bund und Land für die Kommunen nicht zu erwarten. Zur nachhaltigen Entlastung besonders hoch verschuldeter Kommunen hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2025 eine Altschuldenregelung beschlossen (Altschuldenentlastungsgesetz NRW – ASEG NRW). Ziel ist es, einen wesentlichen Teil der kommunalen Liquiditätskredite schrittweise zu übernehmen und damit die strukturelle Handlungsfähigkeit der betroffenen Kommunen dauerhaft zu verbessern. Ausschlaggebend für die Berechnung der Übernahme der Liquiditätskredite ist der Bestand zum 31.12.2023.

Die Antragsfrist zur Teilnahme an der Altschuldenregelung des Landes Nordrhein-Westfalen endete am 30.11.2025. Die Bescheide über die Teilnahme und die vorläufige Höhe der Entlastung wurden durch das Land am 23.12.2025 an die antragstellenden Kommunen versandt. Der Umfang der Übernahme von übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung nach § 6 Abs. 3 ASEG NRW zum Stichtag 31.12.2023 wird für die Stadt Arnsberg auf 35,31 Mio. € festgesetzt. Dies entspricht 41,1 % der kurzfristigen Kredite zum 31.12.2023. Dies führt zu einer Verstärkung des Eigenkapitals (Allgemeine Rücklage) der Stadt Arnsberg zum 31.12.2026 um 35,31 Mio. €, welches maßgebliche Rahmenbedingung für die weiteren Haushaltsplanungen darstellt.

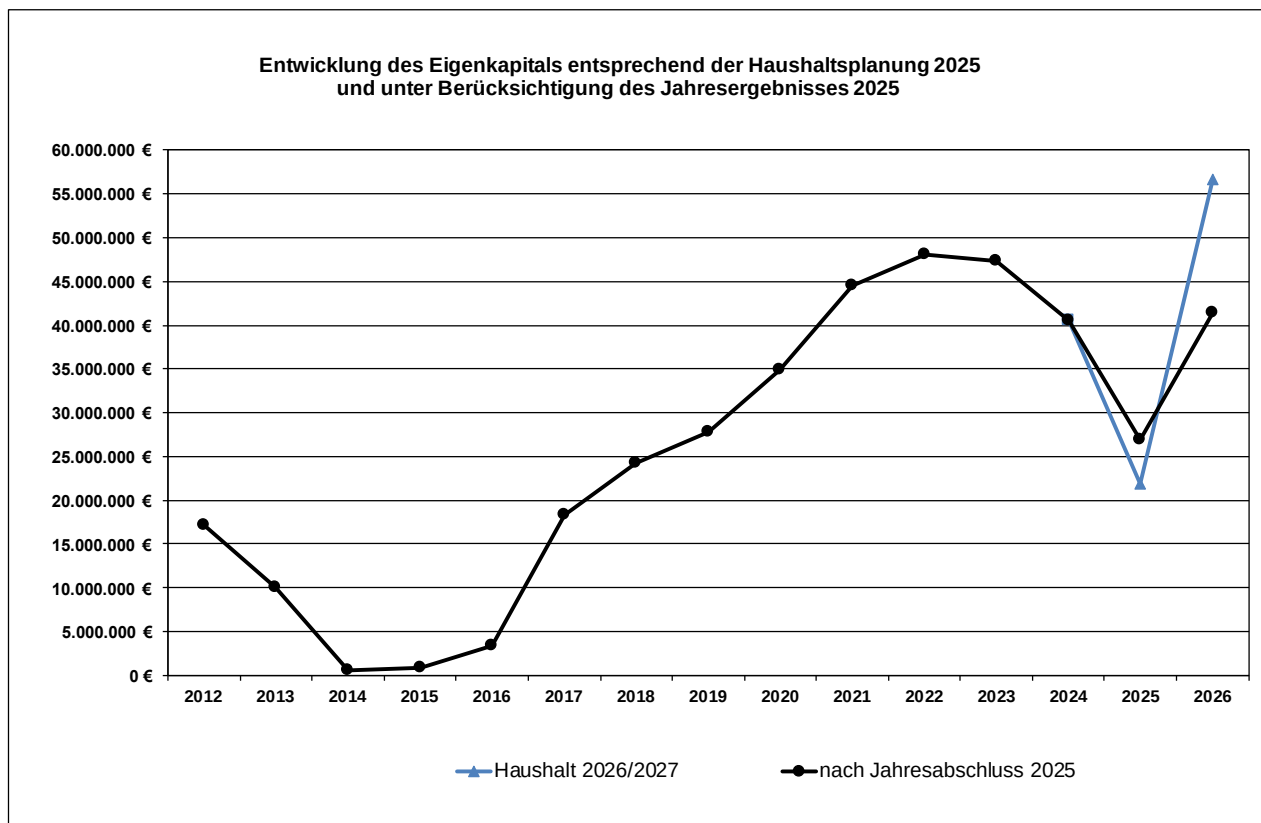
Die langfristigen Schulden steigen um +24,4 Mio. €. Dies begründet sich insbesondere durch Kreditaufnahmen für die Sanierung des Rathauses, für den Neubau des Lehrschwimmbeckens Auf der Alm in Arnsberg, für die Sanierung der Technik im Freibad Neheim, für den Neubau der Flüchtlingsunterkunft am Schleifmühlenweg in Neheim und allgemein für Investitionsmaßnahmen insbesondere im Bereich der Straßen.

Das Eigenkapital sinkt aufgrund des Jahresergebnisses und der Verrechnungen um 13,4 Mio. €. Dies verstärkt die angespannte finanzielle Lage, da die kriegsbedingten Schäden bei den wichtigsten Einnahmepositionen längerfristige Auswirkungen zeigen, die zukünftigen Haushaltsplanungen hohe Fehlbeträge ausweisen und somit eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals zum Ausgleich des Haushalts in den nächsten Jahren unumgänglich ist.

Die Planungen des Doppelhaushaltes 2024/2025 gingen für 2025 (nach Abzug des globalen Minderaufwands) von einem negativen Jahresergebnis i.H.v. -11,85 Mio. € aus. In der Fortschreibung 2025 wurde ein negatives Jahresergebnis von -18,62 Mio. € prognostiziert. Das Jahresergebnis mit -13,37 Mio. € fällt somit besser als in der Fortschreibung 2025 erwartet, jedoch schlechter als im Haushalt 2024/2025 geplant aus. Dies führt zu einer Verringerung des Eigenkapitals und zu einer weiteren Verschlechterung der Eigenkapitalausstattung. Es liegt mit 26,7 Mio. € zwar über dem Eigenkapitalwert 2012, also dem Wert zu Beginn des Stärkungspaktes, aber erheblich unter dem Eröffnungsbilanzwert vom 01.01.2008 i.H.v. 94,9 Mio. €. Hierin spiegeln sich die erheblichen Eigenkapitalverluste aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2009 wider.

Mit dem Jahresabschluss 2025 reduziert sich das Eigenkapital der Stadt Arnsberg. In Verbindung mit der Bilanzverlängerung (Erhöhung der Bilanzsumme) in 2025 führt dies zu einer weiterhin sinkenden Eigenkapitalquote (von 5,78 % auf 3,63 %). Ziel muss es weiterhin sein, ausreichendes Eigenkapital aufzubauen, um Ergebnisschwankungen ausgleichen zu können.

Die Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2025 stellt sich wie folgt dar:



^{*)} Der Wert für 2026 berücksichtigt die Übernahme der Altschulden i.H.v. 35,3 Mio. € und dass das erwartete Jahresdefizit 2026 einen Verlustvortrag i.H.v. 20,7 Mio. € beinhaltet.

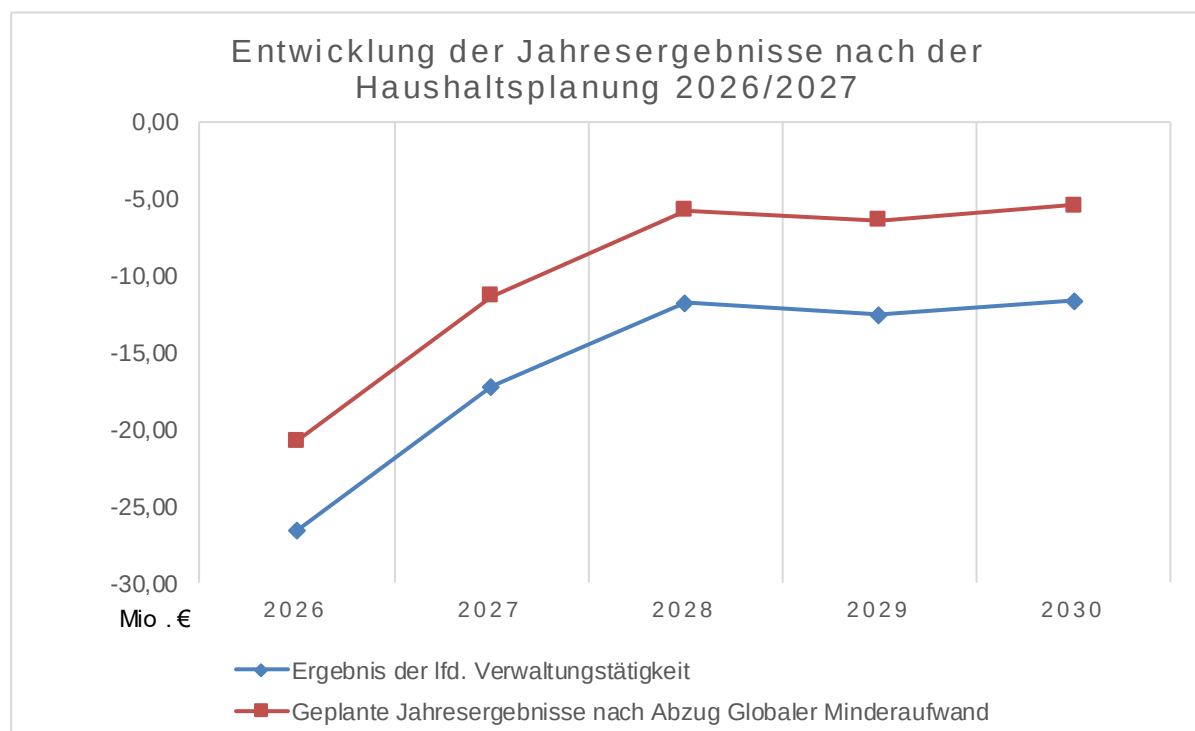
6. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Ergebnisentwicklung

Der Rat der Stadt Arnsberg hat am 19.03.2026 den Haushalt 2026/2027 beschlossen. In der folgenden Tabelle wird die erwartete Entwicklung dargestellt:

	2026	2027	2028	2029	2030
	€	€	€	€	€
Fehlbetrag Haushaltsplanung	-28.529.630	-21.357.820	-20.999.410	-23.575.435	-23.991.620
Konsolidierungsmaßnahmen nach dem Zukunftssicherungsplan	2.002.900	4.121.400	9.205.300	11.059.600	12.331.900
Globaler Minderaufwand	5.810.000	5.930.000	6.040.000	6.160.000	6.280.000
Verbleibender Fehlbetrag	-20.716.730	-11.306.420	-5.754.110	-6.355.835	-5.379.720

Diese Planungen berücksichtigen zum einen die Einsparmaßnahmen im Rahmen des Zukunftssicherungsplanes und zum anderen den Globalen Minderaufwand. Der Globale Minderaufwand wird erst nachträglich vom Ergebnis der laufenden Verwaltung und der Verrechnung mit dem außerordentlichen Ergebnis abgezogen, da die Einsparungen erst noch innerhalb der einzelnen Budgets innerhalb der Verwaltung erzielt werden müssen. Es wird davon ausgegangen, dass die Einsparungen durch die Auswirkungen der neuen Kommunalen Haushaltsverordnungen (KomHVO), die zeitliche Verschiebung von Investitionen, der positiven Entwicklung des Zinsniveaus und durch die Altschuldenlösung erreicht werden kann.



Von der Entwicklung der evtl. Hilfsmaßnahmen von Bund und Land wird maßgeblich abhängen, ob das Ziel der Haushaltsausgleiche wieder gelingen wird. Hierbei steht insbesondere die Wiederherstellung der echten Konnexität von Aufgabenübertragungen und Finanzierung sowie der Abbau der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Ebene im Vordergrund. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der selbst

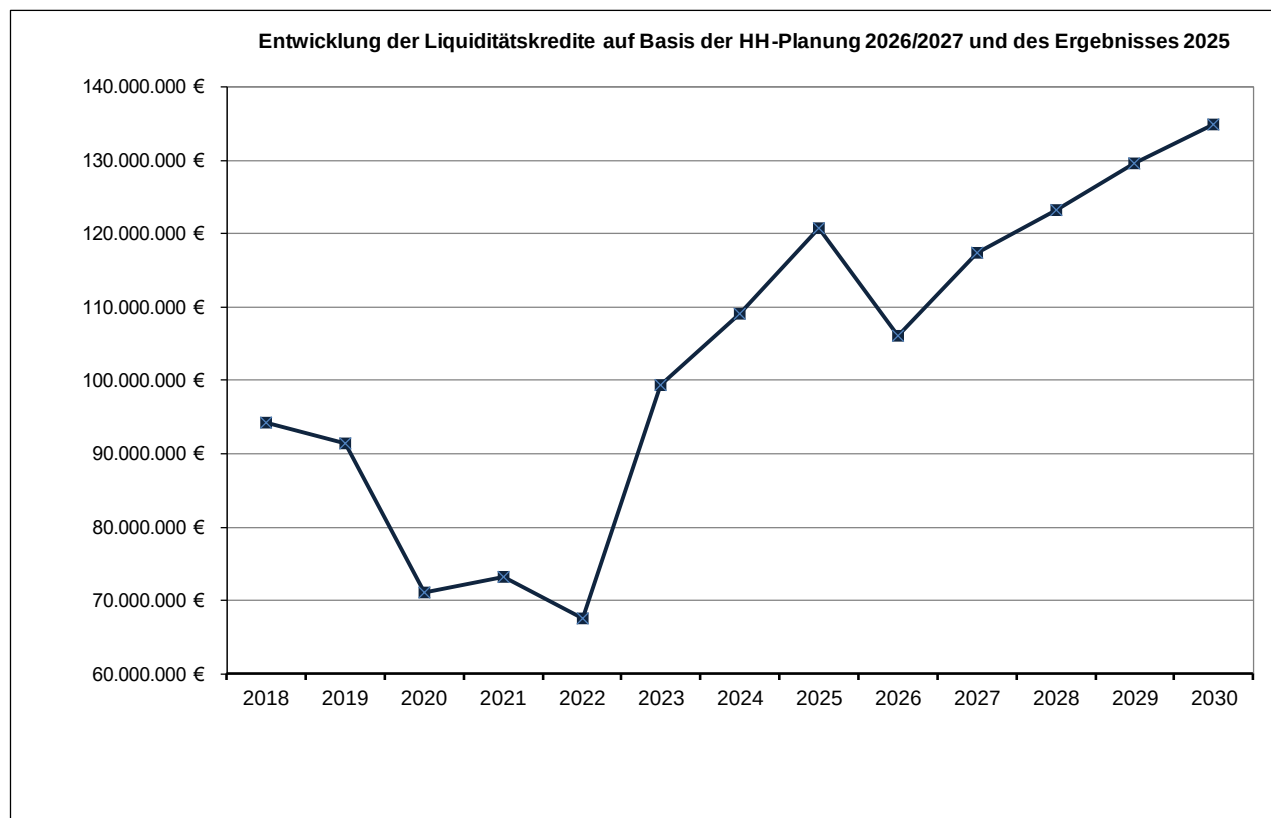
gesteckten Ziele von vielen externen, also von der Stadt kaum beeinflussbaren Faktoren abhängig ist. Beispielsweise sei hier nur die konjunkturelle Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die wichtigsten Erträge (Steuern, Zuweisungen) und Aufwendungen (Personal- und Versorgungsaufwendungen, Transferaufwendungen) genannt.

Liquiditätsentwicklung

Nahezu parallel zu der Ergebnisrechnung entwickelten sich die Defizite in der Finanzrechnung. Die Liquiditätslücke durch die massiven Einzahlungsausfälle in 2009 und 2010 konnte nur durch erheblich höhere kurzfristige Liquiditätskredite (Kassenkredite) geschlossen werden. Die Liquiditätskredite des Kernhaushaltes hatten sich in 2012, wenn auch auf sehr hohem Niveau, stabilisiert. Ab 2013 konnten sie nach und nach reduziert werden. In 2022 war erstmalig wieder ein leichter Anstieg der Liquiditätskredite zu verzeichnen. In 2023 stiegen die Kassenkredite der Stadt sogar um rd. 32,9 Mio. €. Hier wirkten sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 allerdings die Folgen des Cyberangriffs aus. In 2024 stiegen die Kassenkredite abermals an (+12,5 Mio. €). Auch in 2025 nehmen die Liquiditätskredite um rd. 17,7 Mio. € zu. Der hohe Anstieg der Liquiditätskredite weist auf die aktuell defizitäre Haushaltslage der Stadt Arnsberg und die fehlende Liquidität hin. Durch das Altschuldenentlastungsgesetz gibt die Stadt Arnsberg in 2026 35,3 Mio. € in die Landesschuld ab. Nur durch einen positiven Saldo in der Finanzrechnung kann jedoch die erneute Aufnahme von Kassenkrediten verhindert werden.

Die Stadt Arnsberg war mit der Planung zum Haushalt 2026/2027 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In den nächsten Jahren werden im Haushalt 2026/2027 weiterhin Jahresfehlbeträge dargestellt, die jedoch kontinuierlich sinken. In 2036 ist erstmals wieder mit einem positiven Ergebnis zu rechnen. Die geplanten negativen Ergebnisse werden einen weiteren Anstieg der Liquiditätskredite zur Folge haben.

Die Entwicklung der Kassenkredite nach dem Haushalt 2026/2027 stellt sich wie folgt dar:



Auch hier gilt, dass die tatsächliche konjunkturelle Entwicklung abgewartet werden muss und ggf. weitere Unterstützungsprogramme den Kommunen helfen könnten.

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Arnsberg

Die finanzielle Lage der Kommunen im Haushaltsjahr 2025 ist von historisch hohen Defiziten geprägt. Laut dem Statistischen Bundesamt verzeichneten die kommunalen Kern- und Extrahaushalte für 2025 ein Rekorddefizit von 31,9 Mrd. Euro - die größte Deckungslücke seit der deutschen Wiedervereinigung. Das Defizit übertraf den bisherigen Rekordwert des Jahres 2024 (24,8 Mrd. Euro) um weitere 7,1 Mrd. €. In den Kommunen sind die Folgen der Krisen, insbesondere durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und andere geopolitische Spannungen und Kriege, verstärkt spürbar.

Der Anteil von Nordrhein-Westfalen am bundesweiten kommunalen Defizit im Haushaltsjahr 2025 beträgt dabei mit 11 Mrd. € mehr als ein Drittel (34,5 %). Damit wird auch für NRW ein historischer Höchststand für das Defizit der kommunalen Ebene erreicht. Dieser hohe Anteil untermauert die überproportionale finanzielle Schieflage der nordrhein-westfälischen Kommunen im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet.

Vor dem Hintergrund von weiterhin stetig steigenden Sozialtransferaufwendungen, eines steigenden Personalaufwandes zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben und anwachsender Zinsbelastungen aufgrund der weiter ansteigenden Kreditverbindlichkeiten befinden sich die Kommunen mittlerweile landesweit fast flächendeckend in einer katastrophalen Haushaltslage.

Die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen kann auch nicht durch unzureichende und nicht nachhaltige Altschuldenlösungen oder Investitionsunterstützungsleistungen ausgeglichen werden. Hierfür sind massive Veränderungen in den kommunalen Finanzierungsgrundlagen und der Aufgabenstellung erforderlich.

Andererseits zeigt sich wieder, dass die Bundesgesetzgebung direkte Auswirkungen auf die laufenden kommunalen Haushalte hat. Durch weitere Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft werden die kommunalen Einnahmen massiv belastet. Insbesondere der Gesetzentwurf für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland droht in den kommenden Jahren massive Steuerausfälle auf der kommunalen Ebene auszulösen – zusätzlich zur bestehenden strukturellen Unterfinanzierung und zu den mit den letzten Steuerschätzungen ohnehin bereits nach unten korrigierten Prognosen.

Zum Doppelhaushalt 2024/2025 haben insbesondere folgende kaum beeinflussbare Faktoren zur Verschlechterung der aktuellen Haushaltssituation beigetragen:

- allgemeine Inflationskosten in vielen Bereichen,
- erhebliche Preissteigerungen im Energie- und Baubereich,
- der überproportional hohe Tarifabschluss mit Übertragung auf die Beamtenbesoldung inklusive der Auswirkungen auf die Pensionsrückstellungen und aufgabenbezogenen personellen Bedarfe,
- die Erhöhung der Zinsaufwendungen aufgrund der Zinsanpassungen der Europäischen Zentralbank und steigender Kreditvolumen,
- Ausgabensteigerungen im Bereich der Jugendhilfe, besonders der Hilfen zur Erziehung und der Kindertagesbetreuung,
- erheblicher Anstieg bei der Kreisumlage sowie
- das Auslaufen der Regelungen des NKF-CUIG.

Im Rahmen der Fortschreibung für das zweite Jahr des Doppelhaushalts 2024/2025 musste das geplante Defizit von 11,8 Mio. € auf 18,6 Mio. € erhöht werden. Die Hauptursachen lagen insbesondere in den geringer zu erwartenden Gewerbesteuerereinnahmen und einer massiv höheren Kreisumlage, vor allem aufgrund der weiter stark steigenden Transferaufwendungen des Kreises.

Die dargestellten Risiken für die Konjunktorentwicklung und die Auswirkungen der Bundesgesetzgebungen auf die kommunalen Haushalte erhöhen die Risiken für die kommunalen Finanzen zusätzlich.

Unter diesen Rahmenbedingungen ergeben sich für den städtischen Haushalt insbesondere folgende Chancen und Risiken.

Wichtigste Einnahmeentwicklungen:

Die Stadt Arnsberg erreichte bei den Gewerbesteuern in 2022 und 2023 die bis dahin höchsten jemals erzielten Erträge. Nachdem in 2024 die Gewerbesteuererträge sanken, wurden in 2025 trotz der weiteren konjunkturellen Eintrübung die höchsten jemals erzielten Erträge aus der Gewerbesteuer erzielt. Die schwierigen Konjunkturprognosen und die in den nächsten Jahren durch die Bundesgesetzgebung zur Belebung der Wirtschaft beschlossenen Bundesgesetze stellen ein erhebliches Risiko für die Gewerbesteuerentwicklungen dar.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen entwickelt sich grundsätzlich gegenläufig zur kommunalen Steuerkraft. So sollen im kommunalen Finanzausgleich Schwankungen in der Steuerkraft größtenteils ausgeglichen werden. Treffen eine Verringerung der Schlüsselzuweisungen infolge höherer Zuweisungen an andere Kommunen und eine konjunkturbedingt rückläufige eigene Steuerkraft gleichzeitig zusammen, ergeben sich erhebliche Belastungen auf der Ertragsseite des Haushaltes. Dies kann zu einer deutlichen Verschlechterung der Haushaltslage führen.

Die Erträge aus den kommunalen Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sind in erheblichem Maße von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Darüber hinaus wirken sich bundesgesetzliche Änderungen des Steuerrechts unmittelbar auf die kommunalen Erträge aus. So wurde beispielsweise die Absenkung des Umsatzsteuersatzes für gastronomische Leistungen auf 7 % ab dem 01.01.2026 eingeführt. Weitere steuerpolitische Maßnahmen mit Auswirkungen auf die kommunalen Einnahmen können nicht ausgeschlossen werden und stellen daher ein zusätzliches Risiko für die künftige Ertragsentwicklung dar.

In der Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und allgemeinen Zuweisungen bestehen erhebliche finanzielle Risiken. Bleiben die Erträge hinter den Erwartungen zurück oder entwickeln sich die Zuweisungen ungünstiger als prognostiziert, kann dies die geplanten Defizite weiter erhöhen und zu einer weiteren Zunahme der Verschuldung führen. Hierdurch steigt zugleich der Konsolidierungsdruck, der perspektivisch auch die Notwendigkeit weiterer Anpassungen der kommunalen Hebesätze nach sich ziehen kann.

Wichtigste Ausgabenentwicklung:

Die hohe Inflation der vergangenen Jahre hat die kommunalen Haushalte erheblich belastet. Dies zeigt sich insbesondere in den gestiegenen Energiekosten sowie bei den sonstigen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen und den Kosten für Sach- und Dienstleistungen. Für die Jahre 2026 und 2027 werden Inflationsraten von 2,8 % bzw. 2,9 % erwartet. Ursächlich hierfür sind insbesondere geopolitische Unsicherheiten sowie anhaltende Risiken auf den Energiemärkten. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat auf diese Entwicklung reagiert und den Hauptrefinanzierungssatz im Juni 2026 um 0,25 Prozentpunkte auf 2,40 % angehoben. Zuvor war dieser zuletzt im Juni 2025 auf 2,15 % gesenkt worden. Die weitere Entwicklung der Inflation und des Zinsniveaus bleibt abzuwarten und ist sowohl mit Chancen als auch mit Risiken für die kommunale Haushaltswirtschaft verbunden.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen insbesondere infolge der weiterhin hohen Tarifabschlüsse sowie deren Übertragung auf den Beamtenbereich deutlich an. Auch die Versorgungsaufwendungen erhöhen sich erheblich, da die Besoldungsanpassungen auf die Versorgungsempfänger*innen übertra-

gen werden und hierdurch höhere Pensionsrückstellungen zu bilden sind. Die daraus resultierenden Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen stellen den wesentlichen Anteil der Steigerungen im Personalaufwand dar.

Darüber hinaus führen zusätzliche Personalstellen zur Wahrnehmung der auf die Kommunen übertragenen Aufgaben, zur Sicherstellung eines höheren Leistungsstandards sowie zur Bewältigung der steigenden Nachfrage nach öffentlichen Leistungen zu einem weiteren Anstieg der Personalaufwendungen. Auch die Bewältigung neuer, zukunftsorientierter Herausforderungen macht einen zusätzlichen Stellenaufbau erforderlich.

Angesichts der weiterhin erhöhten Inflationsrisiken besteht zudem die Möglichkeit weiterer Tarif- und Besoldungsanpassungen, die zu zusätzlichen Belastungen im Personalbereich führen können.

Die Transferaufwendungen, insbesondere die Sozialleistungen, bilden -wie bei einer Vielzahl von Kommunen in Nordrhein-Westfalen - auch bei der Stadt Arnsberg den größten Ausgabenblock im Haushalt. Die Aufwendungen in diesem Bereich sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Insbesondere die Kosten für die Leistungen des Jugendamtes sowie der Bereich der Kindergartensfinanzierung erhöhen sich. Hier wirken sich der weitere Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen sowie die steigende Zahl von Kindern mit besonderem Förder- und Integrationsbedarf aus. Ein Großteil dieser Leistungen wird auf Grundlage bundes- und landesrechtlicher Vorgaben erbracht. Die kommunalen Einflussmöglichkeiten auf Umfang und Ausgestaltung der Leistungsgewährung sind daher begrenzt. Kostensteigerungen aufgrund gesetzlicher Leistungsansprüche, tariflicher Entwicklungen oder steigender Fallzahlen können von den Kommunen regelmäßig nur in geringem Umfang gesteuert werden.

Die Kreisumlage ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen und stellt für die Stadt Arnsberg einen erheblichen Belastungsfaktor dar. Ursächlich hierfür sind unter anderem die kontinuierlich steigenden Sozialaufwendungen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene. Insbesondere die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe, die Hilfe zur Pflege, die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II sowie weitere soziale Transferleistungen weisen seit Jahren eine überdurchschnittliche Wachstumsdynamik auf.

Die hieraus resultierenden finanziellen Belastungen wirken sich auf die kreisangehörigen Kommunen in mehrfacher Hinsicht aus. Neben der unmittelbaren Beteiligung an den Kosten der Unterkunft werden die steigenden Aufwendungen des Hochsauerlandkreises mittelbar über die Kreisumlage an die Städte und Gemeinden weitergegeben.

Da ein wesentlicher Teil der Sozialleistungen auf bundes- und landesrechtlichen Vorgaben beruht, bestehen für die Kommunen und Kreise nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf die Entwicklung der Aufwendungen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, steigender Leistungsansprüche sowie anhaltender Kostensteigerungen im Sozialbereich ist derzeit keine Trendumkehr erkennbar. Ohne eine nachhaltige Entlastung der kommunalen Ebene und eine konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips ist auch künftig von einer überproportionalen Belastung durch die Kreisumlage auszugehen.

Zukunftssicherungsplan und Haushaltssicherungskonzept

Der Rat der Stadt Arnsberg hat aufgrund der erheblichen finanziellen Verschlechterungen im Doppelhaushalt 2024/2025 einen Zukunftssicherungsplan beschlossen. Dieser umfasst verschiedene Maßnahmen zur Ertragssteigerung und Aufwandsreduzierung. Dazu zählen insbesondere die Senkung der Personalkosten, Einsparungen bei den Energiekosten, die Nutzung von Aktivierungsmöglichkeiten, Prozess- und Optimierungsoptimierungen, die Begrenzung von Investitionen, die Festschreibung freiwilliger Leistungen auf dem Stand der Jahre 2024/2025, Steuer- und Gebührenerhöhungen sowie höhere Gewinnabführungen bzw. geringere Verlustzuweisungen kommunaler Beteiligungen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 50 Mio. € bis zum Jahr 2028 soll zur Stabilisierung der städtischen Finanzen beitragen.

Im Rahmen des Haushalts 2026/2027 musste aufgrund der weiter verschlechterten Finanzlage der Kommunen zusätzlich ein verbindliches Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Dieses baute auf dem Zukunftssicherungsplan auf und beinhaltet Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von 72 Mio. € innerhalb der nächsten zehn Jahre. Nach den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzepts muss der Haushaltsausgleich spätestens bis zum Jahr 2036 wieder erreicht werden.

Von der konsequenten Umsetzung des Zukunftssicherungsplans bis 2025 sowie des Haushaltssicherungskonzepts ab 2026 wird maßgeblich abhängen, ob die Stadt Arnsberg ihre finanzielle Handlungsfähigkeit dauerhaft sichern kann.

Liquiditätskredite, Altschuldenprogramm und Zinsen

Die geplanten jährlichen Jahresfehlbeträge führen zu einem weiteren deutlichen Anstieg der Liquiditätskredite. Diese befinden sich aufgrund der bestehenden Altschulden bereits auf einem sehr hohen Niveau und belasten die Jahresergebnisse zusätzlich durch die damit verbundenen Zinsaufwendungen.

Durch das Gesetz zur anteiligen Entschuldung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen übernimmt das Land rund ein Drittel der Liquiditätsschulden der Stadt Arnsberg. Damit verbleiben jedoch weiterhin etwa zwei Drittel der Altschulden in der Bilanz der Stadt. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht zudem eine Beteiligung des Bundes an den Altschuldenlösungen der Länder in Höhe von 250 Mio. Euro jährlich für einen Zeitraum von drei Jahren vor. Hieraus ergibt sich jedoch ebenfalls keine dauerhafte Entlastung der Kommunen von ihren Altschulden.

Nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände führen die bisherigen Altschuldenregelungen daher nicht zu einer nachhaltigen strukturellen Verbesserung der kommunalen Finanzlage. Positiv wirkt sich allerdings aus, dass die Zinsbelastungen und die Zinsänderungsrisiken durch die Landesregelung zur Altschuldenübernahme reduziert werden.

Die weiterhin bestehende Gefahr steigender Zinssätze sowie die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen, die durch die bisherigen Altschuldenregelungen nicht beseitigt wird, erhöhen jedoch das Risiko zusätzlicher Belastungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten. Damit besteht die Gefahr, dass erneut Schulden aufgebaut werden und sich die finanzielle Situation der Kommunen langfristig weiter verschlechtert.

Investitionsrisiken/langfristige Schulden:

Die Stadt Arnsberg hat für die kommenden Jahre ein umfangreiches Investitionsprogramm beschlossen. Der hohe Investitionsbedarf resultiert insbesondere aus der über Jahrzehnte angespannten kommunalen Finanzlage, die zu einem erheblichen Investitionsstau geführt hat. Darüber hinaus erfordern gestiegene Nutzungsanforderungen sowie notwendige Maßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung erhebliche Investitionen in die kommunale Infrastruktur.

Die sich hieraus ergebenden Belastungen für den Ergebnis- und Finanzhaushalt durch Abschreibungen, Zinsaufwendungen und Folgekosten sind in den Haushaltsplanungen berücksichtigt und tragen wesentlich zu den prognostizierten Jahresfehlbeträgen der kommenden Jahre bei. Darüber hinaus bestehen weitere Risiken, insbesondere aufgrund der nur eingeschränkt prognostizierbaren Entwicklung der Baupreise sowie möglicher Kapazitätsengpässe bei internen und externen Ressourcen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Fachkräftegewinnung und -bindung.

Die Personalaufwendungen stellen nach den Transferaufwendungen den zweitgrößten Aufwandsblock im Haushalt der Stadt Arnsberg dar. In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen Nordrhein-Westfalen erhebliche Beschränkungen bei der Wiederbesetzung freierwerdender Stellen umgesetzt. Gleichzeitig besteht insbesondere in den Bereichen Stadtplanung, Baumanagement und Digitalisierung ein wachsender Bedarf an qualifiziertem Fachpersonal, um die anstehenden Investitions- und Transformationsprozesse erfolgreich bewältigen zu können.

Großinvestitionen, insbesondere die Sanierung und Modernisierung des Rathauses, die Maßnahmen an den Grundschulen Oeventrop und Mühlenberg, der Fröbelschule und der Grimmeschule, die Erneuerung des Lehrschwimmbeckens Herdringen sowie die Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen an den Feuerwachen Arnsberg und Hüsten, sind aufgrund ihrer langen Planungs- und Realisierungszeiträume regelmäßig mit Kostenrisiken verbunden. Die Entwicklung von Bau-, Material- und Finanzierungskosten lässt sich über mehrere Jahre hinweg nur eingeschränkt verlässlich prognostizieren.

Zur Begrenzung der finanziellen Belastungen aus Abschreibungen und Zinsaufwendungen ist es von besonderer Bedeutung, bei sämtlichen Investitionsmaßnahmen verfügbare Förderprogramme konsequent zu nutzen. Ziel muss es sein, möglichst hohe Investitionszuschüsse sowie zinsgünstige Förderdarlehen einzuwerben, um die Eigenbelastung des städtischen Haushalts nachhaltig zu reduzieren.

Das vom Bund angekündigte Investitionsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 100 Mrd. Euro wird grundsätzlich zu einer Entlastung der kommunalen Investitionstätigkeit beitragen. Der auf die Stadt Arnsberg entfallende Förderanteil in Höhe von 33,2 Mio. Euro stellt angesichts eines Investitionsbedarfs von deutlich über 200 Mio. Euro innerhalb der kommenden fünf Jahre jedoch lediglich einen begrenzten Beitrag zur Finanzierung der anstehenden Maßnahmen dar.

Die Finanzierung des hohen Investitionsvolumens wird in den kommenden Jahren zu einem erheblichen Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten der Stadt Arnsberg führen. Gleichzeitig haben sich die Rahmenbedingungen für Kreditaufnahmen infolge der Zinsentwicklung der vergangenen Jahre deutlich verschlechtert. Langfristige Kommunalkredite können derzeit regelmäßig nicht mehr zu Zinssätzen unter 3,0 Prozent aufgenommen werden. Förderkredite stellen insoweit eine wichtige Entlastung dar, da sie gegenüber marktüblichen Finanzierungen günstigere Konditionen bieten.

Ungeachtet dessen, besteht weiterhin ein erhebliches Risiko steigender Zinsaufwendungen für zukünftige Kreditaufnahmen. Vor dem Hintergrund der hohen Investitionsbedarfe und des steigenden Verschuldungsniveaus können zusätzliche Zinssteigerungen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Arnsberg auch über den aktuellen Planungszeitraum hinaus nachhaltig beeinträchtigen.

Digitale Transformation:

Die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung stellt eine der zentralen strategischen Herausforderungen der kommenden Jahre dar. Die fortschreitende Digitalisierung sämtlicher Lebens- und Wirtschaftsbereiche verändert die Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie anderen Institutionen an die Leistungsfähigkeit und Serviceorientierung der öffentlichen Verwaltung grundlegend. Gleichzeitig eröffnen digitale Technologien erhebliche Potenziale zur Verbesserung von Verwaltungsabläufen, zur Erhöhung der Servicequalität sowie zur Steigerung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit kommunalen Handelns.

Vor diesem Hintergrund wird die Stadt Arnsberg die Digitalisierung ihrer Verwaltungsprozesse konsequent weiter vorantreiben. Die Umsetzung der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes, die Einführung medienbruchfreier Verwaltungsverfahren, die Weiterentwicklung digitaler Bürgerdienste sowie die zunehmende Nutzung datenbasierter Steuerungs- und Entscheidungsprozesse erfordern jedoch erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen.

Kurz- und mittelfristig sind weiterhin umfangreiche Investitionen in die technische Infrastruktur, moderne Fachverfahren, IT-Sicherheitssysteme sowie Hard- und Software erforderlich. Von noch größerer Bedeutung ist jedoch die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte in den Bereichen Informationstechnologie, Organisationsentwicklung, Prozessmanagement und Projektsteuerung. Die Gewinnung und Bindung entsprechender Mitarbeitender wird angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der digitalen Transformation sein.

Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die mit der Digitalisierung verbundenen Effizienz- und Wirtschaftlichkeitspotenziale erst mittel- bis langfristig realisiert werden können. Die anfänglich hohen Investitions- und Personalaufwendungen führen zunächst zu zusätzlichen Belastungen der kommunalen Haushalte, bevor sich die erwarteten positiven Wirkungen in Form optimierter Prozesse, beschleunigter Bearbeitungszeiten und einer verbesserten Ressourcensteuerung entfalten können.

Vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen gewinnt die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung zunehmend an Bedeutung. Die gemeinsame Entwicklung und Nutzung digitaler Lösungen, die Bündelung von Fachwissen sowie die Standardisierung von Prozessen bieten erhebliche Potenziale zur Senkung von Kosten und zur Steigerung der Effizienz. Insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie werden gemeinsame Organisationsstrukturen und Dienstleistungsmodelle künftig eine noch größere Rolle spielen. Die Zusammenarbeit mit kommunalen IT-Dienstleistern sowie die Entwicklung gemeinsamer digitaler Plattformen und Anwendungen können dazu beitragen, Synergien zu nutzen und die digitale Leistungsfähigkeit der Kommunen nachhaltig zu stärken.

Neben den Chancen der Digitalisierung nehmen jedoch auch die damit verbundenen Risiken erheblich zu. Die zunehmende Abhängigkeit von digitalen Infrastrukturen und elektronischen Verwaltungsverfahren erhöht die Verwundbarkeit öffentlicher Einrichtungen gegenüber Cyberangriffen, technischen Störungen und Systemausfällen.

Die Auswirkungen des Cyberangriffs auf die Südwestfalen-IT haben die zentrale Bedeutung einer leistungsfähigen und sicheren IT-Infrastruktur für die kommunale Aufgabenerfüllung eindrucksvoll verdeutlicht. Der Vorfall hat gezeigt, dass Ausfälle zentraler IT-Systeme erhebliche Beeinträchtigungen der Verwaltungsarbeit verursachen und die Erbringung wichtiger Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger erheblich einschränken können.

Vor diesem Hintergrund kommt der Informationssicherheit, dem Datenschutz sowie der Resilienz digitaler Systeme eine herausragende Bedeutung zu. Die kontinuierliche Weiterentwicklung von Sicherheitsstandards, der Ausbau technischer Schutzmaßnahmen, die regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeitenden sowie die Implementierung wirksamer Notfall- und Wiederanlaufkonzepte sind unverzichtbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche und nachhaltige digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung.

Die Digitalisierung bleibt damit sowohl eine erhebliche finanzielle als auch organisatorische Herausforderung. Gleichzeitig stellt sie eine wesentliche Voraussetzung für die langfristige Zukunftsfähigkeit, Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der kommunalen Verwaltung dar.

Fazit:

Die finanzielle Situation der Stadt Arnsberg wird in den kommenden Jahren maßgeblich durch die weiterhin bestehende strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen, die hohen Investitionsbedarfe, steigende Sozialaufwendungen sowie die Folgen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen geprägt. Die geplanten Jahresfehlbeträge, der weitere Anstieg der Liquiditäts- und Investitionskredite sowie die zunehmenden Zins- und Abschreibungsbelastungen stellen erhebliche Risiken für die zukünftige finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt dar.

Besondere Herausforderungen ergeben sich aus den notwendigen Investitionen in die kommunale Infrastruktur, die Bildungs- und Betreuungslandschaft, den Brandschutz, die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude sowie die digitale Transformation der Verwaltung. Neben den unmittelbaren Finanzierungsbedarfen bestehen erhebliche Risiken hinsichtlich der weiteren Entwicklung von Baupreisen, Finanzierungskosten sowie der Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte. Gleichzeitig erhöhen die zunehmende Digitalisierung und die damit verbundene Abhängigkeit von IT-Systemen die Anforderungen an Informationssicherheit, Datenschutz und organisatorische Resilienz.

Die teilweise Entlastung bei den kommunalen Altschulden durch das Land Nordrhein-Westfalen stellt zwar einen wichtigen Schritt zur Verringerung von Zinsänderungsrisiken und Liquiditätsbelastungen dar, führt jedoch nicht zu einer nachhaltigen Lösung der strukturellen Finanzprobleme der Kommunen. Auch die angekündigte Beteiligung des Bundes an den Altschuldenregelungen der Länder sowie zusätzliche Investitionsprogramme können die bestehenden Finanzierungsdefizite nur teilweise kompensieren.

Gleichzeitig bestehen Chancen, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln. Mit dem Zukunftssicherungsplan und dem Haushaltssicherungskonzept wurden umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen, die einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der städtischen Finanzen leisten sollen. Die konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen ist eine zentrale Voraussetzung dafür, den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2036 wieder zu erreichen.

Darüber hinaus bieten die verstärkte Nutzung von Förderprogrammen, die weitere Digitalisierung von Verwaltungsprozessen sowie organisatorische und strukturelle Optimierungen Potenziale zur Effizienzsteigerung und zur Begrenzung zukünftiger Aufwandssteigerungen.

Entscheidend für die zukünftige Haushaltsentwicklung wird jedoch sein, ob Bund und Länder die finanzielle Ausstattung der Kommunen dauerhaft und strukturell verbessern. Nur wenn die stetig wachsenden Aufgabenbelastungen durch eine auskömmliche Finanzierung begleitet werden und zugleich die kommunalen Altschulden nachhaltig reduziert werden, können die Städte und Gemeinden ihre Aufgaben dauerhaft erfüllen und notwendige Zukunftsinvestitionen finanzieren.

Insgesamt überwiegen derzeit die finanziellen Risiken gegenüber den bestehenden Chancen. Die Stadt Arnsberg hat jedoch durch die eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen und die Priorisierung ihrer Investitionen wichtige Voraussetzungen geschaffen, um ihre finanzielle Handlungsfähigkeit auch unter schwierigen Rahmenbedingungen zu erhalten. Die kommenden Jahre werden entscheidend dafür sein, ob es gelingt, die bestehenden strukturellen Defizite schrittweise abzubauen und die Voraussetzungen für eine dauerhaft tragfähige Haushaltswirtschaft wiederherzustellen.

7. Kennzahlen

7.1 Bilanzkennzahlen im Zeitvergleich

Der Beurteilung von Bilanzen dienen betriebswirtschaftliche Kennzahlen. Im Folgenden wird der Stand der eigenen Bilanz zum 31.12.2025 den Werten der beiden Vorjahre gegenübergestellt.

Aus der Privatwirtschaft bekannte Kennzahlen können dabei nicht ohne weiteres für eine kommunale Beurteilung übernommen werden. Unterschiede, die sich auch in der Struktur der Bilanzen widerspiegeln, sind bedingt durch die Tatsache, dass Kommunen ihre hoheitlichen Aufgaben möglichst wirtschaftlich erfüllen sollen, darüber hinaus aber auch Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen, woraus z.B. eine hohe Anlagenintensität beim Infrastrukturvermögen resultiert.

Das in der Privatwirtschaft herrschende Prinzip der Gewinnmaximierung entfällt dagegen.

Hinzu kommt, dass die Leistungen bürgerschaftlichen Engagements und seine Unterstützung sowie „Allianzen“ in ihrem Wert nicht zahlenmäßig erfasst werden können. Es werden aber Anhaltspunkte deutlich, die zur Überprüfung und gegebenenfalls Neufestsetzung führen können.

7.1.1 Kennzahlen zur Vermögensstruktur

31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Anlagenintensität = $\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$ = 88,81 %	88,75 %	86,65 %

Die Anlagenintensität beschreibt die Beziehung zwischen Sach- und Gesamtvermögen. Je höher die Anlagenintensität, desto länger ist die zeitliche Bindung finanzieller Mittel und desto höher sind in der Regel die damit verbundenen Fixkosten.

Bei einer Anlagenintensität von 88,81 % wird die Aktivseite der Bilanz fast ausschließlich durch das Anlagevermögen geprägt und sollte mit einer langfristigen Finanzierung (siehe auch Anlagendeckungsgrad II) verbunden sein. Das Anlagevermögen steigt mehr an als die Bilanzsumme, weshalb die Anlagenintensität um 0,06 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr steigt.

7.1.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapitalquote I = $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$ = 3,60 %	5,78 %	6,81 %

Die Eigenkapitalquote beschreibt die Beziehung zwischen Eigen- und Gesamtkapital. Ein hoher Eigenkapitalanteil ist insofern Indiz für eine gute und solide Finanzstruktur. Je mehr Eigenkapital zur Verfügung steht, desto besser ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen. Die Eigenkapitalquote wird auch als Grad der finanziellen Unabhängigkeit bezeichnet. Die Eigenkapitalquote I ist seit 2008 (14,86 %) zunächst jährlich gesunken. Ab 2015 konnte durch das positive Jahresergebnis erstmals wieder ein leichter Anstieg erzielt werden. Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Jahresende auf 3,60 %, was einem Minus von 2,18 %-Punkten gegenüber 2024 entspricht. Die finanzielle Ausstattung der Stadt Arnberg verschlechtert sich zunehmend. Die Quote ist sehr gering und warnt davor, dass die Überschuldung durch mögliche weitere negative Jahresergebnisse eintreten kann.

31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapitalquote II = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$ = 34,36 %	38,27 %	39,29 %

Die Sonderposten, also die für Investitionen erhaltenen Zuwendungen und Beiträge, werden bei der Berechnung der Eigenkapitalquote II dem Eigenkapital zugerechnet, da sie eigenkapitalähnlichen Charakter haben. Die Eigenkapitalquote II misst also den Anteil des eigentlichen wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Im Vergleich zum Stand zum 31.12.2024 sinkt diese Quote um 3,91 %-Punkte. Die Bilanzsumme steigt um 39,85 Mio. €. Zudem sinkt das Eigenkapital um 13,82 €, die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen steigen um 0,19 Mio. €.

31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Fremdkapitalquote = $\frac{(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$ = 61,44 %	57,64 %	57,13%

Die Fremdkapitalquote beschreibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen und zeigt auf, wie viel Vermögen fremdfinanziert ist. Den Verbindlichkeiten sind zur Ermittlung der Fremdkapitalquote die Rückstellungen hinzuzurechnen, da diese ebenfalls Verbindlichkeiten gegenüber Dritten darstellen. Die Fremdkapitalquote steigt gegenüber dem Stand zum 31.12.2024 um 3,8 %-Punkte, da die Verbindlichkeiten proportional stärker angestiegen sind als die Bilanzsumme.

7.1.3 Kennzahlen zur horizontalen Bilanzstruktur

31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Anlagendeckungsgrad I = $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$ = 4,06 %	6,51 %	7,86 %

Der Anlagendeckungsgrad I gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert wurde. Der Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen liegt bei 4,06 % und hat sich damit um 2,45 %-Punkte im Vergleich zum Wert von 2024 verringert. Dies begründet sich insbesondere im gesunkenem Eigenkapital.

31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Anlagendeckungsgrad II = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$ = 57,76 %	82,71%	86,12 %

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten, also die für Investitionen eingenommenen Zuwendungen und Beiträge, und durch langfristiges Fremdkapital (inkl. Pensionsrückstellungen) finanziert wird. Um die fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens zu gewährleisten, sollte der Anlagendeckungsgrad bei 100 % liegen. Damit wäre die Finanzierung des Anlagevermögens als langfristig gesichert zu bezeichnen. Der Anlagendeckungsgrad II ist im Vergleich zum Jahresabschluss 2024 gesunken um 24,95 %-Punkte.

Vergleicht man den Anlagendeckungsgrad II mit dem Anlagendeckungsgrad I, wird deutlich, dass die Finanzierung des Anlagevermögens nahezu ausschließlich über Drittmittel/Zuwendungen und langfristiges Fremdkapital erfolgt.

31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Liquidität I = $\frac{\text{liquide Mittel} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$ = 5,77 %	8,76 %	12,17 %

Die Liquidität ersten Grades zeigt den Deckungsgrad der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus den sofort verfügbaren liquiden Mitteln. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2024 sinkt die Liquidität ersten Grades um 2,99 %- Punkte auf 5,77 %. Zu beachten ist allerdings, dass es sich bei den liquiden Mitteln um eine Momentaufnahme handelt und die kurzfristigen Verbindlichkeiten erheblich von der Laufzeit der Kredite zur Liquiditätssicherung abhängen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten steigen (+9,72 Mio. €) und die liquiden Mittel nehmen ab (-2,62 Mio. €).

31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Liquidität II = $\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$ = 42,37 %	44,45 %	60,80 %

Die Liquidität zweiten Grades bezieht auch die kurzfristigen Forderungen in die Betrachtung des Deckungsgrades ein. Die Liquidität zweiten Grades liegt mit 42,37 % um 2,08 %-Punkte unter dem Wert von 2024. Gegenüber dem Vorjahr sinken die liquiden Mittel (-2,62 Mio. €). Die kurzfristigen Forderungen steigen (+4,53 Mio.€), ebenfalls wie die kurzfristigen Verbindlichkeiten um 9,72 Mio. €. Die genauen Werte zu den Forderungen und Verbindlichkeiten können den **Anlagen 2 und 3** entnommen werden.

31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote = $\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$ = 15,65 %	15,15 %	14,67 %

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Kredite, die zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden (Kassenkredite). Im Vergleich zum Jahresabschluss 2024 verzeichnet die kurzfristige Verbindlichkeitsquote eine Zunahme um 0,5 %-Punkte.

7.2 Weitere Kennzahlen zur Analyse der Haushaltslage

Das Innenministerium hat ein Kennzahlenset herausgegeben, das der Beurteilung und Vergleichbarkeit kommunaler Haushalte dient. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen sind Bestandteil dieses Kennzahlensets.

7.2.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Aufwandsdeckungsgrad = $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \cdot 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 95,69 %	97,80 %	96,96 %

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Diese Kennzahl soll über 100 % liegen. Zu Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise in 2009 lag dieser Wert nur bei 85,26 %. Mit 95,69 % sinkt der Aufwandsdeckungsgrad im Vergleich zu 2024, Somit ist bei der Stadt Arnsberg in 2025 eine Unterdeckung im ordentlichen Ergebnis zu verzeichnen.

31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Fehlbetragsquote = $\frac{\text{Jahresergebnis} \cdot (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$ = 33,39 %	14,57 % ^{*)}	4,73 % ^{*)}

^{*)} In 2023 und 2024 ist ebenfalls jeweils ein negatives Ergebnis erzielt worden, hierbei handelt es sich um die Fehlbedarfsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über das Verhältnis des Jahresergebnisses zur allgemeinen Rücklage zuzüglich der Ausgleichsrücklage.

7.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Infrastrukturquote = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$ = 29,12 %	30,10 %	29,93 %

Diese Kennzahl stellt das Infrastrukturvermögen im Verhältnis zum Gesamtvermögen dar. Die Infrastrukturquote liegt bei 29,12 % und hat sich gegenüber dem Wert zum 31.12.2024 um 0,98 %-Punkte verschlechtert.

31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Abschreibungsintensität = $\frac{\text{Bilanz. Abschreib. auf Anl.verm.} \cdot 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 6,03 % (Abschreibungen lt. Anlagenspiegel)	6,52 %	6,86 %

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität der Stadt Arnsberg liegt bei 6,03 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahreswert um 0,49 %-Punkte reduziert.

31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Drittfinanzierungsquote $= \frac{\text{Ertr. a. d. Auflösung v. SoPo} * 100}{\text{Bilanz. Abschr. a. Anlagevermögen}} = 73,20 \%$	73,54 %	74,20 %

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie stellt dar, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern.

Für die Stadt Arnsberg beläuft sich die Quote auf 73,20 %. Im Vergleich zum 31.12.2024 sinkt die Drittfinanzierungsquote somit leicht. Die Kennzahl verdeutlicht, wie sehr die Investitionstätigkeit der Kommune von der Finanzierung Dritter abhängig ist.

31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Investitionsquote $= \frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV}^{1)} + \text{Abschreibungen AV}^{1)}} = 263,50 \%$ AV = Anlagevermögen ¹⁾ Werte des Anlagenspiegels	188,95 %	136,66 %

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Die Investitionsquote beträgt in 2025 263,50 % und steigt damit gegenüber 2024 um 74,55 %-Punkte. Um dauerhaft einen Vermögenserhalt zu gewährleisten, sollte die Quote konstant über 100 % liegen. Mit der Quote 263,50 %, liegt diese bei über 100%. Dies bedeutet, dass die Stadt Arnsberg im Jahr 2025 einen Vermögenszuwachs erreicht hat. Die Erhöhung begründet sich insbesondere durch die gestiegenen Sachanlagen u.a. durch die Baumaßnahme Rathaus. Für die Veränderungen des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anl. 1) verwiesen.

7.2.3 Kennzahlen zur Finanzlage

31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Dynamischer Verschuldungsgrad $= \frac{\text{Effektivverschuldung (= ges. Fremdkapital abzgl. liquide Mittel abzgl. kurzfr. Forderungen)}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigk. (FR)}} = -46$ FR = Finanzrechnung	-72,59	-16

Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ ist (- 8,82 Mio. €), kann dieser nicht zur Schuldentilgung verwendet werden.

31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Zinslastquote = $\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 1,51 %	1,74 %	1,62 %

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen. Mit 1,51 % liegt die Zinslastquote in 2025 um 0,23 %-Punkte geringfügig unter dem Vorjahreswert. Ein Risiko wird zukünftig das steigende Zinsniveau sein.

7.2.4 Kennzahlen zur Ertragslage

31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Netto-Steuerquote = $\frac{(\text{Steuerertr.} - \text{Gew.st.umlage} - \text{Finanz.bet. Fonds Dt. Einheit}) * 100}{\text{Ordentl. Erträge} - \text{Gew.st.umlage} - \text{Finanz.bet. Fonds Dt. Einheit}}$ = 53,85 %	50,89 %	55,83 %

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Die Netto-Steuerquote beträgt im Jahresabschluss 2025 53,85 %. Dies ist gegenüber dem Stand zum 31.12.2024 eine Verbesserung von 2,96 %-Punkten.

31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Zuwendungsquote = $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$ = 25,72 %	27,72 %	24,21 %

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Für die Stadt Arnsberg ergibt sich eine Zuwendungsquote von 25,72 %. Die Zuwendungen steigen in 2025 insgesamt um 0,17 Mio. €. Nähere Details hierzu können dem Punkt 3.1 Ordentliche Erträge – 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung entnommen werden.

31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Personalintensität = $\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 25,51 %	25,28 %	25,70 %

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Der Anteil liegt bei 25,51 %. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit eine Verringerung um 0,23 %-Punkte.

31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Sach- und Dienstleistungsintensität = $\frac{\text{Aufw. f. Sach- u. Dienstleist.} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 17,72 %	18,36 %	18,93 %

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß eine Gemeinde die Leistungen Dritter in Anspruch nimmt. Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt bei der Stadt Arnsberg im Jahr 2025 17,72 %.

31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Transferaufwandsquote = $\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 42,11 %	41,53 %	40,50 %

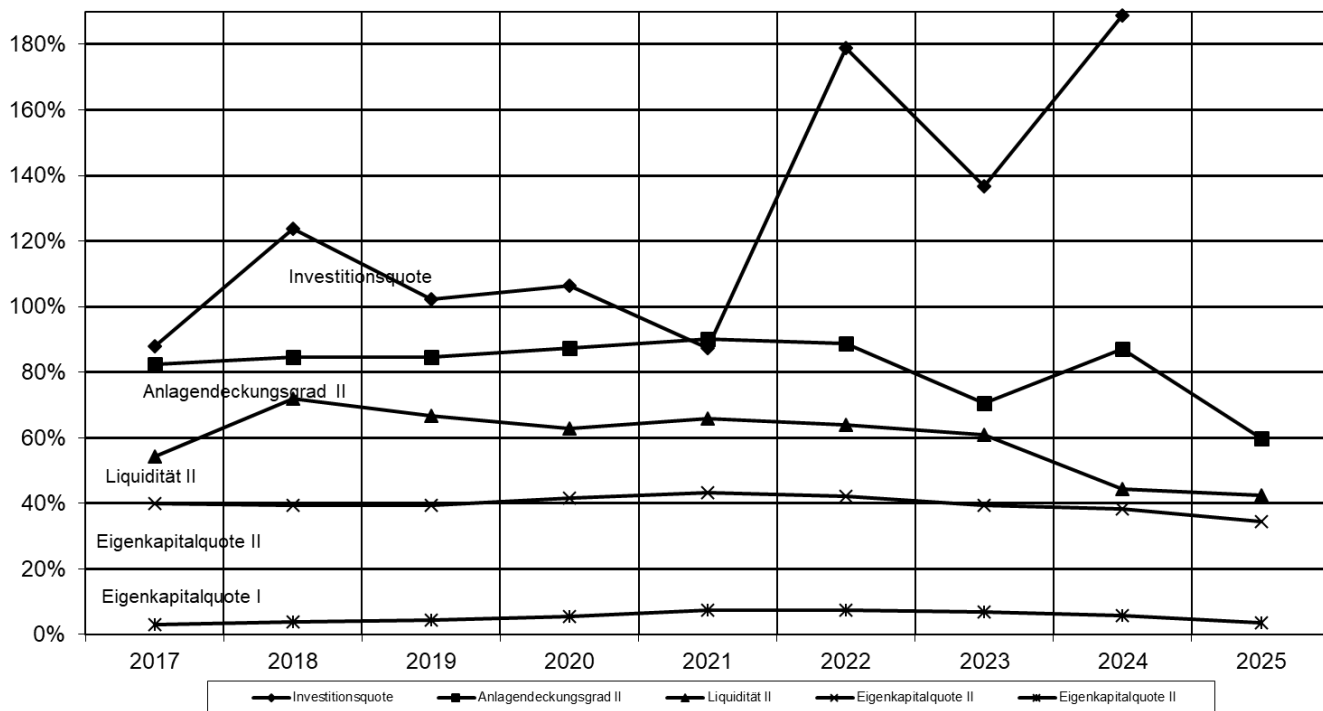
Die Transferaufwandsquote stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Zu den Transferaufwendungen zählen u.a. die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Für die Stadt Arnsberg ergibt sich eine Transferaufwandsquote von 42,11 %. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahreswert ein Plus von 0,58 %.

Kennzahlenentwicklung seit dem Jahresabschluss 2017

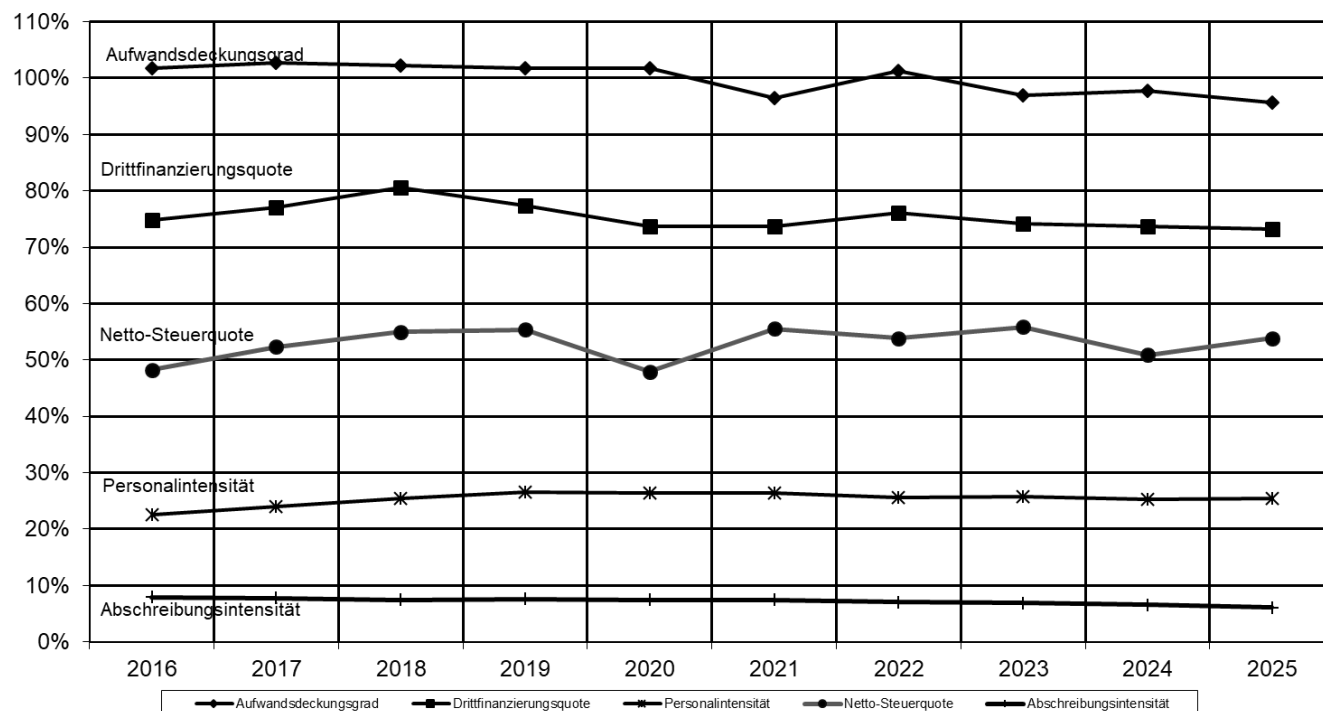
Die komplette Entwicklung der im Jahresabschluss aufgeführten Kennzahlen seit dem Jahresabschluss 2017 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Entwicklungen von jeweils 5 bedeutenden Kennzahlen in der Bilanz und in der Ergebnisrechnung (grau unterlegt) sind zusätzlich als Grafik dargestellt.

Kennzahl:	2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %	2024 in %	2025 in %
Anlagenintensität	92,77	91,20	91,27	92,28	90,56	90,24	86,65	88,75	88,81
Eigenkapitalquote I	2,95	3,76	4,31	5,45	7,26	7,31	6,81	5,78	3,60
Eigenkapitalquote II	40,03	39,48	39,39	41,46	43,18	42,24	39,29	38,27	34,36
Fremdkapitalquote	56,44	57,09	57,13	55,01	52,98	53,29	54,11	57,64	61,44
Anlagendeckungsgrad I	3,18	4,13	4,72	5,91	8,01	8,10	7,86	6,51	4,06
Anlagendeckungsgrad II	82,41	84,46	84,55	87,24	90,07	88,80	86,12	82,71	59,66
Liquidität I	5,30	15,92	6,61	2,64	4,83	14,47	12,17	8,76	5,77
Liquidität II	54,30	72,02	66,76	62,89	65,85	63,98	60,80	44,45	42,37
Kurzfristige Verbindlichkeitsq.	10,20	10,25	11,09	9,45	9,17	9,61	14,67	15,15	15,65
Aufwandsdeckungsgrad	102,74	102,27	101,73	101,77	96,43	101,29	96,96	97,80	95,69
Überschussquote (negative Werte = Fehlbetragsquote)	485,93	35,90	19,03	26,78	50,87	7,49	-4,73	-14,57	-33,39
Infrastrukturquote	33,37	32,53	31,81	32,45	32,72	31,68	29,93	30,10	29,12
Abschreibungsintensität	7,76	7,44	7,61	7,45	7,42	7,03	6,83	6,52	6,03
Drittfinanzierungsquote	77,05	80,54	77,43	73,76	73,77	75,88	74,20	73,54	73,20
Investitionsquote	87,96	123,61	102,11	106,30	87,31	178,81	136,66	188,95	263,50
Zinslastquote	2,08	1,89	1,90	1,53	1,30	1,14	1,62	1,74	1,51
Netto-Steuerquote	52,33	54,96	55,37	47,95	55,53	53,87	55,83	50,89	53,85
Zuwendungsquote	27,23	25,21	24,82	33,99	24,46	26,42	24,21	27,72	25,72
Personalintensität	24,05	25,37	26,56	26,44	26,40	25,57	25,70	25,28	25,51
Sach- + Dienstleistungsintens.	17,80	17,61	17,64	17,77	18,35	18,35	18,93	18,36	17,72
Transferaufwandsquote	42,14	41,69	40,81	40,07	39,93	40,00	40,50	41,53	42,11
Dynamischer Verschuldungsgr in Jahren	kein Über- schuss	15,8	kein Über- schuss	12,1	30,3	14,3	kein Über- schuss	kein Über- schuss	kein Über- schuss

5 Kennzahlen zur Bilanz



5 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung



Arnsberg, den 26.06.2026

Aufgestellt:



Rainer Schäferhoff
Stadtkämmerer

Bestätigt:



Ralf Paul Bittner
Bürgermeister

Anlage zur Bilanz 2025 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen

Grundlage: Ratsbeschluss zur Besetzung der Drittorganisationen vom 06.11.2025

Hinweise: Aufgeführt sind die Ratsmitglieder nach der Kommunalwahl am 14.09.2025 Beginn der Wahlperiode am 01.11.2025

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Bettsteller, Uwe	Kraftfahrer		Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Vorstand - stellv. Mitglied	
			Zweckverband Südwestfalen-IT - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Blume, Peter	selbstständiger Handwerksmeister		Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Vorstand - stellv. Mitglied	
			Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - stellv. Mitglied	
Bormann, Elisabeth	Pressesprecherin		Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschaftsversammlung Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Sparkasse Mitten im Sauerland - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern stellv. Mitglied	
Brandt, Anna Lena	Vertriebsinnendienst	Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Sparkasse Mitten im Sauerland - Verbandsversammlung - Mitglied	
Braun, Larissa	Sozialarbeiterin		Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Ruhrverband - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - stellv. Mitglied	
Brunsing-Aßmann, Dorothee	Arzthelferin		Betriebsausschuss - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Mitglied	
Buchheister, Konrad	Geschäftsführer / Inhaber		Betriebsausschuss - Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschaftsversammlung - Mitglied	
			Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - stellv. Mitglied	
Bühner, Bernhard	Hotelier i. R.	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Ruhrverband - Verbandsversammlung - Mitglied	
Burgmann, Sven			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschaftsversammlung - Mitglied	
			Ruhrverband - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - stellv. Mitglied	
Deimel, André	Bankkaufmann	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschaftsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
Dieck, Andreas	Handelsvertreter		Betriebsausschuss - Stellv. Mitglied	
			Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Mitglied	
Dietzel, Frank	Versandleiter		Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Vorstand - Mitglied	
Eberhard, Thomas	Logistiker		Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschaftsversammlung - stellv. Mitglied	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Eggenhofer, Lena	Ernährungswissenschaftlerin		Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - stellv. Mitglied	
Eickel, Richard	Geschäftsführer		Betriebsausschuss - Stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Mitglied	
Erb, Peter	Einzelhandelskaufmann		Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Glaremin, Jennifer	Sachbearbeiterin	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Sparkasse Mitten im Sauerland - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
Heinze, Manuela	Büroleiterin	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Sparkasse Mitten im Sauerland - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
Henkel, Thorsten	Einzelhandelskaufmann			
Hieronymus, Margit	Rechtsanwältin		Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Hillebrand, Christoph	Betriebswirt		Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
Jerusalem, Nicole	Rechtsanwältin		Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
Dr. Kempen, Stefan	Ingenieur, Hochschullehrer	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Zweckverband Südwestfalen-IT - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - Mitglied	
Künstler, Gerd-Dieter			Betriebsausschuss - Vorsitzender	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH - Gesellschafterversammlung (SWAV) - Mitglied	
Latusek, Niklas	Fachinformatiker	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Zweckverband Südwestfalen-IT - Verbandsversammlung - Mitglied	
Linn, Mike	Lagerist		Betriebsausschuss - Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - Mitglied	
Nagel, Theo Josef	Landwirt	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Betriebsausschuss - stellv. Vorsitzender/Mitglied	
		Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Sparkasse Mitten im Sauerland - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Vorstand - Mitglied	
			Ruhrverband - Verbandsversammlung - Mitglied	
Neuhaus, Frank	Gerichtsvollzieher		Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Sparkasse Mitten im Sauerland - Verbandsversammlung - Mitglied	
Peetz, Jan Paul	Schüler			

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Peters, Michael	Controller	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Sparkasse Mitten im Sauerland - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Südwestfalen-IT - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Post, Lars	Fraktionsgeschäftsführer		Betriebsausschuss-Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung-Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Sparkasse Mitten im Sauerland - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern-Mitglied	
Prachtel, Markus	Schlosser		Betriebsausschuss-stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung-Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung-Mitglied	
			Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern-Mitglied	
Ruhnert, Werner	Landschaftsgärtner		Betriebsausschuss-Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung-Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschaftsversammlung-stellv. Mitglied	
Schäfer, Wolfgang	Zahnarzt		Sparkassenzweckverband Sparkasse Mitten im Sauerland - Verbandsversammlung-stellv. Mitglied	
Schmidt, Christoph	Bauingenieur			Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
Schoen, Anke	Dozentin	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat-stellv. Mitglied	Betriebsausschuss-stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung-stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung-stellv. Mitglied	
			Ruhrverband - Verbandsversammlung-stellv. Mitglied	
			Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern-Mitglied	
Schwarz, Carmen	1. Bevollmächtigte der IG Metall Arnsberg		Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung-stellv. Mitglied	
Sedlaczek, Andreas	Dipl. Ing. Versorgungstechnik		Betriebsausschuss-Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung-stellv. Mitglied	
			Ruhrverband - Verbandsversammlung-stellv. Mitglied	
Stodollick, Gerd	Rentner	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat-stellv. Mitglied	Betriebsausschuss-Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Sparkassenzweckverband Sparkasse Mitten im Sauerland - Verbandsversammlung-stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung-stellv. Mitglied	
Strauß, Otto	MdB		Sparkassenzweckverband Sparkasse Mitten im Sauerland - Verbandsversammlung - Mitglied	
Stüttgen, Gerd	Dipl.-Verwaltungswirt	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat-Mitglied beratend		
Verspohl, Verena	Lehrerin		Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung-stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung-Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Sparkasse Mitten im Sauerland - Verbandsversammlung - Mitglied	
Vollmer-Lentmann, Julia	Rechtsanwältin	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat-Mitglied	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschaftsversammlung-stellv. Mitglied	
			Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern-stellv. Mitglied	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselb- ständigten Aufgabenbereichen der Ge- meinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Wagner, Daniel	Fachinformatiker	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat-stellv. Mitglied beratend		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung- stellv. Mitglied
Wälter, Thomas	Einzelhändler	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat- Mitglied	Sparkassenzweckverband Sparkasse Mitten im Sauerland - Verbandsversammlung-stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH - Gesellschafterversammlung (SWAV)-stellv. Mitglied	
Wrede, Paul	Polizeibeamter a.D.		Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung-Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung-stellv. Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Sparkasse Mitten im Sauerland - Verbandsversammlung-stellv. Mitglied	
			Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern-Mitglied	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
------------------	-------	---	---	---

Mitglieder Verwaltungsvorstand

Bittner, Ralf Paul	Bürgermeister	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Vorsitzender	Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Vorsitzender	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
		Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Vorsitzender	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Vorsitzender	Klinikum Hochsauerland GmbH - Kuratorium St. Johannes und Maria Stiftung (Vorsitz)
		Alexianer Klinikum Hochsauerland GmbH - Aufsichtsrat - Vorsitzender	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Vorsitzender	Sparkassenverband Westfalen-Lippe - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
		Südwestfalen Agentur GmbH - Aufsichtsrat	Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - Mitglied	Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentl.-rechtl. Körperschaften in NRW e.V. - Mitgliederversammlung
			Regionalverkehr Ruhr-Lippe (RLG) - Gesellschafterversammlung - Mitglied	Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentl.-rechtl. Körperschaften in NRW e.V. - erweiterter Vorstand
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Verbandsvorsteher	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Hauptausschuss - stellv. Mitglied
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	Gelsenwasser AG - Kommunalen Beirat
			Alexianer Klinikum Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung	Regionalverkehr Ruhr-Lippe (RLG) - Beiratsmitglied
			Sparkasse Mitten im Sauerland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes - Mitglied	Arbeitspolitischer Beirat gem. § 18 SGB II für den HSK
			Sparkasse Mitten im Sauerland - Verwaltungsrat - Vorsitz	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)- Verwaltungsrat
			Sparkasse Mitten im Sauerland - Risikoausschuss - Mitglied	Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentl.-rechtl. Körperschaften in NRW e.V. - Regionalkommission beim Regionalförstamt Soest-Sauerland - Stellvertreter
			Sparkasse Mitten im Sauerland - Hauptausschuss - Mitglied	Evangelische Perthes-Stiftung e.V. - Kuratorium- Mitglied
			Drittgremien HVB - Arbeitsmarktpolitischer Beirat - Mitglied	Deutscher Städte- und Gemeindebund - Gemeinsamer Forstausschuss "Deutscher Kommunalwald" - stellv. Mitglied
			Drittgremien HVB - AK Feuer- und Katastrophenschutz	
			Drittgremien HVB - AK Südwestfalenprozess 2040 Südwestfalen Agentur GmbH - Mitglied	
			Sparkassenverband Westfalen-Lippe - Trägerausschuss - stellv. Mitglied	
			Sparkassenverband Westfalen-Lippe - Verbandsverwaltungsrat - stellv. Mitglied	

Hilverling, Christopher	1. Beigeordneter	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates	Regionalverkehr Ruhr-Lippe (RLG) - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung	
			Sparkassenzweckverband Mitten im Sauerland - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	

Schäferhoff, Rainer	Stadtkämmerer	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH- 2. Geschäftsführer	Neues Freizeitbad Nass Arnsberg GmbH - stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung	
		Stadtwerke Arnsberg GmbH - stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Mitglied der Verbandsversammlung	
		Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - stellv. Mitglied im Aufsichtsrat	Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Mitglied der Verbandsversammlung	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung	